

7. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 14. August 1996

Härtefallkommission

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/167	
Klaus Schlie (CDU).....	341
Holger Astrup (SPD).....	342
Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 21 a in die Tagesordnung eingereiht	

Aktuelle Stunde

„Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise des Nord-Ostsee-Kanals“

Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. Ottfried Hennig (CDU).....	342
Ulrike Rodust (SPD).....	343
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	344
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) ...	346
Anke Spoorendonk (SSW).....	347
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	347
Brita Schmitz-Hübsch (CDU).....	348

„Mülltransporte von Harrisee nach Schönberg“

Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Wolfgang Kubicki (F.D.P.).....	349
Konrad Nabel (SPD).....	351
Frauke Tengler (CDU).....	352

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	353
Anke Spoorendonk (SSW).....	354
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	356, 361
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)...	357
Ingrid Franzen (SPD).....	358
Roswitha Strauß (CDU).....	359

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 14/152	
Klaus-Peter Puls (SPD).....	362
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	363
Ursula Röper (CDU).....	365
Wolfgang Kubicki (F.D.P.).....	367, 377
Anke Spoorendonk (SSW).....	370
Dr. Ekkhard Wienholtz, Innenminister .	372
Wolfgang Baasch (SPD).....	373
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.....	374
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	376
Torsten Geerds (CDU).....	376
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß.....	378

Interkommunaler Kostenvergleich der Müllgebühren in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/144

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/166

Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Gerckens (SSW)

Drucksache 14/172

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ...	379
Helmut Jacobs (SPD)	380
Roswitha Strauß (CDU)	381
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	382
Peter Gerckens (SSW)	383
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	385
Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß	387

Lübecker Hafen in den Bund-Länder-Finanzausgleich

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/147

Martin Kayenburg (CDU)	387
Lothar Hay (SPD)	388
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	389
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) ...	389
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	389
Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß	390

Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/151

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/169

Meinhard Füllner (CDU)	390, 399
Ute Erdsiek-Rave (SPD)	391
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	393
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	394
Anke Spoorendonk (SSW)	396
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ...	397
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/169	400

Bericht zu den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen aufgrund der neuesten Erkenntnisse zu BSE

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/153

Sabine Schröder (SPD)	400
Claus Ehlers (CDU)	402
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	403, 410
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ...	405
Peter Gerckens (SSW)	406
Dr. Otfried Hennig (CDU)	407
Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	408
Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß zur abschließenden Beratung	410

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beginn: 10.03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich nach der hoffentlich für alle erfolgreichen und angenehmen Sommerpause und dem Sommerurlaub. Ich eröffne hiermit die 4. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Ich begrüße sehr herzlich unsere Gäste auf der Tribüne. Es sind heute Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen beziehungsweise Lehrer des Gymnasiums Harksheide, Norderstedt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt ist heute Herr Minister Walter, dem ich von dieser Stelle – auch in Ihrem Namen – gute Genesung wünsche.

(Beifall im ganzen Haus)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, lassen Sie mich einige erinnernde Bemerkungen zum 35. Jahrestag des Baubeginns der Berliner Mauer machen. Sie wissen, daß wir gestern, am 13. August, den 35. Jahrestag des Beginns des Mauerbaus hatten. Diese Mauer war das Symbol der gewaltsamen Trennung der Menschen in der freiheitlich-demokratischen Bundesrepublik von den Menschen in der totalitären DDR. Heute an den Mauerbau zu erinnern, heißt auch, der Opfer ihrer Auftraggeber zu gedenken.

Die Mauer entstand aus der gewalttätigen Hilflosigkeit eines Regimes, dem die eigene Bevölkerung davonlief. Sie brachte auf dramatische Weise mit ihren unschuldigen Opfern die ganze Menschenverachtung der Diktatur der DDR zum Ausdruck. Sie wie die gesamten Grenzanlagen der DDR waren Instrumente der Abschreckung und Unterdrückung.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Stahlbetonmauer, Stacheldraht, Selbstschußanlagen, Minenstreifen, Sperrzone – auch die schleswig-holsteinische Landesgrenze war ständige Zeugin eines drohenden, einsperrenden, Freiheit und Menschenwürde eben nicht schützenden, sondern seiner Ideologie unterordnenden Regimes. Mauer und Stacheldraht mahnen uns auch heute, nach ihrer Beseitigung, zum täglichen Engagement für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie.

Die Eroberung und Öffnung der Mauer durch die friedliche Revolution der Bürgerinnen und Bürger im Herbst 1989 soll uns hierbei Ermutigung und Verpflichtung sein. Die Erinnerung an den 13. August 1961 sollte aber auch als Aufforderung verstanden werden, selber daran mitzuwirken, daß keine inneren

oder sozialen Mauern in unserem vereinten Land bestehen.

Ich denke, diese erinnernden Bemerkungen habe ich in Ihrer aller Namen gesprochen.

(Beifall im ganzen Haus)

Bevor wir endgültig in die Tagesordnung einsteigen, rufe ich den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU mit dem Betreff „Härtefallkommission“ auf. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 14/167 vor.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit, soweit sich diese nicht bereits aus dem Text des Antrags ergibt, hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag per Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Entscheidung vom 13. August 1996 zur Einrichtung einer Härtefallkommission wieder aufzuheben.“

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil einerseits die Landesregierung erst gestern die Entscheidung zur Einrichtung dieser fragwürdigen Härtefallkommission bekanntgegeben hat, so daß eine fristgerechte Antragstellung nicht möglich war. Andererseits soll die das geltende Asylrecht ad absurdum führende Kommission aber bereits am 1. Oktober 1996 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Bis dahin werden Fakten geschaffen. Eine Geschäftsstelle soll eingerichtet werden. Unter der öffentlich gern von dieser Landesregierung propagierten Leitlinie „Entbürokratisierung und Sparmaßnahmen“ werden widersinnigerweise zwei neue Stellen geschaffen,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Dringlichkeit!)

– das ist zur Dringlichkeit! – eine im höheren und eine im gehobenen Dienst. Die Kommissionsmitglieder werden berufen. Bis zur nächsten Tagung des Landtages, Ende September, sollen alle Fakten geschaffen werden. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, daß die Zielsetzung dieser Kommission die Aushöhlung des bestehenden Asylrechts nach sich zieht und zur Folge hat.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie, konzentrieren Sie sich bitte ausschließlich auf die Begründung der Dringlichkeit!

Klaus Schlie [CDU]:

Ich begründe die Dringlichkeit, Herr Präsident!

(Konrad Nabel [SPD]: Das war ein inhaltlicher Beitrag!)

Diese Kommission hat zur Folge, daß der Konsens der Demokraten hier im Landtag und im Bundestag in dieser Angelegenheit von Rot-Grün im Land unterlaufen wird. Dies ist politisch unverantwortlich, rechtlich außerordentlich fragwürdig und vor allem ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden vor Ort.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist nicht in Ordnung! – Glocke des Präsidenten!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie, ich unterbreche Sie noch einmal. Sie sind jetzt bei der inhaltlichen Debatte. Ich sage Ihnen noch einmal: Jetzt ist ausschließlich die Dringlichkeit des Antrags zu begründen.

Klaus Schlie [CDU]:

Ich begründe die Dringlichkeit. – Die Härtefallkommission soll jetzt eingerichtet werden, soll ihre Arbeit zum 1. Oktober aufnehmen, und ich möchte die Kolleginnen und Kollegen des Schleswig-Holsteinischen Landtages davon überzeugen,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Aber nicht jetzt!)

daß wir heute in dieser Angelegenheit entscheiden müssen. Gestern wurde auch vom Innenminister deutlich gemacht, daß die Kommission an sich gar nicht im Sinne des bestehenden Asylrechts arbeiten kann. Die Härtefallregelung, die hier geschaffen werden soll, suggeriert etwas, was nicht in dem bestehenden Gesetz steht.

Ich appelliere deshalb, Herr Präsident, eindringlich an alle, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir dieses rot-grüne Husarenstück der Landesregierung durch eine Abstimmung im Parlament verhindern können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird zur Dringlichkeit weiter das Wort gewünscht? – Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben alles mögliche begründet bekommen, nur nicht die Dringlichkeit. Insofern, Herr Kollege Schlie, hätte ich nicht übel Lust, hier zu sagen, daß wir die Dringlichkeit ablehnen. Das ganze Thema ist aktuell, aber nicht dringlich.

(Lachen bei der CDU)

Weil es aktuell ist, werden wir trotz Ihrer Rede der Dringlichkeit zustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrags der CDU-Fraktion abstimmen. Ich weise daraufhin, daß nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Dringlichkeit eindeutig bejaht. Wir nehmen den Antrag in die Tagesordnung auf. Ich schlage Ihnen vor, ihn als Tagesordnungspunkt 21 a einzureihen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin gehend verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Punkt 28. Zu den Tagesordnungspunkten 23, 24, 26 und 27 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 22. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 4. Tagung.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Die Fraktion der CDU hat mir mitgeteilt, daß sie ihren Antrag „Keine weitergehende Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich“ – das ist Tagesordnungspunkt 5 – zurückzieht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18.00 Uhr tagen. – Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

mit dem von der Fraktion der CDU beantragten Thema „Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise des Nord-Ostsee-Kanals“.

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Hennig.

Dr. Ottfried Hennig [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir ein großes Jubiläum gefeiert. Der Nord-Ostsee-Kanal wurde hundert Jahre alt. Wichtige Festreden sind gehalten worden über Perspektiven und vieles andere mehr; es waren wohl-

(Dr. Ottfried Hennig)

klingende Festreden. Aber der jüngste Entwicklungsbericht der Wasser- und Schifffahrtsdirektion für das erste Halbjahr 1996 hat einmal mehr bewiesen, daß es zu allgemeiner Zufriedenheit leider keinen Anlaß gibt.

Ein fast zwanzigprozentiger **Rückgang der Schiffspassagen** gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist mehr als ein drohendes Alarmzeichen. Es ist höchste Zeit für durchgreifende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals. Ich hoffe, die heutige Debatte trägt dazu bei, den einvernehmlichen Willen des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Ausdruck zu bringen – auch gegenüber dem Bund als Eigentümer der Wasserstraße –, daß wir in dieser Frage durchgreifende Maßnahmen erwarten.

Damit nun kein falscher Eindruck entsteht, will ich dankbar hervorheben, daß der Nord-Ostsee-Kanal seit 1965 im Rahmen des Sicherungs- und Anpassungsprogramms vom Bund für 1,2 Milliarden DM ausgebaut worden ist. Dafür kann man dankbar sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die rückläufige Tendenz auf dem Kanal ist dennoch ein hochbeachtlicher Vorgang für dieses Land. Das ist nicht irgend etwas, und es ist keine neue Entwicklung; denn schon vor mehr als zwei Jahren hatte die CDU-Landtagsfraktion mit einem Berichtsantrag hier im Landtag auf diese Probleme hingewiesen.

Damals übte sich die Landesregierung eher in Beschwichtigungen und kündigte eine Trendwende an. Diese Trendwende – das wissen wir heute leider ganz genau – hat es nicht gegeben. 1980 befuhren 56 677 Schiffe den Kanal. In diesem Jahr werden es voraussichtlich weniger als 40 000 sein.

Für diese negative Entwicklung gibt es viele Gründe. Der lange Winter und die Konjunktur sind Themen, aber es sind Randthemen. Entscheidender Faktor sind die hohen **Kosten**. Wenn eine Fahrt um Skagen herum trotz doppelter Fahrtdauer halb so teuer ist, dann hat das mit der Konjunktur überhaupt nichts zu tun. Die Kosten für die Kanaldurchfahrt müssen gesenkt werden. Der Kanalbetrieb muß als Wirtschaftsunternehmen verstanden werden, das auf Marktentwicklungen flexibel reagieren muß. Deshalb passen starre Tarife nicht mehr in die Zeit, sondern sollten durch die Möglichkeit von Sonderkonditionen und Rabatten ergänzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit jedem Schiff, das den Kanal nicht mehr durchläuft, wird der Kostendeckungsgrad für den Kanal schlechter. Reduzierte und flexiblere Kanalpassagegebühren steigern die Attraktivität, holen mehr Schiffe in den Kanal und steigern damit wiederum die Einnahmen und den Kostendeckungsgrad. Deshalb ist das der richtige Weg, um den Kanal aus dem Windschatten zu holen.

Wir alle sollten daran denken, daß dieser Kanal auch ein wichtiger Faktor für den **Fremdenverkehr** in unserem Land ist. Er ist aus diesem Zusammenhang gar nicht wegzudenken. Deshalb lohnt sich der Einsatz. Er lohnt sich vor allem für das Land. Der Nord-

Ostsee-Kanal ist unverändert die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Kanal ist noch lange nicht voll!)

– Er ist leider gar nicht voll, lieber Kollege Kubicki. Vielleicht ist es etwas zu hoch gegriffen, ihn als die Lebensader Schleswig-Holsteins zu bezeichnen; aber ohne den Kanal verliert die **maritime Wirtschaft** unseres Landes eine wesentliche Existenzgrundlage,

(Beifall bei der CDU)

und ohne den Kanal verlieren mehr als 3500 Menschen ihren direkten Arbeitsplatz, von den indirekten Arbeitsplätzen, die damit verbunden sind, ganz zu schweigen.

Deshalb ist es so wichtig, dieses politische Signal des Einsatzes für den Nord-Ostsee-Kanal gemeinsam auszusenden. Daher fordere ich uns alle miteinander und die Landesregierung auf, heute eine solches einvernehmliches Signal für Erhaltung, Ausbau und sorgfältige Pflege dieses Kanals zu geben, damit wir miteinander eine solche Tendenz abwenden und umkehren können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unbefriedigend, in einer Aktuellen Stunde über ein Thema beraten zu müssen, in dem das Land nicht entscheiden und nur bedingt Einfluß nehmen kann, aber die Auswirkungen voll und ganz allein zu spüren bekommt.

Der NOK ist eine **Bundeswasserstraße**. Deshalb liegen Baulast und Erhaltung, Betrieb und Verkehrssicherheit beim Bund. Lediglich im Lots- und Lotstarifwesen wirken die Küstenländer mit.

Es ist erfreulich, Herr Dr. Hennig, daß Sie und die CDU erkannt haben, daß wir hier nur gemeinsam die Forderung des Landes Schleswig-Holstein an die Bundesregierung und den Bundesverkehrsminister herantragen können. Deshalb ist es dringend erforderlich, daß Ihre Kollegen Bundestagsabgeordneten endlich aktiv werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum hundertjährigen Jubiläum waren aus Bonn viele lobende Worte zu hören. Die Bundesprominenz war an der Seite der Lotsen wie auch erlauchter Häupter zu sehen. Aber spätestens mit den Böllerschüssen war das Interesse vorbei.

(Ulrike Rodust)

Zugegeben, der Bund engagiert sich im Rahmen seiner Aufgabe mit 100 Millionen DM **Zuschuß**. Die Gesamtausgaben betragen 130 Millionen DM. Darin sind Personal- und Sachkosten enthalten. Diese Ausgaben werden nur zu zirka 30 Millionen DM durch Einnahmen – nämlich Befahrungs- und Lotsenabgaben – gedeckt.

Es fehlt eine grundlegende **Reform**. Gespräche zwischen den Bruderschaften und der WSD finden zur Zeit laufend statt, sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen. Vielleicht wären wir gut beraten, diese Gespräche der Betroffenen erst einmal abzuwarten. Insofern halte ich die Aktuelle Stunde zu diesem Zeitpunkt für wenig hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es äußerst beunruhigend, wenn zwischen Januar und Juni diesen Jahres ein zweistelliger **Rückgang der Zahl der Passagen** zu verzeichnen ist. Erstmals werden höchstwahrscheinlich weniger als 40 000 Schiffe im Jahr erwartet. Zur Erinnerung: In den siebziger Jahren waren die Zahlen doppelt so hoch.

Bei einer oberflächlichen Diskussion ist man schnell geneigt, die Ursache für den Rückgang ausschließlich in zu hohen Lotsgebühren zu sehen. Das ist falsch. Es gibt eine Vielzahl von Gründen. Die weltweit nachlassende Konjunktur reduziert das Frachtaufkommen. Die Frachtraten sinken. Dadurch werden Nebenkosten wie Lotsgebühren bedeutsam. Der Wettbewerb unter den Reedern verschärft sich. Ständig sinkende Treibstoffkosten machen den **Umweg um Skagen** herum bezahlbar. Die Fahrt um Skagen herum dauert zirka 24 Stunden, kostet jedoch nur die Hälfte. Der Eiswinter hat diese Faktoren noch verstärkt. Die Havarie mit der langen Pause für die Bergung hat die Schiffe an den Umweg gewöhnt. Der Würstchen- und Glühweinverkauf hat zwar die Kassen mancher meiner Berufskollegen in Rendsburg klingeln lassen; für den Kanal jedoch hat dieser Unfall nur Nachteile gebracht.

Erst im Zusammenspiel all dieser Faktoren wirken sich natürlich auch die hohen Kanalgebühren aus. Sie irren sich also, Frau Aschmoneit-Lücke, wenn Sie in Ihrer Presseerklärung sagen: Die hohen Kosten der Kanaldurchfahrt sind für den drastischen Rückgang ausschlaggebend. – Alle Faktoren wirken sich gemeinsam und mit unterschiedlichem Gewicht aus.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine **Reform** des Lotsenwesens und der Kanalordnung erforderlich. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Lotsenannahmepflicht muß aus Sicherheitsgründen bleiben. Aber man muß zum Beispiel über Rabatte und technische Lösungen in den Ausweichstellen nachdenken. Das macht bereits – wie gesagt – eine Arbeitsgruppe der WSD und der Lotsen.

Es wäre hilfreich, wenn alle Parteien einmal Gespräche vor Ort führten

(Meinhard Füllner [CDU]: Das haben wir doch! Das haben wir schon alles hinter uns!)

und nicht nur auf Pressemitteilungen reagierten. Bei einem Gespräch unserer Fraktion mit der Bundeslotsenkammer und Alterleuten wurde beklagt, wie wenig Interesse die Politik anscheinend an den vorhandenen Probleme hat.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Meinen die Sie?)

Jedenfalls persönlich wurde außer SPD-Leuten in den vergangenen Monaten niemand gesehen.

Der **Kanal hat Zukunft**. Wir Sozialdemokraten wollen soviel Verkehr wie möglich auf den Wasserweg verlagern. Deshalb müssen auch die **Rahmenbedingungen** stimmen. Das beginnt bei der Modernisierung von Hafenumschlagstechnik und endet bei Lenkungsmechanismen für innereuropäische Seewege. Unter allen Fraktionen ist es hoffentlich unstrittig, daß alles getan werden muß, um den Nord-Ostsee-Kanal als einen sicheren und interessanten Seeweg für die Schifffahrt zu erhalten; denn wir reden über 3500 Arbeitsplätze, die unter Umständen akut gefährdet sind, wenn die Betroffenen nicht zu akzeptablen Lösungen kommen. Das heißt: Wir können den Bund aus seiner Verantwortung hierfür nicht entlassen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war schon gut!)

Zweifelloos liegt der **Rückgang des Schiffsverkehrs** auf dem **Kanal** an Faktoren, die vom Kanalbetrieb nicht zu verantworten sind. Der Schiffsbetrieb ist allgemein billiger geworden. Die Schiffe benötigen weniger Mannschaften. Der Übergang zu ausländischem Schiffpersonal, das billiger ist, und die Ausflagung wirken sich aus. Die Treibstoffkosten sind geringer geworden. Die Schiffe sind schneller geworden, so daß die Zeitersparnis gegenüber der Fahrt durch das Skagerrak geringer geworden ist. Auch die Größe der Schiffe spielt eine wichtige Rolle, wenn es um die Zahl der durch den Kanal fahrenden Schiffe geht. Schließlich spielt natürlich auch der Zusammenbruch des Ostblocks eine Rolle, und zwar in der Hinsicht, daß Schiffe, die früher andere Häfen angefahren haben, die Ostsee nicht mehr verlassen. Das alles sind Faktoren, die unter anderem zu dem Rückgang geführt haben. Wesentlich war in diesem Jahr

(Karl-Martin Hentschel)

natürlich auch der lange Eiswinter und das damit verringerte Frachtaufkommen auf der Ostsee.

Wenn man glaubt, man würde diese Situation durch eine Senkung der Kosten für die Kanalbenutzung wesentlich ändern, dann muß man zunächst einmal wissen, daß der Kanal ja heute schon weitgehend ein **Subventionsbetrieb** ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Das heißt: Drei Viertel der Kosten des Kanals werden heute schon als Subvention von der Bundesregierung zugesprochen. Die Frage, ob es sich lohnt und, wenn ja, wie es sich lohnt, zusätzliche Subventionen in den Kanal hineinzustecken, muß einfach auch gesehen werden im Vergleich mit dem Nutzen, den die entsprechenden Gelder für Schleswig-Holstein haben, und das ist auch eine Frage der Arbeitsplätze.

Viele Vorschläge, die hier gemacht worden sind, sind sicherlich bedenkenswert. Sie laufen aber im wesentlichen darauf hinaus, eine wesentliche Rationalisierung des Kanalbetriebs durchzuführen. Eine Rationalisierung des Kanalbetriebs bedeutet natürlich aber zunächst einmal, daß **Arbeitsplätze** verlorengehen. Ich sehe da also noch nicht den positiven Effekt für das Land.

Die Frage, wieviel Leute bei dem Kanal direkt und indirekt beschäftigt sind, ist auch nicht so einfach zu beantworten. Die Zahlen schwanken sehr. Direkt beim Kanal beschäftigt sind die Beamten und Angestellten des Bundes. Die Lotsen, Kanalsteuerer, Polizei und Zoll kann man dazurechnen, ebenso die direkten Hafengebührenbetriebe und Makler. Das sind knapp 2000 Menschen. Das sind die Zahlen, die ich bekommen habe. Dazu kann man natürlich diejenigen rechnen, die indirekt im Zusammenhang mit dem Kanal beschäftigt sind, zum Beispiel Verpflegung und ähnliche Dinge.

Bei der Kostenlosmachung der Passage geht es um Beträge zwischen 30 Millionen und 40 Millionen DM. Das galt jedenfalls in den letzten Jahren. Man muß dazu sagen, daß von diesen 30 Millionen bis 40 Millionen DM zur Zeit 80 % an die Lotsenvereingung gehen, weil die **Kanalgebühren**, wenn man von den staatlichen Kosten ausgeht, heute schon praktisch zu mehr als 90 % vom Staat getragen werden. Das heißt: Wenn man die Kanalpassage kostenlos machte, würde das an der Situation kaum etwas ändern. Es wäre also nur möglich zu sagen: Auch noch wesentliche Teile der **Lotsengebühren** werden vom Staat übernommen.

Ich habe einmal gefragt, was das Ergebnis sein könnte, wenn diese 30 Millionen bis 40 Millionen DM zusätzlich zugesprochen würden, um die Passage kostenlos zu machen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das will doch niemand kostenlos machen!)

Dadurch könnten vielleicht 200 bis 300 Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach meiner Rechnung ergibt

sich dann, daß jeder Arbeitsplatz zu 150 % bis 200 % vom Staat subventioniert würde, das heißt, die Kosten wären fast doppelt so hoch wie das, was dabei an Arbeitsplätzen geschaffen würde.

(Unruhe)

– Das ist eine Rechnung. Ich sage nicht, daß diese Rechnung richtig ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schwachsinn! – Unruhe)

– Sicherlich müßte man so etwas noch genauer untersuchen und analysieren. – Bevor ich mich jedoch hier hinstelle und weitere **Subventionen** für den Kanal fordere,

(Meinhard Füllner [CDU]: Das haben wir doch gar nicht gefordert!)

möchte ich wissen, ob das auch volkswirtschaftlich für das Land sinnvoll ist oder ob wir die Millionen zum Beispiel in regionalpolitischen Maßnahmen in anderen Bereichen nicht sinnvoller einsetzen können.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Ich dachte bis jetzt, Sie wären wasserstraßenfreundlich! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Auch wenn ich wasserstraßenfreundlich bin, stelle ich mich nicht hier hin, weil es eine aktuelle Situation gibt, nämlich die, daß die Zahl der Passagen in diesem Jahr zurückgegangen ist, und sage: Jetzt muß der Bund 30 Millionen DM hineinstecken!

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde es absolut platt, sich hinzustellen und zu sagen, man sei der Retter des Kanals, indem man 30 Millionen DM Subventionen fordert.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das hat niemand gefordert!)

Ich möchte eine vernünftige Berechnung all dieser Dinge.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, kommen Sie bitte zum Schluß!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. – Dann kann man sich auf einer soliden Zahlenbasis über dieses Thema unterhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Nicht zugehört!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hentschel, ich habe eigentlich noch nirgendwo gehört, daß die Kanaldurchfahrt jetzt kostenlos sein soll.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt!)

Das hat kein Mensch gesagt, hat niemand gefordert. Sie sind da offensichtlich nicht richtig informiert.

Frau Rodust, wenn Sie sagen, wir hätten keine Gespräche geführt, Sie seien die einzigen gewesen, die Gespräche geführt hätten, dann muß ich Sie darauf hinweisen: Möglicherweise haben wir mit unterschiedlichen Personen Gespräche geführt. Das ist in einem solchen Land wie Schleswig-Holstein – ein großes Land, wie Sie wissen – durchaus möglich. Wenn man mit unterschiedlichen Menschen Gespräche führt, kommt man möglicherweise auch zu einer etwas unterschiedlichen Betrachtungsweise. Das geht uns hin und wieder so. Das ist ja nicht der einzige Fall.

Natürlich, Frau Rodust, geht es im Kern – neben all den anderen Problemen – um die **Kostenfrage**. Ich glaube, daß wir uns über die Kostenfrage tatsächlich einmal ernsthaft unterhalten müssen. Das können wir – da gebe ich Ihnen recht – in dieser Aktuellen Stunde nicht.

Lieber Herr Dr. Hennig, wenn wir über die Kostenfrage sprechen, geht es natürlich nicht nur um die **Befahrensabgabe**. Diese macht überhaupt nur 30 % der gesamten Kosten aus. Vielmehr geht es – das wird bedauerlicherweise hier in diesem Land selten gesagt – auch um die **Lotsabgaben** und um die **Kanalsteuerabgaben**. Das darf man nicht vergessen. Im übrigen habe ich bei dieser Aktuellen Stunde doch den Eindruck, Herr Dr. Hennig, daß die Resonanz auf meine Presseerklärung von Ende Juni auch mit ausschlaggebend gewesen ist, daß Sie dieses Thema heute angemeldet haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist ja immer aktuell. Da gebe ich Ihnen recht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Selbst Meinhard Füllner klatscht! – Meinhard Füllner [CDU]: Nein, ich habe meine Hände gerieben!)

Das ist kein Einzelfall, jedenfalls in der CDU kein Einzelfall, wenn ich an das Thema KJHV denke, das Ihr verehrter Kollege Geerds in der letzten Woche ebenfalls aufgenommen hat, nachdem er etwas von mir in der Presse gelesen hatte.

Ich habe den Eindruck, daß es bei Ihnen das Motto gibt: Es ist immer noch besser, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, als den Zug ganz zu verpassen. So schätze ich das heute auch ein. Aber, Herr Dr.

Hennig, das ist leider gefährlich. Man kann nämlich zu spät springen, man kann zu früh springen, man kann zu kurz springen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe den Eindruck, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit diesem Thema heute ein bißchen zu kurz gesprungen sind. Aber, wie gesagt: Das Thema ist immer aktuell. Das sieht man schon daran, daß Sie, die CDU, schon 1994 einen Berichtsantrag dazu gestellt haben. Unter dessen Ziffer 6 haben Sie – ich glaube, ich erinnere mich richtig – sogar die Privatisierung des Kanals angesprochen.

Aktuell war das Thema auch – Sie haben es gesagt –, als Bundesverkehrsminister Wissmann (CDU) im Juli letzten Jahres bei der 100-Jahr-Feier des Nord-Ostsee-Kanals die Problematik der Kosten und der Attraktivität des Kanals hervorgehoben hat und bei dieser Gelegenheit – auch Sie haben das angesprochen – der erfreuten Öffentlichkeit versprochen, sich schnell und verstärkt mit dem Thema zu beschäftigen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Seitdem ist allerdings nichts geschehen, jedenfalls nichts Erfreuliches. Die Passagen haben dramatisch weiter abgenommen, und zum Jahreswechsel 1995/96 sind eben nicht, wie versprochen, die Kosten gesenkt worden, sondern es hat zum Teil erhebliche Tarifierhöhungen gegeben. Der Tiefpunkt war dann die Sperrung der Weichen im Juli diesen Jahres. Das Image des Nord-Ostsee-Kanals hat ein weiteres Mal gelitten, was wir natürlich bedauern.

Wir sind uns – glaube ich – einig in der Einschätzung, daß der Nord-Ostsee-Kanal für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung ist – bei Herrn Hentschel habe ich allerdings meine Bedenken, ob wir uns wirklich so einig sind –, schon wegen der Unternehmen und der **Arbeitsplätze**, die an seinem Betrieb hängen. Wir müssen uns deshalb selbstverständlich auch hier um seinen weiteren Bestand Gedanken machen, auch wenn der Bund ausschließlich zuständig ist. Aber, wie gesagt: Mit einer Aktuellen Stunde ist das Problem nicht gelöst.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ogleich die Ursachen für die Situation seit Monaten bekannt sind, bieten auch Sie heute kein Konzept an. Sie lassen das Thema hier debattieren, wo Fachleute längst an einem Gesamtkonzept arbeiten, das durch öffentliche Diskussion und Konfrontation, die hier möglicherweise aufgebaut wird, eher gefährdet wird.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Ich habe sie nicht aufgebaut!)

Damit kann man nichts erreichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

In Fünf-Minuten-Beiträgen einer Aktuellen Stunde kann man, Herr Dr. Hennig, die Thematik leider nur

(Christel Aschmoneit-Lücke)

anreißer. Man kann keine Konzepte und keine Lösungen bieten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich glaube, das wird dem Thema nicht ganz gerecht.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich möchte einen letzten Satz zu den Kosten sagen. Ich komme dann zum Schluß, Herr Präsident. – In seinem Bericht von 1994 hat der Wirtschaftsminister dieses Landes ausgeführt, daß alleine die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall über die Frage der Befahrung des Nord-Ostsee-Kanals entscheidet. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der F.D.P. – Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Dem Kanal geht es nicht gut. Er ist zu teuer, und das nicht erst seit gestern. Das haben wir der Presse entnehmen können, und das ist ja auch aus der heutigen Runde hervorgegangen. Dennoch finde ich es fraglich, ob dies Thema einer Aktuellen Stunde sein kann. Wir hörten vorhin von Frau Aschmoneit-Lücke, daß das Thema immer aktuell sei. Das ist schon richtig. Aber Themen, die immer aktuell sind, haben es an sich, daß sie zu Dauerbrennern oder zu Lückenbüßern werden, so daß keiner mehr zuhört und letztlich nichts passiert.

Der Kanal feierte letztes Jahr sein 100jähriges Bestehen. Auch das ist bekannt. Er kann aber nicht aufgegeben werden. Denn – darüber sind wir uns ja alle einig – an dem Kanal hängen **Arbeitsplätze**, und an dem Kanal hängt wirtschaftliche Entwicklung. Das heißt, es muß etwas passieren, damit der Kanal weiter bedeutend bleibt, damit er dann auch wieder gesund wird.

Im Moment setzt sich ja bereits eine Arbeitsgruppe mit diesem Problem auseinander. Wir wissen auch – auch das ist schon gesagt worden –, daß nicht in erster Linie das Land zuständig ist, sondern der Bund hier gefragt ist. Zu fragen ist, was für den Kanal unternommen werden kann, welche Rationalisierungsmöglichkeiten es gibt. Aber wenn man rationalisieren will, dann – hier muß ich Herrn Hentschel recht geben – kostet das Arbeitsplätze. Wollen wir das? Zu fragen ist auch, wie man die Attraktivität des Kanals steigern kann. Hier sollte man vielleicht nachhaken. Denn es könnte ja sein, daß sich der Kanal wirklich in einer strukturellen Krise befindet, daß die Zeit dem Kanal davongelaufen ist, daß man andere, weitere Standbeine entwickeln sollte.

Es gibt in Europa andere Kanäle, die genau so alt sind wie der Nord-Ostsee-Kanal, die genau so lang sind wie der Nord-Ostsee-Kanal. Ich denke zum Beispiel an den Götakanal in Schweden, bei dem man zum Beispiel mit großem Erfolg das Touristische in den Vordergrund gestellt hat. Ich könnte mir vorstellen, daß der Nord-Ostsee-Kanal, um eine Zukunft zu bekommen, auch **touristische Attraktivität** erhalten muß.

Ansonsten muß ich hervorheben: Wir müssen das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe abwarten, müssen sehen, welche Konzepte entwickelt werden können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Darum können wir heute nur appellieren. Lösungen sind nicht in Sicht. Ich frage mich aus diesem Grund immer noch, ob es nicht besser gewesen wäre, das Thema im Ausschuß zu beraten, anstatt es hier in einer Aktuellen Stunde zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schon alles gesagt worden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist schon alles über die Bedeutung des Kanals für Schleswig-Holstein und als Wasserweg im Rahmen der europäischen Verkehrsinfrastrukturen gesagt worden, über die Zuständigkeiten für diese Bundeswasserstraße, auch über den lobenswerten Beitrag des Bundes, über die beklagenswerten Passagezahlen und auch über das Ursachenbündel, mit dem wir es zu tun haben. Getreu dem deutschen Konferenzmotto: „Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem,“ muß ich dies nicht wiederholen.

Deshalb will ich mich auf das Thema kaprizieren, das auch für Sie wahrscheinlich von größtem Interesse im Rahmen dieses Ursachenbündels ist. Das sind die **Kostenblöcke**, mit denen wir es zu tun haben. Diese sind – glaube ich – den wenigstens so richtig präsent.

Wir haben es mit vier durchgängigen Kostengrößen zu tun und mit zwei manchmal zusätzlich ins Gewicht fallenden Kosten. Da sind zunächst einmal die **Befahrensabgaben** an den Bund als Teilausgleich für den Kanalausbau und für die Instandhaltungskosten. Das ist nicht kostendeckend für den Bund. Der Bund muß weiter dazubezahlen. Diese Kostengröße macht un-

(Minister Peer Steinbrück)

gefähr 35 % aus. Zweitens ist dies die **Lotsabgabe** an den Bund für die Lotsversetztschiffe und für die übrigen Lotsbetriebseinrichtungen. Diese fallen mit 4,5 % verhältnismäßig gering ins Gewicht. Und nun kommt es: Als dritter großer Block ist das **Lotsgeld** an die Lotsbrüderschaften für die Dienstleistungen der Seelotsen mit zu berücksichtigen. Diese machen im Mittel ungefähr 38 % aus. Und dann sind da noch die **Kanalsteuerentgelte** an den Verein der Kanalsteuerer. Diese machen ungefähr 22,5 % aus.

Manchmal kommen auch Maklergebühren hinzu – im Mittel ungefähr 10 % –, selten kommen auch Schlepเปอร์kosten hinzu, wenn es sich um größere Schiffseinheiten handelt.

Nun liegt es natürlich nahe, daß sich der Bund und die Küstenländer, nicht nur Schleswig-Holstein, auch die hiesige Kanalwirtschaft auf den großen Kostenblock konzentrieren: Das sind die Lotsabgaben und die Kanalsteuerentgelte, die ungefähr 60 bis 62 % der Summen ausmachen, von denen wir reden. Bei einem Schiff in der Größenordnung von 3000 BRZ sind das ungefähr 5500 bis 6000 DM.

Nun will ich mich im Rahmen einer Aktuellen Stunde, deren Entwicklungsgeschichte ich mit einem ähnlichen Amüsement seit den ersten Berichten von Frau Aschmoneit-Lücke verfolgt habe, mit wohlfeilen und schnellen Lösungen mit Blick auf diesen Kostenblock zurückhalten, zumal man erst mit den Beteiligten geredet haben sollte. Wenn man weiß, daß solche Gespräche stattfinden und es mindestens zwei **Bund-Länder-Arbeitsgruppen** gibt, die sich mit dem Thema befassen, hätte ich es für ratsam gehalten, zunächst einmal die Ergebnisse abzuwarten und sich vielleicht dann im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema zu beschäftigen.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Wann werden die Ergebnisse denn kommen?)

– Da bin ich mir nicht sicher; ich werde mich erkundigen, ob die Untersuchungen im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sind. Ich nehme an, daß die Mehrzahl der Parlamentarier mit der Tatsache vertraut ist, daß sich eine Arbeitsgruppe mit den technischen, organisatorischen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Minderung der Kosten einschließlich der grundsätzlichen Fragen zum Berufsbild des Lotsen befaßt und sich eine weitere Arbeitsgruppe mit den Möglichkeiten für erweiterte Befreiungen von der Lotsannahmepflicht befaßt. Dann reden wir – wie auch Sie, Herr Hennig – über die Rabattierung und über sogenannte Freifahrer, die unter gewissen, und zwar ziemlich rigiden, Voraussetzungen der Lotspflicht nicht unterliegen. Wir sollten erst einmal die Ergebnisse abwarten und uns dann zusammensetzen, gegebenenfalls im Ausschuß, gegebenenfalls auch hier im Landtag.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen! Die **Verantwortung** liegt beim **Bund**, ohne daß ich deshalb das Engagement des Landes in irgendeiner Form in Frage stellen möchte. Ich nehme mein nächstes avisiertes Gespräch mit Herrn Wissmann gern zum

Anlaß, die Problematik des NOK auf die Agenda zu setzen. Es sind alle Flexibilisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nord-Ostsee-Kanal wettbewerbsfähig bleibt. Wir sollten die Ergebnisse der Gespräche und der Arbeitsgruppen, insbesondere zum soeben angesprochenen Thema der Lotsdienste und Kanalsteuerentgelte, abwarten. Wir stehen in jedem Fall unter dem Druck, alle Verkehrsabläufe nach Möglichkeit zu modernisieren, also auch im Bereich der Verkehrslenkung und der Kommunikationstechniken dazu beizutragen, daß es mindestens eine kundenfreundliche Beschleunigung der Kanalpassage gibt, so daß der Zeitfaktor vielleicht noch stärker ins Gewicht fallen kann und dabei Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Herr Hentschel, ob das **Arbeitsplätze** kosten wird, weiß ich nicht. Umgekehrt macht es aber keinen Sinn, um jeden Preis alle Arbeitsplätze erhalten zu wollen, wenn der Nord-Ostsee-Kanal anschließend zum Feuchtbiotop wird,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

insbesondere bei der Art von Verkehrsinfrastruktur, wie wir sie uns nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in einem zusammenwachsenden Europa wünschen.

Ich bin mir ziemlich sicher, daß der Kanal im europäischen Verkehrssystem eine Zukunft hat, einfach deswegen, weil er ideal ist, um die wachsenden Verkehrsprobleme auf dem Land durch eine Stärkung der Seewege zu bewältigen. Es wird nicht am Engagement und der Unterstützung der Landesregierung fehlen, zusammen mit dem Bund und allen Beteiligten für eine gute Konjunktur für den Kanal zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fakten sind tatsächlich ausreichend dargestellt worden, darum will ich sie nicht wiederholen. Die Lage ist wirklich ernst. Es gibt Befürchtungen, daß der **Kanal** für die **Handelsschifffahrt** ganz bedeutungslos wird, wenn nicht bald etwas Durchschlagendes geschieht. Und was kann denn durchschlagend sein?

Die Hauptforderung konzentriert sich auf eine **Senkung des Passagepreises**, da der Preis für die Attraktivität des Kanals zumindest zur Zeit eine sehr große Rolle spielt. Die Forderungen gehen bis zu einer Preissenkung von 80 %. Das bedeutete, daß von den jetzt 30 Millionen DM Einnahmen gerade noch 6 Millionen DM hereinkämen, der Verlust für den Bund also weiter anstiege. Außerdem müßte dabei die

(Brita Schmitz-Hübsch)

Lotsenbrüderschaft mitziehen, was aus heutiger Sicht nicht selbstverständlich ist.

Darüber hinaus müßte der Bund – auch das ist schon gesagt worden – zu einer umfassenden **Modernisierung** bereit sein. Experten halten es für denkbar, daß die Aufgaben der im Drei-Schicht-Betrieb arbeitenden Weichenwärter an den zehn Ausweichstellen durch Videokameras übernommen werden könnten. Auch sonst soll es eine Vielzahl von **Rationalisierungsmöglichkeiten** geben. Kritiker behaupten, daß eine deutliche Reduzierung des Personalbestandes möglich ist, wobei der jetzige Sicherheitsstandard sehr wohl aufrechterhalten werden könnte.

Auch auf die Bedeutung des Kanals mit seinen vielen **Arbeitsplätzen** ist bereits eingegangen worden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der Kanal in seiner Existenz bedroht ist, wenn nichts geschieht. Es hat also keinen Sinn, sich zurückzulehnen und darauf zu warten, ob der Bund bereit ist, noch mehr Verluste abzudecken.

Herr Hentschel, es geht nicht um die Frage, ob zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern wie viele der vorhandenen überhaupt erhalten werden können. Das ist die zentrale Frage.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Es ist notwendig, die Betroffenen zusammenzuholen, wie es die F.D.P. vorschlägt, und gemeinsam über Lösungen nachzudenken. Wenn statt dessen alle auf ihren Positionen beharren und den alten, einst gewinnträchtigen Zeiten nachtrauern, hat bald niemand mehr etwas in der Tasche. Statische Rückblicke nützen niemandem. Es ist besser, gemeinsam zu gewinnen als gemeinsam zu verlieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir brauchen eine Zukunftsstrategie, die dem Ziel dient, die Bedeutung des Kanals zu erhalten und ihn durch höhere Tonnage wieder in die Gewinnzone zu bringen. Dafür ist es notwendig, in einer gemeinsamen Aktion nach Möglichkeiten zur Kostensenkung zu suchen, die der Bund über eine Senkung der Gebühren an die Benutzer weitergeben müßte. Gleichzeitig entstünden dadurch Freiräume – auch der Minister hat das angesprochen – für eine flexible Gestaltung der Tarife, zum Beispiel durch Rabatte oder Sonderkonditionen. Nur so können vermehrt Passagen angeworben und die vorhandenen Arbeitsplätze weitgehend gesichert werden.

Wir haben das Thema Nord-Ostsee-Kanal deshalb für die Aktuelle Stunde angemeldet, weil wir die Probleme dieses wichtigen Verkehrsweges in das öffentliche Bewußtsein rücken wollten. Frau Aschmoneit-Lücke, nicht Ihre bemerkenswerte Presseerklärung, die ich mit großem Vergnügen während meines kalten Urlaubes gelesen habe, war ausschlaggebend dafür, sondern die vorausgegangene Berichterstattung über die Entwicklung des Nord-Ostsee-Kanals im ersten Halbjahr. Erlauben Sie, daß auch wir das Thema mit

großem Interesse verfolgt und uns natürlich Aktionen dazu überlegt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die heutige Aktuelle Stunde sollte dazu dienen, nicht weiter nach dem Motto zu verfahren: Stellt euch vor, es ist Flaute auf dem Kanal, und keiner geht hin!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Da sich die Rednerinnen und Redner immer gegenseitig bestätigen, daß eigentlich schon alles gesagt sei, frage ich, ob weitere Wortbeiträge gewünscht werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist offenbar nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Gegenstand der Aktuellen Stunde und rufe das **zweite Thema der Aktuellen Stunde** auf: „Mülltransporte von Harrislee nach Schönberg.“

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

(Zurufe)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Steenblock hat gestern abend von der Landespressekonferenz in Anwesenheit einiger der Abgeordneten dieses Hauses eine Ente erhalten, weil er sich – wie ausgeführt wurde – als Überflieger entpuppt habe. Dazu gratuliere ich natürlich sehr herzlich. Überflieger sind in aller Regel Menschen, die in der Lage sind, komplexe Sachverhalte in relativ kurzer Zeit zu erkennen, zu verarbeiten und die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Nach Auffassung meiner Fraktion gebührt dem Minister aber zusätzlich der Preis des Don Quichotte des Jahres. Denn ab Anfang nächster Woche wird Schleswig-Holstein erleben, daß mehr als 160 000 t Müll von Harrislee nach Schönberg gebracht werden, zirka 6400 Lkw werden unser Land durchqueren, insbesondere die Lübecker Region, und die Bevölkerung erfreuen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist dafür verantwortlich? – Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind Krokodilstränen, die Sie da vergießen!)

– Darüber vergieße ich gar keine Krokodilstränen; warten Sie doch einmal ab!

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu sind Sie nicht mehr fähig!)

Anfang Juli haben wir alle lesen dürfen, daß der Umweltminister dieses Landes den größten **Abfalltransport** in der Geschichte des Landes stoppen

(Wolfgang Kubicki)

werde. „Hamburger Abendblatt“ vom 10. Juli 1996: „Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um das zu verhindern“ – so Rainder Steenblock wörtlich. Im „Nordschleswiger“ konnten wir lesen: „Steenblock will Kreis wegen Grenzdeponie zur Rede stellen.“

Heute wissen wir, daß das Ergebnis äußerst mager ausgefallen ist. Man mag sich darüber freuen zu sehen, wie die Grünen aus ihrem Feuchtbiotop entlassen, im rauen Wind der Wirklichkeit nicht wachsen und gedeihen können.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht schon wieder!)

Aber unsere Frage ist, Herr Hentschel: Was soll denn der Bürger darüber denken? Gab es Anfang Juli 1996 in dem Ministerium, das von Herrn Steenblock geführt wird, keinen Sachverstand, keinen juristischen Rat, der ihm hätte erklären können, daß seine vollmundigen Erklärungen mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind? Ich habe vernommen und gelesen, daß erst durch ein Rechtsgutachten eines Anwalts festgestellt wurde, daß Minister Rainder Steenblock keine Kompetenz in dieser Sache hat.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das war nicht zufällig Kubicki?)

Herr Kollege Hentschel, ich weiß aus eigener Erfahrung, daß der Sachverstand bei Anwälten sehr gut zu Hause ist;

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe: Ach nein!)

aber meine Frage richtete sich ja darauf –

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Vorsicht, Glatteis! – Weitere Zurufe)

– Frau Kollegin Erdsiek-Rave, auch einige Mitglieder Ihrer Fraktion haben schon häufiger den Sachverstand von Anwälten in Anspruch genommen. –

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: So ist es!)

Meine Frage richtete sich eben darauf, ob im **Ministerium** selbst kein ausreichender **juristischer Sachverstand** vorhanden war, um öffentliche Erörterungen und Erklärungen dieser Art zu verhindern, die ja einen Eindruck erweckt haben, der sich nicht halten lassen.

Ich will nach den Kosten des Rechtsgutachtens gar nicht fragen; ich finde es ja in Ordnung, daß man das nach außen vergibt.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Aber ich habe gelesen und gehört, daß Herr Minister Steenblock erklärt habe, hierbei handele es sich um ein Erbe, das er jetzt anzutreten habe – so, als sei die jetzige Landesregierung sozusagen Erbe des Nachlasses einer Landesregierung, mit der diese Regierung nichts zu tun habe, als hätten die Sozialdemo-

kraten dieses Landes nicht seit Jahren in diesem Lande regiert. Er hat davon gesprochen,

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– wir reden von der Landesregierung! – daß es ein Erbe von Herrn Heydemann gewesen sei, und Arnold Petersen hat in der ihm unvergleichlichen Art darüber geschrieben, daß es sich hierbei um ein „stinkendes Erbe“ handele.

Was mich interessiert und was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes interessieren muß, Herr Hentschel, ist die Frage, wer eigentlich verantworten muß, daß 21 Millionen DM völlig unnützer Kosten auf die **Gebührenzahler** des Kreises Schleswig-Flensburg abgewälzt worden sind, denn so viel kostete das **Zwischenlager**, das eingerichtet worden ist, um einen **Transport** nach Schönberg zu verhindern, der jetzt durchgeführt werden wird – 21 Millionen DM, die völlig sinnlos aufgewandt worden sind und die **Gebührenzahler**, die Menschen in Schleswig-Flensburg, belastet haben. Das ist die entscheidende Frage, auf die wir hier auch eine Antwort erwarten, wer dafür eigentlich eintreten will.

(Beifall bei F.D.P. und CDU – Ursula Röper [CDU]: Heydemanns Erbe ist das!)

Auch in Ihre Richtung sage ich noch eines: Sie können es sich nicht so einfach machen zu sagen, Sie stärkten Ihrem Minister hier den Rücken. Das finde ich ja alles in Ordnung. Damit stärken Sie aber auch einer Aussage Ihres Ministers den Rücken, die dahin geht, daß die **Deponie Schönberg** der TA-Siedlungsabfall entspricht und damit technisch sicher sei, das heißt, daß keine **Grundwassergefährdung** für **Lübeck** von ihr ausgehe. Höre ich das gleich von Ihnen, daß das die Auffassung von Herrn Steenblock und die der Landesregierung ist, daß von Schönberg keinerlei Trinkwassergefährdung mehr für Lübeck ausgeht und daß die bisherigen Debatten, die wir darum geführt haben, ebenfalls wiederum völlig sinnlos geführt worden sind, weil sich die Erkenntnisse mittlerweile anders darstellen? – Allein dies wäre auch wieder eine Konfrontation mit der Wirklichkeit, auf die wir eine Antwort – auch vom Umweltminister – in diesem Haus erwarten.

Ein letztes: Daß die Grünen des Kreises Schleswig-Flensburg und daß auch Frau Franzen höchstselbst die Chuzpe aufbringen zu erklären, man könne doch schließlich aus diesem Zwischenlager einfach ein Endlager machen, halte ich für bemerkenswert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU – Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident! Ein letzter Satz!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, die fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ein letzter Satz; ich habe die rote Leuchte gerade erst gesehen. – Ausgerechnet diejenigen, die sonst keine Gelegenheit ungenutzt lassen zu erklären, daß man in einem ordentlichen Planfeststellungsverfahren alle Dinge erörtern müsse, daß man öffentliche Anhörungen durchführen müsse und so weiter – Sie wissen, welche Zeitabläufe da im Raume stehen –, schlagen uns jetzt ernsthaft vor, so mal „hoppla-hopp“ ein Zwischenlager zum Endlager zu erklären! Das ist unseriös; das wird von uns nicht mitgetragen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte ja an Herrn Kubicki anschließen und etwas von „Absahner des Jahres“ sagen, aber das tue ich nicht.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es sind ja Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal, die vielleicht die Gegebenheiten nicht so genau kennen, sondern eher mit kommunalen Dingen befaßt sind; in der Kommunalverfassung gibt es eine Befangenheitsklausel, die dafür sorgt, daß auch mittelbar Betroffene an Debatten nicht teilnehmen dürfen. Hier im Landtag ist es anders. Wir haben uns Verhaltensregeln gegeben, die stufenweise die Offenlegung von Betroffenheiten einzelner Mitglieder dieses Hauses regeln. Das wollte ich nur vorwegschicken,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Damit etwas hängenbleibt! – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist auch falsch!)

weil einzelne Zuhörerinnen und Zuhörer das möglicherweise nicht wissen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die schleswig-holsteinische SPD hat es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stets abgelehnt, Müll aus unserem Land in Schönberg zu deponieren. Davon zeugen zahlreiche Anträge und Beschlüsse dieses Landtages. Wir haben einen Untersuchungsausschuß zu diesem Thema eingesetzt, und wir haben unseren Nachbarn Hamburg erfolgreich davon überzeugt, daß auch Hamburg seine Lieferungen nach Schönberg einstellen sollte.

(Thomas Stritzl [CDU]: Einfach falsch!)

Es steht für uns bis heute außer Frage, daß die **Deponie in Schönberg** so angelegt ist und so wenig gegen das **Grundwasser** gesichert ist, daß die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden

sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Lübeck unmittelbar erheblich gefährdet sind.

(Thomas Stritzl [CDU]: Oh, Mann!)

Deshalb lehnen wir heute und für die Zukunft Mülltransporte aus unserem Land nach Schönberg ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns darüber hinaus in unserer **Abfallwirtschaftspolitik** von dem Grundsatz leiten lassen, die Abfallbewirtschaftung, -bearbeitung und -deponierung in jeweils der Region vornehmen zu lassen, wo die Abfälle entstehen. Wir wollen keinen Mülltourismus in Schleswig-Holstein.

Dies gilt für den Kreis Schleswig-Flensburg genauso wie für Ostholstein, Pinneberg oder Stormarn oder alle anderen Kreise. Im Gegensatz zu diesen übrigen Kreisen des Landes hat der Kreis Schleswig-Flensburg in den vergangenen neun Jahren nichts – ich wiederhole das noch einmal: nichts! – getan, um für die Gegenwart und die Zukunft eine eigenständige Entsorgungssicherheit zu erreichen. Statt dessen ist der **Kreis Schleswig-Flensburg** allen anderen Kreisen des Landes zur Last gefallen, weil auf und in deren Anlagen ständig Müll aus Flensburg deponiert werden mußte. Die Zusage späterer Rücknahme entsprechender Mengen ist in keinem der Kreise eingelöst worden. Schleswig-Flensburg ist so in Verruf geraten und hat dem Land einen schlechten Ruf in dieser Frage verschafft. Er hat darüber hinaus offene Rücknahmeverpflichtungen über viele tausend Tonnen Abfall.

Die auf Drängen des damaligen Umweltministers Heydemann eingeleitete Standortsuche nach mindestens zwei Deponien wurde nur halbherzig begonnen und auch nur halbherzig vorangetrieben; ich sage sogar: Sie wurde durch das mangelnde Engagement des Kreises – an höchster Spitze der Landrat – hintertrieben.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Es hat nachweisbar fehlerhafte und falsche Aussagen von höchster Stelle des Kreises gegeben. Alles dies hat das Standortsuchverfahren nicht vorangetrieben. Die Verantwortlichen im Kreis Schleswig-Flensburg hatten die Möglichkeit des ständigen Dialogs mit dem Umweltministerium in Kiel und hatten dort auch kompetente Ansprechpartner, Herr Kubicki; nur, die wollten, daß der Kreis seine Hausaufgaben machte, und forderten dies natürlich bei jedem Gespräch ein. Mit so unbequemen Gesprächspartnern wollten die Herren aus Schleswig-Flensburg dann nicht reden.

(Lebhafter Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Gegen den Rat aus Kiel wurde im September 1995 die Deponiestandortsuche im Kreis gestoppt. Die SPD-Landtagsfraktion hat sowohl Berndt Heydemann als auch Edda Müller stets dabei unterstützt – auch mit eigenen konstruktiven Vorschlägen; das, was Sie Frau Franzen hier heute vorwerfen, haben wir

(Konrad Nabel)

in der Zeit 1991/1992 ebenfalls bereits offen diskutiert, das ist nichts Neues –, den Kreis Schleswig-Flensburg in die Pflicht zu nehmen, eine eigenständige Abfallentsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wir sind in der Ablehnung des geplanten Transports von über 160 000 t Siebresten nach Schönberg mit Umweltminister Steenblock einig und begrüßen es, daß er genauso wie seine Vorgängerin versucht hat, konstruktive Vorschläge zur Lösung des Müllproblems von Schleswig-Flensburg im eigenen Lande aufzuzeigen. Wir sind wie er enttäuscht, daß es keine Möglichkeit gibt, diese aberwitzige Müllkarawane von rund 6500 Lkw von der dänischen Grenze durch das ganze Land nach Schönberg aufzuhalten.

Natürlich müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, warum das so ist. Warum können wir dies nicht unterbinden? Das liegt unter anderem daran, daß eine Gesellschaft den Zuschlag erhalten hat, die mit einem nicht zu unterbietenden Preis das Verfahren sozusagen „gewonnen“ hat. Wenn man weiß, wie diese Gesellschaft an die Deponie gekommen ist, und wenn man weiß, daß diese Gesellschaft eben nicht all die Finanzierungs- und sonstigen Kosten hat, die alle anderen Anlagenbetreiber im Lande zu tragen haben, dann weiß man auch, warum sich diese Gesellschaft so einen Preis leisten kann. Dies ist ein ungeheurer Wettbewerbsvorteil für Schönberg, der ungerechtfertigt und zugleich umweltschädigend ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ermöglicht wurde dies –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident; ein Satz noch! –

Wir werden weiterhin alles tun, um auf europäischer Ebene wie auf Bundes- und Landesebene dafür zu sorgen, daß es eine nachhaltige **Abfallwirtschaftspolitik** gibt, damit so etwas nicht wieder vorkommt. Dies muß natürlich auf Bundes- und Europaebene geändert werden. Wir müssen dafür sorgen, daß Abfall- und Umweltgesetzgebung in Europa und in der Bundesrepublik nicht eine Gesetzgebung des Kapitals sind, sondern eine Gesetzgebung für die Gesundheit und die Umwelt in unserem Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aktuelle Stunde, aktueller Stand der **Räumung Harrislee II**. Die Ausschreibung für Harrislee II wurde am 5. April 1996 im EG-Amtsblatt veröffentlicht, die Submission fand am 4. Juni 1996 statt, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter am 20. Juni 1996, und der

erste Lkw wird gottlob am 28. August, spätestens am 2. September 1996 rollen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber klasse! Das ist ja wunderbar!)

Ich möchte Herrn Kubicki nur ungerm berichtigen, aber die Kosten, die das Land uns aufgebürdet hat, lagen nicht bei 21 Millionen DM. Der Bau beider Zwischenlager hat 16 Millionen DM gekostet, und die Räumung nur von Harrislee II wird 31 Millionen DM kosten.

Meine Damen und Herren, ich bin weiter froh, einige Aussagen von Herrn Nabel hier richtigstellen zu können.

(Konrad Nabel [SPD]: Keine eigene Deponie!)

– Das stimmt. Aber ich erkläre Ihnen auch genau, warum das so gekommen ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Da entstehen die Kosten!)

Das derzeitige landesweite Interesse an der **Abfallwirtschaft des Kreises Schleswig-Flensburg** hätte sich dieser Kreis zu Zeiten gewünscht, als er Schwierigkeiten hatte, seine abfallwirtschaftlichen Probleme zu lösen. Dieser Kreis ist erstaunt, daß ihm jetzt, wo er in der Lage ist, das Problem zu lösen, das ungeteilte Interesse gilt. Oder etwa nur dem Finanzvolumen dieser Maßnahme?

(Ingrid Franzen [SPD]: Was heißt hier „nur“?)

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat sich weder diese Situation noch den Bau der Zwischenlager ausgesucht und hielt und hält deren Installation für abfallwirtschaftlich unsinnig, ökologisch verwerflich und ökonomisch ausschließlich kostentreibend.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In den Jahren 1982 bis 1995 sind im Kreis Schleswig-Flensburg vier Deponiestandortsuchverfahren durchgeführt worden

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Ergebnis!)

– stimmt, ich komme darauf –, die aus verschiedensten Gründen nicht zum Erfolg führten, unter anderem, weil Minister Heydemann die Suchverfahren mit ständig neuen Vorgaben zum geologischen Untergrund traktierte.

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch gar nicht gewollt! Sie wollten doch gar nicht!)

Herr Astrup, auch das wissen Sie besser: **Entsorgungsengpässe für Siebreste** stellten sich nach Verfüllung der Werkdeponie ein. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat per Mitbenutzungsanordnung durch den Minister in anderen Kreisen unseres Landes entsorgt, den Löwenanteil in Nordfriesland. Die vom Kreis Schleswig-Flensburg in der Müllnotstandssi-

(Frauke Tengler)

tuation mitbenutzten Kreise bangten um ihre Deponiekapazitäten und kamen den ministeriellen Mitbenutzungsanordnungen nur mit Zähneknirschen, entsprechenden Einlagerungskosten und dem Recht auf Rückgabe nach. 1988 verfügte Heydemann, der Kreis Schleswig-Flensburg habe für eigene Entsorgungsmöglichkeiten in Form eines Zwischenlagers zu sorgen. Dieser Verfügung kam der Kreis nach mit der Zusage an die Gemeinde Harrislee, mit Ablauf der Genehmigungsfrist 1994 Harrislee I – das haben wir nämlich auch noch – zu räumen.

Nach Verfüllung von **Harrislee I** bemühte sich der vom Kreis beauftragte AZV um eine Ablagerung der Siebreste nach Schönberg. Es tat sich 1989 eine Entsorgungssicherheit für den AZV auf, doch der Transport der Siebreste nach Schönberg wurde am 22. November 1990 auf Anweisung von Heydemann eingestellt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit wurde das Zwischenlager II – ich weiß nicht, ob Sie das beklatschen – notwendig. Der Abfall, der jetzt laut Ausschreibungsergebnis und Vergabeausschuß auf die Deponie Ihlenberg, ehemals Schönberg, geht, wurde, obwohl diese Möglichkeit bereits 1989 bestand und kein anderer Kreis in Schleswig-Holstein den Abfall aus Schleswig-Flensburg per Mitbenutzungsanordnung bekommen sollte,

(Konrad Nabel [SPD]: Nicht einmal der eigene Kreis!)

auf Betreiben des Umweltministers Heydemann kostenintensiv und gebührentreibend zwischengelagert.

(Beifall bei der CDU)

Die Gebührenzahler des Kreises Schleswig-Flensburg sind gebeutelt durch hohe **Gebühren**, die einen **Spitzenwert** in der BRD erreichen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die höchsten Gebühren! So ist es!)

und zwar durch die Politik eines Ministers, der nicht in der Lage war, einen Abfallentsorgungsplan aufzustellen, der verbindliche Aussagen zu Standortausweisung und Entsorgungsanlagen macht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Konrad Nabel [SPD]: Ihr Landrat hat versagt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist vorbei. Ich kann nur noch einen Satz zulassen.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident, ich habe noch anderthalb.

Die Landesregierung hat sowohl der Gemeinde Harrislee als auch dem Nachbarland Dänemark eine Räumung beider Zwischenlager zugesagt. Der Kreis

Schleswig-Flensburg kommt dieser Zusage nach und empfiehlt sich als abschreckendes Beispiel Heydemannscher Abfallpolitik und fordert Minister Steenblock auf, den Kreis bei der Räumung nachhaltig zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch wohl völlig klar, daß der **Kreis** für die **Entsorgung** zuständig ist. Wenn sich der Kreis über Jahre hinweg nicht in der Lage gezeigt hat, zu entsorgen, dann ist das doch einfach eine Pleite. Dann ist das doch eine Katastrophe, die der Kreis verursacht hat und nicht irgend jemand anders. Das muß man zunächst einmal feststellen.

(Ursula Röper [CDU]: Es geht doch um die geologischen Vorgaben! Lesen Sie doch einmal die geologischen Vorgaben!)

Aber je mehr man sich mit der Geschichte des Mülltransports von Harrislee nach Schönberg beschäftigt, desto mehr kommt man ins Grübeln. Bei grober Betrachtungsweise ein gigantischer Flop: ein **Zwischenlager**, um den **Mülltourismus** zu vermeiden; anschließend haben alle Beteiligten – zwei Umweltministerinnen, der Kreis Schleswig-Flensburg und die Abfallwirtschaftsgesellschaft – schlicht gepennt mit dem Ergebnis: Nach acht Jahren wird der Müll nun doch nach Schönberg transportiert, und sinnlose Millionen wurden in ein Zwischenlager investiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! Das sind die Tatbestände!)

– Völlig richtig.

Bei genauer Betrachtungsweise wird die Sache spannender. Denn die ASF, die Abfallentsorgungsgesellschaft des Kreises Schleswig-Flensburg, gehört nicht nur zu 49 % der SEG, sondern wird über einen Managervertrag auch von dieser kontrolliert. Diese SEG gehört der Schleswig. Die Schleswig wiederum gehört der PreußenElektra zu zwei Dritteln. Diese wiederum kontrolliert die VEBA, der wiederum zu 100 % die WESTAB gehört, die Westdeutsche Abfallbeseitigungsgesellschaft in Duisburg. Diese WESTAB wiederum hält 50 % der Anteile der AWET GmbH in Berlin,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

deren hundertprozentige Tochter die DMG ist, die Deponie Management GmbH in Selmsdorf, und diese

(Karl-Martin Hentschel)

– und damit schließt sich der Kreis zum ersten Mal – betreibt die Mülldeponie in Schönberg.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Nun kommen wir zu einer zweiten Kette, Herr Kubicki. Sie beginnt mit dem Unternehmer Adolf Hilmer in Bad Schwartau, dem die ARAN Holding gehört, die Muttergesellschaft der DAW, der Deutschen Abfallwirtschafts-GmbH. Diese nun ist doppelt in die Sache involviert: Zum einen hält sie die anderen 50 % der schon genannten AWET in Berlin, zum anderen kontrolliert sie 100 % der Vertriebsgesellschaft Ihlenberg und der Spedition Hanseatik. Ihlenberg und Hanseatik aber bilden, o Wunder, eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft. Diese Arbeitsgemeinschaft hat nun den berühmten Vertrag mit der ASF geschlossen, der den Abtransport der Deponie Harrislee nach Schönberg beinhaltet. Damit schließt sich die Kette zum zweiten Mal.

Zusammengefaßt ist es wohl kaum übertrieben, festzustellen,

(Konrad Nabel [SPD]: Eine Hand wäscht die andere!)

daß die Situation, die wir schon aus dem Energiesektor kennen, daß nämlich private Konzerne de facto in wesentlichen Teilen die Energiepolitik des Landes bestimmen, nun auch im Müllsektor eingetreten ist. Noch pikanter daran ist, daß die Gelder, die den Aufbau dieser **Verflechtungen** und Gesellschaften möglich machten, aus den Strompreisen der Bürger bezahlt wurden. Dies wiederum wurde nur möglich, weil die Energiekonzerne ein staatlich garantiertes Monopol innehaben, das einer Lizenz zum Geld-ducken ähnelt.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind also die Gewinne aus den Stromgebühren der Bürger, die durch das staatlich garantierte Monopol ermöglicht wurden. Dieses Geld mußte untergebracht werden. In den letzten Jahren haben diese Konzerne den Müllsektor als neues Betätigungsfeld entdeckt. Insbesondere in den neuen Bundesländern haben sie diese Chance massiv genutzt. Dafür, daß das funktioniert, haben auch Politiker gesorgt. In welcher Weise dabei ein Staatssekretär in Mecklenburg-Vorpommern und ein Landtagsabgeordneter aus diesem Hause beteiligt sind, ist bekanntlich bereits Gegenstand mehrerer Gerichts- und Ermittlungsverfahren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deren Ergebnisse wollen wir einmal abwarten!)

Der Gipfel dieses Vorgangs ist der Vertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft und der DMG, ein Vertrag, der auf viele Jahre hinaus gewährleisten soll, daß die Deponie Schönberg gefüllt wird. Dieser Vertrag soll, wie ich gehört habe, ein Volumen von mehr als 400 Millionen DM beinhalten.

Dieser Vertrag ist zwischen zwei Firmen geschlossen worden, die beide in direkter Abhängigkeit von PreußenElektra stehen. Er dient jetzt zur **Erpressung der Politik**. Das Umweltministerium kann nämlich unter anderem deswegen den Transport nicht verhindern, weil ihm sonst eine Schadenersatzklage in dreistelliger Milliardenhöhe,

(Heiterkeit)

– nein, Millionenhöhe droht, weil die eine Tochter der PreußenElektra damit droht, den Vertrag platzen zu lassen, den sie mit einer anderen Tochter des gleichen Konzerns geschlossen hat. Die Krone wird dem ganzen noch dadurch aufgesetzt, daß ein Rechtsanwalt, der bei der Ausarbeitung dieses Geflechts nicht unbeteteiligt ist, auch noch die Stirn hat, dies hier zum Thema der Sitzung des Landtages zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich kann da nur fragen: Wer regiert eigentlich dieses Land?

Es wird höchste Zeit, daß mit diesem Filz Schluß gemacht wird. Es wird höchste Zeit, daß die unselige **Verflechtung von Wirtschaft und Politik** an dieser Stelle beendet wird. Es wird höchste Zeit, daß die Monopolgesetzgebung im Energiesektor, die Ursache dieser Entwicklung ist, gebrochen wird. Es ist höchste Zeit, daß der Müllsektor auch Gegenstand kartellrechtlicher Überprüfung wird. Ich bin sicher, daß die neue Landesregierung dieses Thema mutig aufgreifen wird und daß mit den alten Zuständen endlich Schluß gemacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann zieht euch die Schuhe ruhig an, wir werden sie euch schon ausziehen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, aus der Vogelperspektive gesehen, könnte es sogar so sein, daß du mit deiner Analyse recht hast. Aber jetzt komme ich wieder zur Froschperspektive. Als Harrisleerin bin ich sozusagen Augenzeugin dieser ganzen Geschichte gewesen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann ergäßen wir uns gut!)

– Na, ich weiß nicht so recht!

Ich weiß noch, wie es 1988/89 zu diesen beiden Zwischendeponien kam. Ich weiß noch, wie im Gemeinderat in Harrislee darüber beraten wurde. Zum Glück ist es in Harrislee so, daß Bürgermeister und Gemeinderat sich meistens schnell einig werden. Sie

(Anke Spoorendonk)

wurden sich auch einig darüber, daß etwas passieren müsse, denn der Bürgermeister war zufälligerweise auch Vorsitzender des Abfallzweckverbandes. Der Abfallzweckverband hatte von dem Umweltminister dieses Landes zu hören bekommen: Jetzt müßt Ihr mal zu Potte kommen. – So ist die Situation gewesen. Und da sagte sich die Gemeinde Harrislee: Wir wollen jetzt einmal Vorbild sein, wir wollen zeigen, daß man schnell handeln kann. So entstand die **Zwischendeponie Harrislee I**.

Knapp ein Jahr später sah man ein, daß der Platz nicht ausreichte, und man mußte wieder einen Beschluß fassen. Es entstand dann die **Zwischendeponie Harrislee II**. Ich kann in Klammern hinzufügen, daß der SSW in Harrislee dieser zweiten Lösung nicht zugestimmt hat. Wir meinten, das könne so nicht weitergehen, daß eine Gemeinde alles auf sich nimmt, daß andere nichts unternehmen, daß im Grunde genommen nur das Sankt-Florians-Prinzip vorherrsche. Wir stimmten dagegen. Wir stimmten auch dagegen, weil wir uns schon zu dem Zeitpunkt fragten – das wurde später ganz deutlich –, wie es denn mit unserer guten Nachbarschaft stand. Denn die Deponie Harrislee II liegt direkt an der Grenze, direkt an einem dänischen Naturschutzgebiet. Das heißt, wenn diese Deponie irgendwo anders in Schleswig-Holstein gelegen hätte, wäre sie gar nicht genehmigt worden. Das ist der Punkt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Auslöser für diese ganze Geschichte war also ein Müllnotstand.

(Konrad Nabel [SPD]: Das Versagen des Kreises!)

Voraussetzung dafür, daß es so weit kam, war, daß es sich um **Zwischenlager** handeln sollte. Per definitionem sind die beiden Lager in Harrislee Zwischenlager. Von der Bodenbeschaffung her und von den Zusagen her waren und sind es Zwischenlager.

Jetzt das ganz Wichtige: Man hat den Menschen in Harrislee gegenüber und der Gemeinde gegenüber Zusagen gemacht. Zusagen müssen eingehalten werden, sonst sind wir mit unserem Recht auch auf der Müllhalde gelandet.

(Beifall bei der CDU)

Ein Problem, gerade bei einem Deponiestandort, ist, daß Gemeinden häufig unsicher werden, ob man den Zusagen auch Glauben schenken kann. Ich weiß dies zum Beispiel von Handewitt. In diesem Fall meinte man, daß man es riskieren könne, eine Zusage so auszulegen, daß sie indirekt für eine Großdeponie gegeben worden sei. **Gemeinden** müssen **Planungssicherheit** haben. Gemeinden müssen auch **Rechtssicherheit** haben. Das ist das wichtigste bei dieser Geschichte. Darum kann es auch nicht angehen, daß man im nachhinein sagt, wir ändern das einfach einmal.

Ich könnte natürlich auch in meiner Position als Kreistagsabgeordnete im Kreis Schleswig-Flensburg etwas zu der Fortsetzung des Verfahrens sagen, in dem sich das Deponiestandortsuchverfahren wirklich zu einer unendlichen Geschichte entwickelte. Frauke Tengler weiß darüber viel mehr als ich, auch wenn wir uns in der Sache nicht immer einig sind.

Der Abfallzweckverband des Kreises Schleswig wurde aufgelöst, nicht zuletzt auch auf Drängen des SSW. Wir wollten ihm nämlich nicht mehr. Wir wollten, daß die **Zuständigkeit des Kreises** für die **Abfallentsorgung** deutlich wurde. Wir wollten, daß die politischen Verpflichtungen zum Ausdruck kamen. Darum haben wir gesagt, daß nicht mehr ein Abfallzweckverband, sondern eine neue Konstruktion dies übernehmen muß. Deshalb ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises entstanden, eine GmbH. Ich habe nichts gegen eine GmbH-Lösung, aber eine Mischfinanzierung hat es manchmal in sich. Diese Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises hat 51% Stimmanteile des Kreises und 49% Stimmanteile der Schleswig-Flensburg nicht genug. Wir wollten eine kreiseigene GmbH. Wir wollten, daß der Kreis mit 90% der Stimmanteile das Sagen hat, um gerade das zu verhindern, was wir jetzt sehen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollten, daß nicht nur betriebswirtschaftlich gerechnet wird, sondern daß auch volkswirtschaftliche und ökologische Rechnungen aufgemacht werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk – –

Anke Spoorendonk [SSW]:

Einen Satz noch! – Sie merken, ich könnte zu diesem Punkt noch mehrere Stunden reden. Das wäre ohne weiteres drin.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Ich möchte noch einmal einen Aspekt ansprechen, der hier schon angedeutet wurde. Wenn man meint, man könnte das Ganze jetzt zu einer Enddeponie ummodellieren, dann sind die Leute, die das sagen, dieselben, die woanders im Kreisgebiet gesagt haben – da stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Kubicki –: Das Planfeststellungsverfahren muß eingehalten werden, alles muß berücksichtigt werden. – So kann man nicht arbeiten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete – –

Anke Spoorendonk [SSW]:

Einen Satz noch, Herr Präsident!

(Heiterkeit bei der CDU)

(Anke Spoorendonk)

Die Kriterien in dem Standortsuchverfahren haben sich immer wieder geändert. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei SSW und SPD – Ursula Röper [CDU]: Sehr richtig!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich lasse einmal meine Rede beiseite. Ich wußte ja nicht ganz genau, was diese Aktuelle Stunde beinhalten sollte.

Ich finde es gut, daß wir die Möglichkeit haben, über dieses Problem, das einen Großteil des Landes bewegt und hohe ökologische Brisanz hat – Herr Hentschel hat das auch schon angesprochen –, das sehr viele Fragen ökonomischer Verflechtung aufwirft, hier zu reden. Gestatten Sie mir, daß ich nicht so viel in die Historie zurückblicke, sondern versuche, mich mit den aktuellen Problemen zu beschäftigen.

Das, was Herr Kubicki zu Recht als wirklich drängendes Problem angesprochen hat, zu dem die Bürgerinnen und Bürger auch Aufklärung erwarten, ist die Frage, warum jetzt eine Problemlösung in Angriff genommen wird, die im Grunde in gleicher Form schon vor vielen Jahren hätte in Angriff genommen werden können. Die Frage ist, warum durch diese Zwischenlager, durch diese Zwischenlösung relativ viele Gelder des Kreises verbraucht worden sind. Das sind ja keine Landesmittel, sondern **Mittel des Kreises**. Es ist jedoch auch ein Problem der Gebührenzahler, und Sie wissen alle, daß die Gebühren im Kreis Schleswig-Flensburg Spitzenwerte im Lande darstellen.

(Zuruf von der CDU: Im Bundesgebiet!)

Das ist jedoch ein Problem – um das auch noch einmal zu sagen –, das diese Landesregierung nicht zu beantworten hat.

(Ursula Röper [CDU]: Natürlich!)

Die Verantwortlichen für diesen Zustand sind ja schon von Vorrednern genannt worden. Ich will mich dazu nicht weiter äußern, weil ich auch nicht in die Vorgänge involviert war.

Herr Kubicki, ich glaube – das ist sicherlich das Problem bei diesem Zwischenlager –, daß man zu dem Zeitpunkt der Einrichtung zu Recht davon ausgehen konnte, daß das, was an ökologischem Unsinn – ich sage das so, um an dieser Stelle nicht schärfer zu werden – nun gemacht wird, nämlich den Müll von der dänischen Grenze ins Land Mecklenburg-Vorpommern zu fahren – das kann ja keiner sinnvoll finden, sondern ist unter ökologischen und ökonomischen Betrachtungen völliger Unfug –, nun gemacht werden muß, unangebar sein würde, das heißt, daß in der Zwischenzeit im Bereich der entsorgungspflicht-

tigen Gebietskörperschaft ein **Endlager** möglich wäre. Nur deshalb ist dieses **Zwischenlager** eingerichtet worden. In der Zwischenzeit hat sich halt herausgestellt – dafür will ich die Verantwortung gar nicht zuweisen; aber diese Landesregierung hat diese Verantwortung sicherlich nicht –, daß es in dieser Region nicht zu einer Endlagermöglichkeit gekommen ist. Das ist das Problem, das am Anfang dieses Prozesses bei der Einrichtung des Zwischenlagers so sicherlich niemand sehen konnte, weil alle davon ausgegangen sind, daß es eine Endlagerstätte entsorgungsnah geben sollte. Das wäre ja auch vernünftig gewesen. Dazu ist es leider nicht gekommen.

Aber die Landesregierung war – um das auch noch einmal ganz klar zu sagen; es haben ja mehrere meiner Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen – und auch der neue Umweltminister ist der Überzeugung – das wird auch mein Verhalten an dieser Stelle prägen –, daß Verabredungen, die getroffen, und Worte, die gegeben worden sind, einzuhalten sind. Das heißt, Harrislee aus einem Zwischenlager praktisch in ein Endlager umzuwandeln, ist für mich keine Lösungsmöglichkeit, die zur Debatte steht, weil wir sowohl unseren dänischen Freundinnen und Freunden gegenüber wie auch der Gemeinde Harrislee gegenüber im Wort sind. Das schlimmste, was uns passieren könnte, wäre, wenn wir uns gerade in solch einer sensiblen Frage, in der die Zusammenarbeit von Land und Kommunen dringend verbesserungsbedürftig ist, als wortbrüchig erweisen würden. Deshalb war für mich von Anfang an klar: Harrislee muß geräumt werden, wenn es nicht vor Ort unter Einfluß der Beteiligten – das ist nicht absehbar – eine Lösung gibt. Die gibt es nicht, und deshalb muß Harrislee geräumt werden. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe mich von Anfang an dafür eingesetzt, daß es unter dieser Prämisse im Land eine möglichst ortsnahe Lösung gibt. **Harrislee I** wird im Land entsorgt, **Harrislee II** hätte nach meinem Dafürhalten auch im Land entsorgt werden können.

Das Ausschreibungsverfahren, die Auftragsvergabe am 20. Juni – das Umweltministerium ist am 21. Juni, also einen Tag nach dem Vertragsabschluß, darüber informiert worden – hat bei uns natürlich Arbeitsprozesse ausgelöst. Wir haben sehr intensiv versucht – unter anderem war auch Frau Tengler dabei –, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Wir haben mit dem Kreis gesprochen, wir haben mit anderen Kreisen gesprochen. Ich bin sehr enttäuscht darüber, daß es nicht gelungen ist, eine landesweite Lösung zu finden. Die Bereitschaft hätte es bei den Gebietskörperschaften, bei den Deponiebetreibern hier im Land gegeben. Wir sind aber nicht mehr –

(Glocke des Präsidenten)

(Minister Rainer Steenblock)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, Ihre Redezeit ist schon etwas länger überschritten. Kommen Sie jetzt bitte zum Schluß. Sie haben ja noch die Gelegenheit zu einem zweiten Wortbeitrag.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ja, gut, dann werde ich nachher an dieser Stelle fortfahren. Entschuldigung.

Aber ich möchte jetzt doch noch diesen Gedanken zu Ende führen und ganz kurz auf folgendes eingehen. – Es hätte eine Entsorgungsmöglichkeit im Land gegeben. Wir haben von den Auftraggebern und den Auftragnehmern sehr viel Druck bekommen – Herr Hentschel hat das angesprochen –, uns auf der Zeitschiene relativ schnell zu bewegen. Das ist dann aber leider nicht möglich gewesen. Das ist aber wirklich nicht der Landesregierung anzulasten, sondern wir, das neue Umweltministerium, sind in diesen Prozeß sehr spät involviert worden.

Einen Gedanken möchte ich zum Abschluß hier an dieser Stelle noch vortragen; zu den anderen Punkten werde ich nachher noch etwas sagen. Der Vorteil, der sich bei meinen Gesprächen mit den Gebietskörperschaften gezeigt hat, ist, daß wir sowohl auf seiten der Landesregierung – das ist mein Bestreben – wie auch auf seiten der Kreise – das ist deutlich geworden – gemerkt haben, daß wir unsere Verpflichtung nur dann erfüllen können, wenn wir gerade in der **Abfallpolitik** deutlich mehr als bisher zusammenarbeiten.

Es kann in Zukunft – das sage ich auch einmal über dieses Thema hinaus – nicht mehr allein darum gehen, die Kreise mit der Entsorgungspflicht allein zu lassen oder die Kreise mit ihrer Entsorgungspflicht vor sich hinarbeiten lassen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Ich sage das auch an dieser Stelle sehr deutlich, weil auch die politische Botschaft nach vorn kommen muß. Wir brauchen unter Berücksichtigung der Kapazitäten in diesem Land eine stärkere Zusammenarbeit, die auch über Kreisgrenzen hinweggeht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, ich bitte, zum Schluß zu kommen.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Dafür setze ich mich ein und werde mich aufgrund der Erfahrungen, die ich in diesem Prozeß gesammelt habe, gerade in Zukunft verstärkt einsetzen.

Weitere Ausführungen dann gleich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es werden zu dieser Aktuellen Stunde nicht mehr alle zu Wort kommen können, die sich zu einem Redebeitrag gemeldet haben. Ich werde aber versuchen, das so gerecht wie möglich zu verteilen.

Zunächst hat noch einmal der Antragsteller, der Herr Abgeordnete Kubicki, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, Frau Happach-Kasan!)

– Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan!

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hentschel, nach Ihrem durchaus interessanten Ausflug in das Großkapital muß ich mit Bedauern feststellen, daß Sie vergessen haben zu erwähnen, daß die Vertragsgestaltung dem Willen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, geführt von SPD und CDU, entspricht. Das muß erwähnt werden.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben auch vergessen zu erwähnen, daß die Landesregierung – –

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

– Sie wissen, daß es neue Verträge gegeben hat. Daran kann es wohl nicht gelegen haben. Herr Nabel, Sie scheinen von dem Thema Müll überhaupt keine Ahnung zu haben, denn Sie behandeln es nur als personelles Thema.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist aber der Konflikt eines Kreises mit der Politik dieses Landes. Das ist der Kern dieses Konfliktes auch um Harrislee. Sie haben das anscheinend noch nicht begriffen.

(Widerspruch des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es ist schade, daß Sie in der Fraktion der SPD keine umweltpolitischen Sprecher mehr mit einigermaßen Kompetenz haben.

(Widerspruch bei der SPD – Konrad Nabel [SPD]: Welch eine Arroganz!)

– Ein bißchen Arroganz muß man Ihnen gegenüber schon haben, sonst merken Sie nicht, daß Sie dumm sind.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Hentschel, Sie haben ebenfalls vergessen, daß die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern weiterhin das alleinige Recht hat zu bestimmen, wer welchen Abfall nach Ihlenberg verbringt.

(Kar]-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe den Staatssekretär von Mecklenburg-Vorpommern erwähnt!)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Wo, bitte schön, ist dann das Großkapital in diesem Punkt zu nennen?

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Steenblock, ich höre mit Interesse, daß Sie von Zusammenarbeit sprechen, von Zusammenarbeit mit den Kreisen et cetera. Aber Sie sollten wissen, daß der Grundkonflikt in diesem Land, zuerst hervorgebracht durch Minister Heydemann, darin besteht, daß zwar die **Kreise** die Pflicht der Abfallsorgung haben, daß aber die **Landespolitik**, zunächst repräsentiert durch Herrn Heydemann, jetzt durch Sie repräsentiert, die Kreise zwingt, einen Spagat zu machen; denn Sie erlauben es den Kreisen nicht – Sie verhindern es mit allen Mitteln –, daß diese dem Bundesrecht, niedergeschrieben in der TA-Siedlungsabfall, gehorchen, sondern verlangen von ihnen die Verfolgung Ihrer Lösungen, von denen Sie wissen, daß sie im Bundesrat keinen Bestand haben werden.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Wie soll es denn ein Einvernehmen zwischen Kreisen und zwischen Kreisen und Land vor einem solchen Hintergrund geben!

Wir waren dankbar dafür, als Ministerpräsidentin Heide Simonis 1993 das Thema Abfall zur Chefsache gemacht hatte. Die Müllgasanlage in Flensburg war da kein Thema mehr. Wir nehmen jetzt mit Bedauern zur Kenntnis, daß diese Chefsache nun wieder Sache eines grünen Umweltministers ist, der sagt, die Lösung sei zwar vernünftig, aber politisch sei er dagegen. Das ist die grüne Definition von Unvernunft: politisch ist nicht gleich vernünftig.

Herr Nabel, Sie sollten sich einmal fragen, was denn Beschlüsse eigentlich wert sind, nicht nach Schönberg zu liefern, wenn es nicht die Infrastruktur im Lande gibt, um die Müllmengen hier auch verbringen zu können, und zwar entsprechend den Voraussetzungen nach der TA-Siedlungsabfall.

(Konrad Nabel [SPD]: Das stimmt ja nicht! – Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben, wir brauchen dieses Konzept!)

Sie wissen ganz genau, daß die jetzige Lösung in der jetzigen Situation die kostengünstigste Lösung ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Ja, natürlich!)

Es ist international ausgeschrieben. Sie wissen alle, daß es die günstige Lösung ist, obwohl Ihlenberg eine der teuersten Deponien ist. Im Vergleich zu der in Niemark/Lübeck ist sie mindestens dreimal so teuer. Sie wissen auch das alles.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Das ist Sache derer, die ein Interesse daran haben, solch ein Geschäft zu machen. Das ist nicht Sache einer politischen Diskussion hier.

(Konrad Nabel [SPD]: Aha, Politik und Geschäft kann man nicht vergleichen! Das sagen Sie einmal Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

Es kommt darauf an, daß wir in diesem Land zu **politischen Lösungen** kommen, die für die Zukunft tragfähig sind. Damit muß auch dieses Land zur Kenntnis nehmen, daß die TA-Siedlungsabfall vorschreibt, für eine Ablagerung der Abfälle muß vorher eine thermische Behandlung gegeben sein.

Minister Steenblock, Sie wissen sehr genau, daß Ihr Weg der mechanisch-biologischen Anlagen ein Irrweg ist, der zu Investitionsruinen führen wird

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

und der den Kreisen neue Kosten aufbürden wird. Ich fordere Sie auf: Übernehmen Sie die Garantie für diese Investitionsruine, damit die Kreise nicht weiterhin in die Irre geführt werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es gut verstehen, Frau Happach-Kasan, daß Sie so aufgeregt sind, wenn bei Ihnen der F.D.P.-Chef der erste Umweltsprecher wird und Sie erst danach reden können. Aber Sie sollten sich trotzdem der Bewertung enthalten, wie wir reden oder wie wir nicht reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal an unsere Vernunft und an unseren Verstand appellieren. Ich sage Ihnen: Gegen die Aktion, den Harrisleer Müll nach Schönberg zu bringen, sind die Bürger von Schilda nahezu Waisenkinder. Das hilft ja einfach nichts, und das muß man hier auch einmal sagen dürfen: Wir haben doch die Befristung des Harrisleer Zwischenlagers nicht deshalb gemacht, um mit einer Verzögerung von ein paar Jahren zu – ich sage es einmal so – Ihrem Preis oder zum Preis von 50 Millionen bis 56 Millionen DM, alles inklusive, dasselbe dort zu tun. Das war doch nicht Sinn und Zweck dieses Zwischenlagers, sondern wir wollten dadurch gerade Zeit gewinnen, um in der Region eine ökologisch und ökonomisch vertretbare Entsorgung hinzubekommen.

Waren Sie einmal in Lübeck? Haben Sie sich einmal nach den Trinkwassergefährdungen durch Schönberg erkundigt? Daran hat sich nichts geändert, außer daß wir endlich die Informationen aus Schönberg bekommen. Die bekamen wir ja früher auch nicht.

Ich kann akzeptieren, daß gesagt wird: Rechtlich ist es nicht zu verhindern. Das ist okay. Aber die Frage

(Ingrid Franzen)

ist: Sind wir deshalb politisch schon k.o.? Das ist mein Engagement zu Hause und auch hier.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Heydemann hat uns nicht nach Schönberg gehen lassen, sondern hat eine eigene Lösung bei uns verlangt. Wir sind damals nicht vor den Kadi gezogen; das ist der Unterschied. Warum haben wir das nicht gemacht? – Weil wir in einer wahnsinnigen Abhängigkeit waren, auch von Kiel, weil Herr Heydemann bezüglich des Schleswiger und des Flensburger Mülls zum Teil durch Zwangsanweisung geholfen hat. Man durfte sich als Kommunalpolitikerin ja hier gar nicht mehr im Land blicken lassen. Durch Zwangsanweisung ist uns geholfen worden. Das hat uns dazu gebracht zu sagen – ich damals so im Magistrat –: Okay, es gefällt uns zwar nicht, aber wir werden dem folgen.

Warum ist das heute anders? Warum rennt man heute zum Kadi oder droht damit? Sind wir heute etwa in der Region unabhängiger geworden? – Das sind wir doch gerade nicht. Schleswig-Flensburg hat keine Deponie. Wir versuchen ein Müllgasverfahren; ich will jetzt nicht dazu Stellung nehmen. Es ist meiner Fraktion bekannt, daß ich das durchaus positiv begleite, gerade wegen der Hilflosigkeit in der damaligen Zeit. Deshalb wären wir sehr gut beraten, politisch und nicht juristisch zu argumentieren.

Das ist auch die Antwort auf Ihre Intervention, Herr Kubicki. Sie können mich in puncto Rechtsstaatlichkeit überhaupt nicht überbieten.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dabei wissen Sie wahrscheinlich gar nicht, was das ist!)

Das gilt auch, Frau Spoorendonk, für meine Kollegin Gaby Kötschau. Ich sehe das Problem unserer Glaubwürdigkeit als Harrisleer Vertreterinnen; Frau Tengler ist es ja auch. Aber wir müssen doch einmal den politischen Verstand einschalten. Das kann man. Man kann auch **Befristungen** verlängern. Man kann auch einmal gegenprüfen. Wenn dann gar nichts anderes geht, mag es das sein. Aber das ist für meine Begriffe nicht richtig geschehen.

Ich will jetzt noch eine Sache ansprechen, die mir erst seit gestern bekannt ist; sie spielte hier noch keine Rolle. Die **Ausschreibung** wurde Karfreitag gemacht. Das Ergebnis wurde im Juni, einen Tag später, an den Minister weitergegeben, also in kürzester Zeit. Diese Ausschreibung ist eine Genehmigung zum Goldschürfen! Woraus begründet sich das? – Es gibt eine Passage – Nummer 5 der Ausschreibung –, wonach die **Vergütung für noch nicht erbrachte Leistungen** bei Kündigung ohne wichtigen Grund garantiert wird nach Abzug der ersparten Aufwendungen. Das ist normal, aber dann wird festgesetzt, daß dies mindestens 40 % sind. 40 % bekommt der Auftraggeber immer, egal, ob er etwas leisten muß oder nicht, wenn gekündigt werden sollte. Damit ist eine Knebe-

lung gegeben, und niemand kann mehr intervenieren. Ich fordere, daß einmal geprüft wird, ob mit Gebührengeldern so umgegangen werden kann. Hier hat der Kreis ausgeschrieben. Ich gucke einmal zum **Landesrechnungshof**. Man muß ja nicht erst drei Jahre später prüfen, wenn das Kind längst in den Brunnen gefallen ist. Man kann ja auch jetzt einmal prüfen. Der Landesrechnungshof hätte zudem den Vorteil, sich in dieser Region auszukennen. Ich gucke zur **Kommunalaufsicht**.

Ich meine, wir sind zu einer Intervention verpflichtet, zumal es auch noch folgende Passage in dieser Ausschreibung gibt: Die **Vertragsstrafen** für den Fall, daß der Auftragnehmer in Verzug kommen sollte, sind auf 20 % begrenzt. Das ist doch hanebüchen, meine Damen und Herren! Das ist doch mit dem politischen Mandat nicht in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Last but not least möchte ich zum Schutz der Mitarbeiter, die das zu entsorgen haben, auf folgendes hinweisen. Es gibt eine Intervention unseres LANU vom 2. Juli 1996. Es fehlen Immissionsprognosen. Es gibt eine **Gefährung** durch Deponie-Methangaskonzentrationen von 62 % in der Deponie, meine Damen und Herren. Die Räumung, so wie sie jetzt vorgenommen wird, gefährdet auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das für uns tun müssen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann hat der Minister offensichtlich nicht alles getan!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Strauß. – Ich kann in der Zwischenzeit auf die Tribüne blicken und begrüße Schülerinnen und Schüler der Theodor-Heuss-Realschule Preetz, der Berufsschule des Kreises Plön und Stipendiatinnen und Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung. Herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Franzen, Sie haben eben angemahnt, den politischen Verstand einzuschalten. Ich kann Ihnen da nur beipflichten. Wenn Sie dezidiert auf die Unterlagen der Ausschreibung eingehen und darauf hinweisen, daß bei **Auflösung des Vertrages** Entgelte gezahlt werden, dann verweise ich Sie auf den § 649 BGB. Da ist das im einzelnen beschrieben. Wenn Sie sich einmal mit einem Rechtsanwalt darüber unterhalten, wie die Quote in einer solchen Situation ist, dann werden Sie feststellen, daß Ihre Äußerungen zu diesem Punkt an der Realität vorbeigehen.

Meine Damen und Herren, der Mülltransport nach Schönberg oder das Ergebnis von Anspruch und

(Roswitha Strauß)

Wirklichkeit sozialdemokratischer Abfallpolitik – das ist hier das Thema.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer in die Geschichte dieses Themas einsteigt, stolpert nur so über abfallpolitische Versäumnisse SPD-geführter Landesregierungen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist unglaublich!)

– Herr Nabel, unterziehen Sie Ihre ständigen Zwischenrufe einmal einem Qualitäts-Controlling!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der stets postulierte politische Wille, ja geradezu das Credo „Kein Müll nach Schönberg! Mit uns niemals!“ ging stets ins Leere.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Den vollmundigen Ankündigungen sind keine entsprechenden Taten gefolgt. Statt dessen: Man hat Moral gepredigt, aber keine Lösungen konzipiert. Man hat aberwitzige Anordnungen auf dem Rücken der Bürger getroffen, aber keine Handlungen eingeleitet, die die Umsetzung des eigenen politischen Willens möglich gemacht hätten. Das wäre möglich gewesen – in jeder Beziehung!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben die anderen Kreise denn Deponien?)

Meine Damen und Herren, mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 mußte der damaligen Landesregierung klar sein, daß sie nunmehr über keine gesetzliche Handhabe mehr verfügt, **grenzüberschreitende Abfalltransporte** nach Schönberg zu verbieten. Schönberg war nicht mehr Ausland, Schönberg war Inland.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie sollten Ihre Häme lassen!)

Damit lag **Schönberg** im Bereich des Bundesabfallgesetzes.

Meine Damen und Herren, die damalige Landesregierung wußte dies im übrigen ganz genau. Dies geht klar aus einer Presseerklärung des damaligen Staatssekretärs und heutigen Wirtschaftsministers Steinbrück aus dem März 1991 hervor. Mit anderen Worten: Seit dem Oktober 1990 ist die Deponie Schönberg so offen wie ein Scheunentor. Das haben Sie gewußt. Trotzdem hat die Landesregierung nichts unternommen, um dieser neuen Situation Rechnung zu tragen und ihrem eigenen politischen Credo sozusagen die Umsetzung zu garantieren.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Im Gegenteil, in völliger Ignoranz der tatsächlichen Lage verkündete die Umweltministerin Edda Müller noch in der Pressekonferenz am 14. September 1994: „Der Entsorgungspfad zur Deponie Schönberg ist

nunmehr in aller Endgültigkeit geschlossen. Ab der nächsten Woche rollen die Lkw gen Schönberg!“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Frau Ministerpräsidentin Simonis, ich kann Sie im Namen der Bürger nur noch fragen: Ist es die Arroganz der Macht, oder ist es die komplette Inkompetenz Ihrer Amtsführung, die dieses abfallpolitische Desaster verursacht haben?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Letztes wahrscheinlich!)

Dann, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang ja auch noch der interessante Aspekt der **Abfallenkungsabgabe** zu betrachten. Als was hat sie sich denn nun beim Thema Räumung des Zwischenlagers Harrislee erwiesen? – Als Abfallvermeidungsinstrument, wie immer behauptet, oder als Abfallvertreibungsinstrument? – Auch diese Frage wird die Landesregierung zu beantworten haben, Frau Ministerpräsidentin.

Trotz vielfältiger Anträge, Anfragen, Aufforderungen, Hinweise der CDU-Fraktion ist der **Landesabfallentsorgungsplan** seit 1988 bis heute nicht überarbeitet worden. Bis heute gibt es keine verlässlichen Mengengerüste und Planungsdaten für die entsorgungspflichtigen Körperschaften.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Bis heute liegt diesem Parlament keine **Novelle des Landesabfallgesetzes** vor, obwohl die Notwendigkeit dieser Novelle synchron zum Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes am 7. Oktober 1996 – das ist demnächst zu verwirklichen – von der Landesregierung – wie aus der Kleinen Anfrage des Abg. Ulrich Schley vom 21. November 1995 klar hervorgeht – bestätigt wird. Auch hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit dieser Landesregierung weit auseinander.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Mir ist jedenfalls schleierhaft, wie die Landesregierung dies zeitlich bewerkstelligen will.

Herr Minister Steenblock, das, was in den nächsten Wochen und Monaten über Schleswig-Holsteins Straßen rollen wird, ist das abfallpolitische Waterloo dieser Landesregierung –

(Roswitha Strauß)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Schlußbemerkung, bitte!

Roswitha Strauß [CDU]:

Ich komme zum Schluß: Ich fordere Sie auf: Lassen Sie diesem Waterloo mit Ihrem Credo der mechanisch-biologischen Abfallanlagen nicht ein zweites Waterloo folgen. Auch dieses Credo führt in die abfallpolitische Sackgasse, auch dieses Credo mißachtet bundesrechtliche Vorgaben. In diesem Fall ist es die TA-Siedlungsabfall. Auch diese Zeche wird am Ende der Bürger zu bezahlen haben.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Steenblock!

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ich will keine Polemik und Schärfe in diese Debatte bringen. Aber ich muß schon sagen: Mir stößt schon sehr übel auf, wenn bei der Bemerkung „ab der nächsten Woche rollen die Lkw nach Schönberg“ hier in diesem Hause geklatscht wird. Darüber kann sich hier in diesem Hause überhaupt keiner freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Transport nach Schönberg ist nämlich Unsinn.

(Zurufe von der CDU)

Daß wir ihn nicht verhindern können, daß ich den nicht verhindern kann – ich gestehe es Ihnen –, ist eine Niederlage. Ich sage auch: Das ist eine Niederlage, weil ich etwas anderes gewollt habe. Das, was da passiert, ist ökologisch und ökonomisch völliger Unsinn. Daß die in Schönberg diese Preise machen können, hat doch mit Ökonomie nichts zu tun. Daß die Transportpreise nicht in eine ökologische Gesamtrechnung eingehen, sondern die Lasten natürlich wieder über Steuern auf die Steuerzahler zurückverteilt werden, weil die die Gesamtkosten von Verkehr aus ihrem Portemonnaie bezahlen müssen, wird an dieser Stelle nicht gesagt. Deshalb ist der Preis, der zu zahlen ist, von allen zu zahlen. Diese Maßnahme ist Unsinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Daß wir nicht die rechtlichen Möglichkeiten haben, solch einen Unsinn zu verhindern, und daß es rechtlich zulässig ist, so einen Unsinn zu machen, macht diese Maßnahme überhaupt nicht besser.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Richtig!)

Das ist das Problem dabei.

Ich habe sehr deutlich gesagt, ich werde mich auf der schwachen rechtlichen Grundlage, auf der eine Klage gegen dieses Verfahren möglich wäre, nicht auf eine gerichtliche Auseinandersetzung einlassen, um nicht Steuergelder des Landes in einen – das habe ich auf dem Parteitag gesagt; das sage ich auch hier – sehr abenteuerlichen Prozeß zu investieren. Wir werden diese Niederlage mit relativ geradem Rückgrat hinnehmen müssen.

Das Problem, das wir haben, ist, wie wir in diesem Lande in Zukunft Abfallpolitik gestalten. Sie sagen, wir stünden vor einem Desaster. Ich halte das für deutlich überzogen. Wir haben Probleme zu lösen. Wenn wir aber die Lösungsvorschläge, die CDU und F.D.P. in den letzten Jahren gemacht haben, befolgt hätten, hätten wir diese Republik mit Müllverbrennungsanlagen zugepflastert, hätten Investitionsruinen gehabt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Unsinn!)

die jeweils eine halbe Milliarde DM gekostet hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann hätten die Gebührenzahler vor ganz anderen Preissteigerungen gestanden als heute.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist unseriös, was Sie hier machen!)

Das Problem, das Sie nicht in den Griff kriegen und an dem wir jetzt arbeiten, ist, daß wir zur Zeit eine völlige Auseinanderentwicklung der Abfallmengen, die zu entsorgen sind, und den Behandlungskapazitäten haben. Vor zwei, drei, vier Jahren hat das doch noch keiner so voraussehen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

Es haben einige gesagt. Aber die Entwicklungsprognosen, die Sie für den Bau von Anlagen der Müllbehandlung damals in die Welt gesetzt haben, waren völliger Unfug. Wir können nur froh sein, daß sie nicht realisiert worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ihre Konzeption der Müllentsorgungspolitik hätte in das ökonomische Waterloo geführt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sehen wir jetzt in Kiel!)

Ökologisch will ich mich dazu jetzt gar nicht äußern.

Deshalb haben wir als Landesregierung an dieser Stelle Hausaufgaben zu machen. Das will ich gar nicht abstreiten. Wir werden uns diesem Problem zuwenden.

Wir werden an dieser Stelle zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Kreise kommen müssen. Die einzelnen Kreise sind dabei überfordert.

(Minister Rainer Steenblock)

Das, was ich möchte, ist nicht ein Müll-Wild-West, wie wir ihn jetzt bei den Transporten nach Schönberg haben, daß sich jeder Kreis der Bundesrepublik günstige Angebote einholen kann

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Muß er ja!)

und wir den Müll durch die Gegend karren, nur weil die Transportpreise in dieser Republik noch immer von der Allgemeinheit bezahlt werden. Das kann nicht das Ziel der Entsorgungspolitik sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in diesem Land eine Abfallpolitik installieren, die mit Zusammenarbeit der Kreise, mit regionalen Abfallbehandlungsverbänden – oder wie auch immer das heißen wird – arbeitet.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wir werden mechanisch-biologische Anlagen aufbauen, weil sie sehr viel kostengünstiger sind als alle Verbrennungsprojekte, die Sie gern haben möchten, und weil sie ökologisch verantwortbar sind. Deshalb glaube ich: Wir sind auf einem guten Weg, eine Konzeption für die Abfallpolitik auch über das Jahr 2000 hinaus TA-Si-konform, mit den Möglichkeiten, die die TA-Si uns bietet, zu entwickeln. Dabei setzen wir auf Ihre kritische Begleitung. Das Konzept, das wir haben, ist ökologisch und ökonomisch verantwortbar. Gerade, was das Ökonomische angeht, unterscheidet sich das sehr deutlich zumindest von Ihren Vorstellungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Zeit für die Aktuelle Stunde ist abgelaufen. Ich beende die Kurzdebatte.

Ich will die Fraktionen mit zwei geschäftsleitenden Bemerkungen an folgendes erinnern.

Erstens. Wir haben eine Wortmeldung nicht mehr berücksichtigen können. Das hat daran gelegen, daß einige Rednerinnen und Redner ihre Zeit „schleichend“ überzogen haben. Dies ist eine Kurzdebatte mit Fünf-Minuten-Beiträgen. Ich bitte, sich künftig daran zu halten.

Zweitens. Ich will auf § 32 Abs. 8 der Geschäftsordnung verweisen. Hier sind heute einige Reden und vorbereitete Erklärungen verlesen worden. Ich werde dies künftig nicht mehr durchgehen lassen. Ich wollte heute niemanden in Verlegenheit bringen. Ich weise aber darauf hin: Das kommt nicht wieder vor. Dies ist kein Vorlesewettbewerb; dies ist eine Aktuelle Stunde, eine Debattierstunde.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/152

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Nein. – Sachdebatte! Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Regierungsprogramm der SPD für die Jahre 1996 bis 2000 steht auf Seite 48:

„Jugendliche unter 18 Jahren sind politisch ernstzunehmende Mitglieder unserer Gesellschaft. Wir werden darauf hinwirken, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabzusetzen.“

Der Koalitionsvertrag zwischen den Landesverbänden von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist genauso eindeutig. Dort heißt es auf Seite 81 knapp, präzise, unmißverständlich und verbindlich:

„Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen wird auf 16 Jahre herabgesetzt.“

Die Landtagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen heute einen Gesetzentwurf vor, der das Ziel verfolgt, schon zur **Kommunalwahl 1998** Jugendlichen ab 16 das aktive Wahlrecht einzuräumen.

Schleswig-Holstein geht damit als zweites Bundesland den Weg, den Niedersachsen bereits eingeschlagen hat. Wir tun das aus guten Gründen.

Die Opposition hat unsere Initiative bereits im Vorfeld als „politischen Irrweg“ bezeichnet. Aber nicht wir, sondern CDU und F.D.P. irren. Der Kieler Soziologe Willi Streitz tut es auch, wenn er behauptet – so die „Bild“-Zeitung vom 7. August –, 16jährige könnten noch keine fundierte Wahlentscheidung treffen, ihnen fehle die nötige Information und die politische Erfahrung. Der Kieler Soziologe Willi Streitz verfügt offenbar seinerseits nicht über die nötige kommunalpolitische Information und Erfahrung, denn gerade im kommunalen Bereich erleben wir alle, auch wir als Landtagsabgeordnete vor Ort, nach wie vor und zuhauf das ehrenamtliche Engagement unzähliger Jugendlicher in Vereinen und Verbänden, die aktive und intensive Mitwirkung bei der Selbstverwaltung von Jugendeinrichtungen und bei der Organisation von Jugendveranstaltungen, die konkrete Einmischung in Rathaus- und Kreistagspolitik und – über Orts- und Stadtjugendringe – den verantwortungsvollen Einsatz für die eigenen Interessen junger Leute gegenüber den kommunalen Gremien.

Meine Damen und Herren, könnte sich an dem Verhandlungsgeschick und der Argumentationspower vieler Jugendlicher in Stadt und Land die Fülle sozial

(Klaus-Peter Puls)

passiver und politisch desinteressierter Erwachsener nicht geradezu ein Beispiel nehmen?

(Beifall bei der SPD)

Dann wäre es nämlich um den Zustand unserer vielbeschworenen demokratisch verfaßten Gesellschaft erheblich besser bestellt. Denn natürlich lebt auch repräsentative parlamentarische Demokratie nicht von Entscheidungen an grünen oder rot-grünen Tischen, sondern von der ständigen Mitwirkung politisch interessierter und sozial engagierter Menschen. Dafür möglichst viele, noch mehr junge Leute zu gewinnen, ist auch ein Ziel des heute vorgelegten rot-grünen Gesetzentwurfs.

Lassen Sie mich vor allem eines klarstellen: Es ist immer wieder von „Spielwiese“ und rot-grünen Experimenten die Rede. Das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ist eine konkrete Möglichkeit, auf kommunalpolitische Personalentscheidungen unmittelbar Einfluß zu nehmen. Es wird also gerade keine Spielwiese eröffnet, sondern die rechtlich verbindliche Möglichkeit, auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungen in Kreisen und Gemeinden direkt einzuwirken. Niemand behauptet, hierfür seien so junge Leute noch gar nicht reif genug. Genau da liegt der Irrtum der CDU.

Auch – oder soll ich sagen: sogar – die Junge Union Schleswig-Holsteins läuft auf der falschen Schiene, wenn sie sich mit dem Wahlalter unabhängig von soziologischen Gegebenheiten formaljuristisch an der Volljährigkeitsgrenze festklammert. Ich zitiere aus der JU-Presseerklärung vom 6. August die für eine Jugendorganisation bemerkenswerte Sentenz:

„Es gibt keinen überzeugenden Grund, beim Wahlalter eine andere Altersgrenze als bei der Volljährigkeit zu setzen.“

Und weiter heißt es:

„Es ist nicht einzusehen, warum ein Jugendlicher unter 18 selbst noch kein Fahrrad kaufen darf, aber die kommunale Politik mitbestimmen soll.“

Das Fahrradbeispiel zeigt – als Jurist darf ich das sagen –, daß Formaljuristerei durchaus nicht immer lebensnah ist. Das Beispiel zeigt auch, daß es trotz der hohen Zahl der unter 40jährigen CDU-Abgeordneten im Lande, Herr Kollege Geerds, offenbar nicht nur alternde Jusos gibt. Man wird auch bei Ihnen in der Jugendorganisation fündig.

Ich will Ihnen sagen, warum ein Jugendlicher unter 18, der sich selbst noch kein Fahrrad kaufen kann, von der kommunalen Mitbestimmung gleichwohl nicht ausgeschlossen werden sollte: weil er mit dem Fahrrad fahren kann und auch fährt und deshalb geradezu der geborene Experte dafür ist, über die kommunalpolitische Frage mitzuentcheiden, ob, wo, wie und wann kommunale Fahrradwege gebaut werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

– Herr Kubicki, politische Urteilsfähigkeit beginnt nicht erst mit 18, und auch politische Verführbarkeit ist nicht automatisch unter 18 und nur dort angesiedelt. Meine Erfahrung als mittlerweile 53jähriger Mensch hat mich gelehrt: Der Prozentsatz vernünftiger, nachdenklicher, sensibler, intelligenter und besonnener Menschen ist unter 16- und 17jährigen nicht niedriger als unter 33-, 53- oder 73jährigen. Wer unterstellt, Jugendliche seien anfälliger für extreme politische Richtungen, dem sage ich in aller Deutlichkeit, weil mich dieser Einwand arroganter Volljähriger besonders ärgert: Das Dritte Reich ist nicht von 16- und 17jährigen ermöglicht worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit drei Bemerkungen schließen. Natürlich kann das Kommunalwahlrecht nicht die einzige Möglichkeit sein, junge Menschen an Politik und gesellschaftliche Verantwortung heranzuführen. Es ist ja auch gar nicht die einzige. Schon heute gibt es zum Beispiel in der **Kommunalverfassung** Mitwirkungsmöglichkeiten ab 14 Jahren: über Einwohnerversammlungen, Einwohneranträge, Einwohnerfragestunden. Natürlich kann Kommunalwahlrecht auch nicht Ersatz für aktive Jugendförderungs-, Bildungs- und Ausbildungspolitik sein. Dazu sind wir alle selbstverständlich weiterhin aufgerufen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Tatsächlich, Frau Röper, bemühen wir uns doch auch alle nach Kräften, wenn auch mit unterschiedlichen Ansätzen, auf allen politischen Ebenen – in Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden – verbesserte Bedingungen für junge Leute zu schaffen.

Lassen Sie uns deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf als das sehen, was er ist, sein soll und auch nur sein kann, nämlich als einen Beitrag, mit dem wir unterstreichen, was in allen Parteiprogrammen so oder ähnlich immer wieder geschrieben steht: Jugendliche unter 18 Jahren sind politisch ernstzunehmende Mitglieder unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einführung des aktiven kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren soll Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich stärker als bisher am politischen Geschehen zu beteiligen. Wir halten das aus folgenden Gründen für richtig und auch notwendig.

Die Lebenssituation von Jugendlichen hat sich in den letzten 30 Jahren stark geändert, ohne daß sich das in

(Matthias Böttcher)

angemessener Form widerspiegelt. Jugendliche organisieren, ob gewollt oder gezwungenermaßen, selbstständig ihre sozialen Beziehungen und nehmen in der Regel auch ihre Schullaufbahn mit der großen Bedeutung für ihr späteres Leben selber in die Hand.

Die Jugendlichen von heute und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, sind nicht mit denen vor 30 Jahren vergleichbar, als das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde. Übrigens geschah das sechs Jahre vor der Einführung der Volljährigkeit mit 18 Jahren. Jugendliche sind genauso wie Volljährige von politischen Entscheidungen der eigenen Kommune, des Landes und des Bundes betroffen und nehmen dies auch so wahr. Sie haben aber vielfach den Eindruck, daß es über ihre Köpfe hinweg geschieht. Und diesen Eindruck haben sie zu Recht.

Gleichzeitig werden ihnen die Grundregeln unserer demokratischen Gesellschaft vermittelt, von denen sie aber in einem wesentlichen Punkt ausgeschlossen sind. Außerdem gibt es bei Jugendlichen eine wesentliche Zunahme des Akzeptanzverlustes und des Vertrauensverlustes gegenüber den politischen Parteien und deren Gremien – was man allerdings nicht mit Politikverdrossenheit verwechseln darf –, weil Politik für die Mehrheit gemacht wird und der Anteil der jungen Menschen an dieser Gesellschaft immer geringer wird.

In Schleswig-Holstein sind von zirka 2,7 Millionen Einwohnern etwa 800 000 über 55 und zirka 100 000 zwischen 18 und 21 Jahren. Vor diesem Hintergrund ist die Äußerung des ehemaligen F.D.P.-Vorsitzenden Lambsdorff, Wahlen würden zukünftig in Altersheimen entschieden, nicht unbedingt abwegig.

Ich will damit nicht die Wahlentscheidung älterer Menschen kritisieren, aber auf ein Problem aufmerksam machen. Die Interessenlagen von Jungen und Alten unterscheiden sich erheblich, was durchaus normal ist. Nur sind die einen von dem entscheidenden Akt der politischen Willensbildung unserer repräsentativen Demokratie ausgeschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind auch 14jährige!)

– Das sind auch 14jährige.

(Zuruf von der CDU: Das sind auch 15jährige!)

– Natürlich sind es auch 15jährige, aber auch Einjährige. Jedoch glaube ich, es würde zu nichts führen, jetzt darüber zu diskutieren, ob man auch Zehn-, Zwölf- oder auch Einjährige wählen lassen sollte.

Aus der Sicht unserer Fraktion erschöpft sich die Diskussion über **Beteiligungsrechte** und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen allerdings nicht in der Absenkung des aktiven Wahlrechts für Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Dieser Schritt sollte für die Wahlen auf allen Ebenen getan werden, und zwar auch in bezug auf das passive Wahlrecht.

Die Herabsetzung des Wahlalters ist allerdings kein Heilrezept gegen die in allen Bevölkerungsgruppen

vertretene Politikverdrossenheit und gegen das Mißtrauen gegenüber Politikapparaten.

Aber daß Jugendliche mit ihrem Wahlrecht ihren eigenen Forderungen und Wünschen Nachdruck verleihen können, ist unbestritten. Das zwingt auch die Politiker, sich mit den Themen der Jugendlichen zu beschäftigen und sich auf deren Politik und Diskussionsstil einzulassen, was Parlamenten und Parteien in dieser Gesellschaft nicht unbedingt schlecht bekommen würde. Das wäre quasi eine Frischzellenkur für die Politik.

Politische Partizipation darf sich allerdings nicht auf das Recht beschränken, alle vier Jahre eine Kreuzchen zu machen. Kinder und Jugendliche müssen die Chance erhalten, Demokratie als Lebensform zu erleben und zu leben – in der Schule, in Vereinen, in Gemeinden und natürlich auch in Parteien.

Das Einräumen von Beteiligungsrechten bedeutet ein Stück Machtteilung zwischen Jungen und Alten und ist ein Stück Machtabgabe an die Jüngeren. Das ist, glaube ich, wohl das Hauptproblem. An freundlichen Worten für Jugendliche fehlt es selten, und sagen dürfen sie meistens auch etwas. Aber daß Jugendbeiräte und ähnliches wirklich Entscheidungskompetenzen hätten, ist mir nicht bekannt und ist wohl auch die Ausnahme.

Beteiligung ohne die Chance auf reale Veränderungen bedeutet für die Betroffenen die Beibehaltung des Status quo.

Damit bin ich bei der Opposition angelangt. – Die Argumente der **Gegnerinnen und Gegner der Wahlrechtsänderung** sind im wesentlichen – kurz gefaßt – folgende:

Sie behaupten, **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** und die **SPD** bekämen die Stimmen der Jungwählerinnen und Jungwähler, während **F.D.P.** und **CDU** leer ausgingen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Statt sich um die wirklichen Probleme der Jugendlichen zu kümmern, werde nur das Wahlrecht geändert. Rechte und Pflichten müßten im Einklang miteinander stehen, weshalb das Wahlalter an die Volljährigkeit gebunden sein sollte. Vor allem aber behaupten sie, Jugendliche besäßen nicht die nötige Politikreife, und sie seien mit dem Wahlrecht überfordert.

Muß sich jemand, der befürchtet, bei **Jungwählerinnen und Jungwählern** schlecht abzuschneiden, und dies lauthals beklagt, nicht erst einmal selbst fragen, warum das so ist? Müssen sich diejenigen nicht fragen, weshalb sie jungen Menschen offensichtlich immer weniger eine erstrebenswerte Perspektive anbieten können?

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

(Matthias Böttcher)

Die Klage, die Wahlrechtsänderung sei reine Wahlrechtarithmetik, ist daher eine jugendpolitische Bankrotterklärung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Behauptet wird auch, die Wahlrechtsänderung solle vom Versagen der Landesregierung in bezug auf die wirklichen Probleme der Jugendlichen ablenken. – Es wirkt schon komisch, daß dieser Vorwurf von denjenigen kommt, die im selben Augenblick die beschriebene Angst zugeben, den Jugendlichen nichts bieten zu können. Selbstverständlich gehören zur Absenkung des Wahlalters auch eine **verbesserte Jugendpolitik** und die Einbeziehung der Jugendlichen in die politischen Entscheidungen. Gerade dazu soll diese Gesetzesänderung ja auch motivieren. Mit der Möglichkeit, auch mit dem Wahlzettel die eigenen Interessen zu vertreten, können Jugendliche selbst entscheiden und deutlich machen, wer sich um ihre Probleme kümmert und kümmern soll.

Diese Landesregierung braucht sich nicht zu verstecken. Im Gegensatz zur politisch anders gefärbten Bundesregierung tut sie, was sie kann. Das hängt bekanntlich stark davon ab, was die durch die Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen vorgeben.

Ein weiterer beliebter Punkt ist die Sache mit den **Rechten und Pflichten**. Herr Klug ist ja leider nicht hier. Ich wäre gern dabei, wenn Herr Klug zum Beispiel einer 17jährigen Auszubildenden erklärt, daß die wirklichen Pflichten erst mit 18 beginnen und daß sie vorher alles nicht so ernst zu nehmen braucht. Noch spannender wäre es natürlich, wenn der Chef oder die Chefin bei diesem Gespräch dabei wäre. Neu ist mir zum Beispiel auch, daß die Steuerpflicht erst mit 18 Jahren beginnt.

16jährige, obwohl nicht volljährig, sind schon bisher vielseitig mit Rechten und Pflichten ausgestattet. Sie sind seit ihrem 14. Geburtstag beschränkt strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Ihr Alter steht dem Beginn einer Ausbildung im Polizeidienst, dem Führen eines Kleinkraftrades sowie – unter bestimmten Bedingungen – auch einer Eheschließung nicht entgegen. Die meisten stehen in diesem Alter vor der für das weitere Leben entscheidenden Frage der Berufswahl. Sie besitzen das aktive und das passive Wahlrecht für Jugendvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz sowie für Schülerinnen- und Schülervertretungen bis zur Landeschülerinnen- und -schülervertretung.

Gegner der Herabsetzung des Wahlalters führen an, daß bei Jugendlichen unter 18 Jahren die **politische Urteilsfähigkeit** noch nicht ausprägbar sei, sie zudem zu leicht beeinflußbar und durch das Wahlrecht überfordert seien. – Diese Behauptung ist überhaupt nicht zu belegen. Wie ernst Jugendliche mit dem Thema Wahlrecht umgehen, wird in einer „Focus“-Umfrage deutlich, in der sich Jugendliche auch sehr kritisch mit dem Wahlrecht auseinandersetzen, es

auch problematisieren. Diese kritische Selbsteinschätzung der Jugendlichen zu dem Thema „Herabsetzung des Wahlalters“ spricht eher für die Jugendlichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist ein Beleg für den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Recht, den ich mir auch für viele Erwachsene wünschen würde, wenn ich mir die Zusammensetzung des letzten Landtags ansehe.

Die Herabsetzung des Wahlalters führt zu einem Wahlrecht für Jugendliche, nicht zu einer Wahlpflicht. Es liegt also in ihrer eigenen Entscheidung, ob sie sich an den Kommunalwahlen beteiligen oder ob sie es lassen, weil sie sich überfordert fühlen.

Wäre das Kommunalwahlrecht zweitklassig, wenn Jugendliche die Möglichkeit der Beteiligung erhielten, wie die CDU behauptet? Wären Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die auch Stimmen von Jugendlichen erhalten, weniger wert? Ist das der Kern der CDU-Kritik? – Ich sage: Das Gegenteil ist der Fall. Wir trauen den Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie den kommunalen Gremien zu, sich auf die Beteiligung von Jugendlichen einzulassen, deren Ideen aufzunehmen, die Kreativität und Motivation für eine lebendige Kommunalpolitik zu nutzen.

Alles in allem: Die Kritik an der Herabsetzung des Wahlalters ist von einem tiefen Mißtrauen gegenüber Jugendlichen geprägt

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

und zeigt deutlich, daß der Wille zur Beteiligung von Jugendlichen nicht ernsthaft da ist. Erwachsene sollten dieser Ansicht nach weiter altväterlich über die Anliegen von Jugendlichen entscheiden. Diese Ansicht halten wir für nicht vertretbar. Wir trauen den Jugendlichen zu, daß sie ihre Interessen selbst am besten vertreten können. Möglichkeiten haben sie viele. Mit dem Wahlrecht kommt die entscheidende dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie können das passive Wahlrecht nicht ausüben!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ottfried Hennig hätte gern zu diesem Problemfeld gesprochen. Da zur Zeit die Landesgeschäftsstelle der CDU besetzt ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die ist besetzt? Von wem? – Unruhe)

habe ich diesen Part für ihn übernommen.

(Ursula Röper)

Heute liegt uns also der erste rot-grüne Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode vor. Er zeigt, was Sie für politische Prioritäten haben. Er löst kein einziges der drängenden Probleme, die junge Menschen bedrücken. Er schafft keine Arbeitsplätze. Er verbessert nicht die immer schlechter werdende Unterrichtsversorgung. Er gibt den Schulabgängern keine Lehrstelle. Er dient ausschließlich der rot-grünen Machtpolitik. Das ist der eigentliche Grund für diesen Gesetzentwurf. Sie erhoffen sich mit dem **Wahlrecht für 16jährige** bei Kommunalwahlen bessere **Wahlergebnisse**. Mit den wirklichen Bedürfnissen der jungen Menschen hat das überhaupt nichts zu tun.

Eine Vielzahl von Umfragen belegt immer wieder die gleiche Erkenntnis, daß die 16- und 17jährigen selbst ein Wahlrecht ablehnen, weil sie sich zu schlecht informiert fühlen und weil sie die zusätzliche Verantwortung in diesem Alter noch gar nicht tragen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Das Jugendparlament hat genau aus diesen Gründen ebenfalls gegen eine Absenkung des Wahlalters gestimmt.

Es gibt viele gute Argumente, mit denen vor der Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen zu warnen ist. Weil ein solcher Schritt auf allen Ebenen falsch ist, gibt es auch gar keinen ersichtlichen Grund dafür, daß eine Unterscheidung zwischen Kommunalwahlen einerseits und Landtags-, Bundestags- und Europawahlen andererseits gemacht werden sollte. Kommunalwahlen sind doch keine Wahlen minderer Qualität. Kommunalwahlen sind auch kein Kinderspiel. Die Entkoppelung des Wahlrechts von der Volljährigkeit bagatellisiert die Bedeutung des Wahlrechts. Wer keine 18 Jahre alt ist, darf sich gegen den Willen der Eltern noch nicht einmal ein Mofa kaufen. Jetzt sollen sie aber wählen dürfen und damit über die Zukunft der Gemeinde entscheiden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Über ihre Zukunft auch!)

Damit würdigen Sie die **Bedeutung des Wahlrechts** herab und mißbrauchen das Wahlrecht als Hilfsmittel zur Anbiederung politischer Populisten.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Gern wird auf die ab 14 Jahren gegebene **Religionsmündigkeit** verwiesen. Wer dies aber tut, vergleicht in diesem Zusammenhang Äpfel mit Birnen. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist eine ganz persönliche Entscheidung, die nur die eigene Person betrifft – ohne irgendwelche Auswirkungen auf andere Personen. Mit einer Wahlentscheidung bestimmt jeder Wähler aber nicht nur über sein eigenes Schicksal, sondern zugleich auch über das Schicksal aller anderen Menschen seiner Gemeinde. Das erfordert eine ganz andere Verant-

wortung als die individuelle Entscheidung über die eigene Religionszugehörigkeit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind die Jugendlichen nicht auch Menschen der Gemeinde?)

– Das ist richtig, aber das hat mit diesem Thema nichts zu tun.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte? – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum führen Sie das passive Wahlrecht dann nicht ein? – Zurufe von der SPD)

– Sie wollen es selber ja auch nicht.

Es ist auch ein Märchen, daß das Wahlrecht zu einem höheren **politischen Bewußtsein** führt. In keiner Altersgruppe ist die Wahlbeteiligung in der Regel so gering wie bei den 18- bis 24jährigen. Wenn die schon sehr unterdurchschnittlich zur Wahl gehen, gibt es doch keinen Grund zu der Annahme, daß ausgerechnet das Wahlrecht für 16jährige zu einem höheren politischen Bewußtsein für Jugendliche führt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Junge Leute wollen nicht neue anonyme Rechte, sondern sie wollen ganz konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerade vor Ort in der Kommune!)

Wenn es um die Einrichtung und Gestaltung von Jugendräumen oder Jugendzentren geht, sollen auch Jugendliche – gern auch schon 12- oder 14jährige – mitreden. Wenn es um die konkrete Gestaltung von Kinderspielplätzen geht, kann man auch 10jährige fragen, was sie sich wünschen. Aber deshalb brauchen sie doch kein Wahlrecht.

Mit der Absenkung des Wahlalters wird den jungen Menschen nur eine Form der Mitsprache vorgegaukelt. Warum sollte Verdrossenheit von 16jährigen gegenüber Politikern und Politik geringer werden, wenn sie ein einziges Mal auf einem Wahlzettel ein Kreuz machen dürfen, aber nicht einmal selbst gewählt werden können? – Praktisch mitgestalten und Verantwortung übernehmen dürfen sie nicht. Das passive Wahlrecht erhalten sie nicht. Sie dürfen nur Kreuze machen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur?)

So müssen sich die Jugendlichen doch erst recht als Stimmvieh mißbraucht fühlen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Richtig!)

und die Enttäuschung ist am Ende um so größer.

Deshalb ist der Gesetzentwurf nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Seit 1990 gibt es die Möglichkeit, daß Einwohner ab 14 Jahren Fragen, Anregungen und Beschwerden zur Stadtvertretung, Gemeindevertretung oder auch zum Kreistag einreichen. 14jährige können auch Einwohneranträge mit ent-

(Ursula Röper)

sprechenden Unterschriftenlisten stellen. Mir ist nicht bekannt, daß die Kinder von diesem Recht geradezu üppig Gebrauch machen.

Seit dem 1. April 1996 sieht die neue **Gemeindeordnung** noch weitergehende Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche vor. Die Gemeinde soll geeignete Verfahren entwickeln, wie Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben beteiligt werden. Es ist aber gerade nicht zu erkennen, daß sozialdemokratische Kommunalpolitiker diese neue Anforderung vor Ort beherzt in die Praxis umsetzen. Zum Teil ist genau das Gegenteil der Fall. Hören Sie also auf, neue theoretische und anonyme Rechte in die Welt zu setzen. Viel wichtiger ist es, die tatsächlichen Probleme und Sorgen der jungen Menschen ernst zu nehmen. Denn junge Leute machen sich derzeit viel mehr Sorgen über steigenden Unterrichtsausfall, über größer werdende Klassen, über schlecht ausgestattete Schulen, und sie machen sich Sorgen, ob sie einen Arbeitsplatz erhalten oder nach der Lehre eine Arbeit finden. Diese Probleme sind für junge Menschen im Alter von 16 Jahren allemal wichtiger als das Wahlrecht. Das sieht die überwiegende Mehrzahl der 16- und 17jährigen ganz genauso.

Zur Landtagswahl am 24. März führte der Jugendverband Neumünster mit Förderung der Landesregierung eine **Jugendwahl** unter den 14- bis 17jährigen Schülerinnen und Schülern durch. Dabei wurde auch die Frage nach dem gewünschten **Wahlalter** gestellt. Nur 38,8 % halten ein Wahlalter von 16 Jahren für sinnvoll. Für ein noch geringeres Wahlalter, das ja durchaus auch schon in der Diskussion war, stimmten nicht einmal 7 % der Befragten. Damit zeigen sie ein höheres Maß an Reife als all die Ergrauten aus der 68er Generation, die offensichtlich nicht verwirren können, daß sie ihre Jugend schon lange hinter sich haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Junge Leute haben eben ein sehr gesundes Mißtrauen gegenüber erwachsenen Berufsjugendlichen, die sich bei ihnen anbieten wollen. Deshalb bin ich auch sicher, daß Ihnen dieser Populismus im Ergebnis gar nichts nützen wird. So gewinnt man nicht das Vertrauen junger Menschen.

Wir wissen, daß es viele in der SPD gibt, die das genauso sehen, wie ich es hier ausgeführt habe. Schon in der letzten Legislaturperiode haben wir ja den Vorstoß des damaligen Kinderbeauftragten erlebt. Damals gab es in der SPD keine Mehrheit für ein Kinderwahlrecht. Heute soll das anders sein? Ich frage, warum. Welche neuen Erkenntnisse gibt es in der SPD-Fraktion, daß Sie heute etwas anderes wollen, etwas, das Sie noch vor wenigen Monaten für falsch gehalten haben? Welche neuen Erkenntnisse haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, gewonnen? Denn noch vor wenigen Monaten wollten Sie doch von einem Wahlrecht für 16jährige nichts wissen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Koalitionsvertrag!)

Neue sachliche Erkenntnisse kann es nicht geben. Es hat sich nur eines geändert: Sie hängen jetzt an der Leine der Grünen und laufen hinterher. Deshalb stimmen Sie für etwas, obwohl Sie eigentlich dagegen sind.

Ich hoffe, daß die anstehenden Ausschußberatungen ohne Zeitdruck, sondern mit der gebotenen Sachlichkeit und Gründlichkeit und mit breiter Beteiligung der kommunalpolitischen Praxis erfolgen. Sie würden der Kommunalpolitik insgesamt einen Bärendienst erweisen, wollten Sie dieses Gesetz im Eiltempo durch die Gremien peitschen. Und hören Sie auf die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker! Ich bin sicher: Wenn Sie deren Rat befolgen, dann können wir den eingeschlagenen Irrweg noch verlassen.

Um zu verdeutlichen, welche Aussagen noch vor einigen Monaten von führenden SPD-Politikern gemacht worden sind, möchte ich noch aus einigen Presseartikeln zitieren: Diesen zufolge hat sich zum Beispiel Innenminister Wienholtz skeptisch geäußert. Die Teilnahme an einer Wahl sollte an ein Alter geknüpft werden, in dem ein gewisses Maß an Kenntnissen und Lebenserfahrungen vorhanden sei. Dieses Alter liege zur Zeit nach seiner Auffassung immer noch aus guten Gründen bei 18 Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Zu lesen war dies in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 18. März 1995.

Oder unsere damalige Jugendministerin, Frau Ministerin Moser! Sie hat gesagt, ein solcher Schritt sei für sie nicht der Königsweg und sollte auch nicht zur Alibimaßnahme werden. Wir sollten uns vor der Gefahr hüten, die Politikverdrossenheit bei Jugendlichen durch spektakuläre Aktionen eher symbolischer Natur bekämpfen zu wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Oder Frau Simonis! Sie bezeichnete den Vorschlag als schwierig. Man nehme den Kindern ihre Jugend, bürdete man ihnen immer früher Verantwortung auf.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. -- Zuruf von Konrad Nabel [SPD])

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch eine Menge Gesprächsbedarf. Wir sollten sehr verantwortungsbewußt damit umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch drei Monate nach der Regierungsbildung scheinen die Regierungsparteien noch immer nicht in der Lage zu sein, sich endlich mit den für das Land

(Wolfgang Kubicki)

Schleswig-Holstein elementaren Problemen zu beschäftigen. Anders können wir uns den zu diesem Zeitpunkt dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzesentwurf nicht erklären.

Die Schulen in unserem Land, mit Ausnahme der Gesamtschulen, leiden unter einer schlechten Unterrichtsversorgung, einer ebenso schlechten Ausstattung, von baulichen Mängeln ganz zu schweigen. Ebenso traurig sieht die schleswig-holsteinische Bilanz bei der Jugendarbeitslosigkeit aus: Die Quote für 1995 betrug zirka 10,6 %, Tendenz weiter steigend. Damit schneidet unser Land als zweitschlechtestes westdeutsches Flächenland ab und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist kein Wunder, wenn die Bundesregierung ihre Mehrheit bei den Rentnern hat!)

– Ach, Herr Hentschel, wenn die Welt so einfach wäre, wie sie in Ihrem Kopf zurechtgebaut ist, dann wären wir viele Probleme los!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die einzige Bevölkerungsgruppe, bei der noch Mehrheiten für Bonn vorhanden sind!)

Als Reaktion auf diese Zustände will nun die Landesregierung den Minderjährigen das **kommunale Wahlrecht** als Offerte anbieten, um auf diese Weise von den drastischen Einschnitten in die Lebenschancen eben dieser jungen Menschen abzulenken. Wie widersprüchlich Sie sich verhalten, Herr Böttcher, haben Sie in Ihrer Argumentation gerade deutlich gemacht. Wenn die jungen Menschen nicht nur entscheiden, sondern auch ein Vertretungsrecht erhalten sollen, dann müßten Sie das **passive Wahlrecht** ab 16 Jahren einführen. Gerade das tun Sie nicht, und ich sage Ihnen auch, warum Sie das nicht tun. Ich sage Ihnen auch, warum Sie das auf Landesebene nicht tun. Sie haben große Angst davor, daß sich Betroffene, Kommunen oder andere, womöglich auch Fraktionen dieses Hauses, gezwungen sehen könnten, die Frage wirklich rechtlich überprüfen zu lassen mit der Folge – das wissen Sie auch, das wissen Sie hier im Hause, und das weiß Ihre Bundestagsfraktion –, daß die Verfassungswidrigkeit einer solchen Regelung dieser auf der Stim geschrieben stünde. Gerade deshalb bieten Sie den Jugendlichen nichts an.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber kein Argument!)

– Ich weiß, daß **Verfassungswidrigkeit** für Sie, Herr Hentschel, kein Argument ist, weil Sie ein gestörtes Verhältnis zur Verfassung haben. Das unterscheidet uns möglicherweise.

Wenn Sie Politik als Mittel der Ablenkung betreiben wollen, dann sollten Sie, Herr Kollege Puls – Ihr

Argument, Fahrradwege würden von Jugendlichen benutzt, und deshalb sollten sie auch darüber mitbestimmen, finde ich bemerkenswert –, auch schon Dreijährigen das Wahlrecht zukommen lassen, da wir bekanntlich bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen in Schleswig-Holstein ebenfalls das Schlußlicht bilden und die Kinder, die in den Einrichtungen untergebracht sind, sicherlich profunde Aussagen darüber machen können, ob es sich dabei um sinnvolle oder weniger sinnvolle Einrichtungen handelt.

Ich möchte an dieser Stelle zwei Vertreterinnen der Landesregierung zitieren. Wir könnten das beliebig fortsetzen. Zunächst die von mir sehr geschätzte Frau Ministerin Moser, die am 8. Februar des vergangenen Jahres erklärt hat:

„Ich halte es für zweifelhaft, ob eine Herabsetzung des Wahlalters jetzt die vordringlichste Aufgabe ist.“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wurde schon zitiert!)

– Das wurde noch nicht zitiert, Herr Hentschel. Aber selbst wenn das schon zitiert worden wäre: Zur Verdeutlichung kann man für Sie überhaupt nicht genug Wiederholungen anbringen.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Und die Ministerpräsidentin wird am 9. Februar des vergangenen Jahres mit den Worten zitiert – und da wiederhole ich das, was Sie bereits gesagt haben –:

„Wir nehmen den Kindern ihre Jugend, wenn wir ihnen immer früher immer mehr Verantwortung aufbürden.“

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie schnellebig Politik ist. Offenbar muß man die Herabsetzung des Wahlalters zu einer vordringlichen und rein symbolischen Aktion machen, wenn man aufgrund eines Koalitionsvertrages und fehlender Gemeinsamkeiten der sogenannten Koalitionspartner – passend zu diesem Tagesordnungspunkt könnte man sie besser als rot-grüne Gummibärchen-Parteien bezeichnen – dazu gezwungen wird. Im übrigen erinnert der Koalitionsvertrag aufgrund seiner starren Vorgaben eher an einen sozialistischen Fünfjahresplan, wobei vermutlich die Folgen für die Wirtschaft vergleichbar sein werden.

(Vereinzelter Beifall bei der F.D.P.)

Die Bauchschmerzen, die die Sozialdemokraten mit dieser Gesetzesänderung haben, hat die Pressekonferenz der vergangenen Woche sehr deutlich gemacht. Kein Vertreter der SPD wollte Rede und Antwort stehen. Oder, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, war die SPD-Fraktion nur überrascht, daß nun tatsächlich einmal die Regierungsfaktionen arbeiten sollen?

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie wissen es doch besser!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Befürworter einer solchen Gesetzesänderung verweisen immer

(Wolfgang Kubicki)

auf die damit verbundenen positiven Auswirkungen im Kampf gegen die **Parteien- und Politikverdrossenheit** bei der jungen Generation. In Anbetracht der schon genannten Problemkreise halte ich es für einen Trugschluß zu glauben, man könne dadurch, daß man 16- und 17jährige alle vier Jahre zur Wahl aufruft, bei diesen die Parteienverdrossenheit mindern. Oder, Herr Kollege Böttcher, können Sie mir erklären, warum die Wahlbeteiligung bei den 18- bis 25jährigen, die ja das Wahlrecht bereits haben, am geringsten ist? Vielmehr ist es doch so, daß sich die Politik- und Parteienverdrossenheit durch alle Altersgruppen zieht und dadurch ausgelöst wird, daß sich diese Menschen nicht durch Politiker vertreten fühlen, die sich zu oft mit Anträgen wie dem vorliegenden beschäftigen, anstatt konkrete Probleme zu lösen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich nehme noch einmal kurz die Debatte von heute vormittag auf. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck von Regelungskompetenz erweckt, die Sie in Wirklichkeit gar nicht haben. Das betrifft alle.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

– Das betrifft alle politischen Entscheidungsträger im Bund, in den Ländern und auch in den Kommunen.

Im übrigen wird immer so getan, als würden die Jugendlichen zur Zeit völlig von der Politik ferngehalten. Das genaue Gegenteil ist der Fall, Herr Kollege Puls; dafür sind Sie als Mehrheitsfraktion in diesem Lande doch angetreten. Schon heute haben die Jugendlichen die Möglichkeit, in den Kommunen über Kommissionen und Beiräte, in Jugendparlamenten und den verschiedensten Organisationen aktiv mitzuarbeiten. Gerade durch die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen in den Gemeinden besteht für Minderjährige eine gute Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Durch die Schaffung dieses Angebotes, das durchaus noch verbessert und intensiviert werden könnte, ist eine **stärkere Beteiligung junger Menschen an der Kommunalpolitik** ermöglicht worden, als dies durch die Herabsetzung des Wahlalters je geschehen kann.

Daß dies von einem Großteil der Betroffenen, also den Jugendlichen, genauso gesehen wird, zeigt neben zahlreichen Umfrageergebnissen zum Beispiel der **Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Jugendparlamentes** vom 10. Juni des vergangenen Jahres, an den ich erinnern möchte. Dort ist das Wahlrecht für 16jährige abgelehnt worden. Bemerkenswert ist dieser Beschluß insofern, als er gerade von den Jugendlichen gefaßt worden ist, denen Sie die Kompetenz der Beteiligung zubilligen wollen, die sich am stärksten für ein solches Wahlrecht interessieren dürften. Herr Kollege Hentschel, Herr Puls, ich frage Sie, wie ernst Sie eigentlich die Beschlüsse des Jugendparlamentes nehmen,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

wenn Sie hier, in einer konkret nur die Jugendlichen betreffenden Frage das Gegenteil eines Beschlusses dieser Einrichtung zum Gesetz machen wollen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu ist schon etwas gesagt worden!)

Das zeigt mir, daß es Ihnen wohl kaum um die Sache, sondern nur um den Gewinn vermeintlich neuer Wählerschichten gehen kann.

Ein wesentlicher Kritikpunkt – Herr Kollege Puls, das ist keine Frage von Formaljuristerei; darauf komme ich noch zurück – ist die fehlende **Geschäftsfähigkeit** der 16- und 17jährigen. Die Altersgrenze von 18 Jahren für die Geschäftsfähigkeit soll – darüber besteht in diesem Haus hoffentlich Einigkeit – dem **Schutze der Minderjährigen** dienen. Doch wie korrespondiert dann die Herabsetzung des Wahlalters mit diesem Rechtsgrundsatz? Auf der einen Seite darf ein 16jähriger dann im Rahmen eines Bürgerbegehrens oder einer Kommunalwahl über politisch und finanziell weitreichende Themen, wie zum Beispiel den Bau einer Kläranlage oder eines Parkhauses, entscheiden; auf der anderen Seite ist es ihm verwehrt, ein Auto, ein Mofa auf Kredit zu kaufen, sich also langfristig zu binden. Wie erklären Sie den Jugendlichen eigentlich, daß Sie sie zwar für noch nicht befähigt halten, den Führerschein zu erwerben, gleichzeitig aber ständig betonen, daß die Minderjährigen schon so verantwortungsbewußt seien, wählen zu dürfen?

Gerade die sozial-liberale Koalition in Bonn hat immer versucht, den Schutz der Jugendlichen in dieser Gesellschaft besonders zu gewährleisten. Das wird in dem in dieser Zeit geschaffenen Jugendstrafrecht deutlich, in dem den jungen Heranwachsenden bis zum 21. Lebensjahr bekanntlich der Status einer eingeschränkten Verantwortlichkeit zugerechnet werden kann und – das wissen wir aus der Praxis – überwiegend zugerechnet wird. Auch diese wichtige Einschränkung des Strafrechts würde dann vermutlich in der Öffentlichkeit zu neuen Diskussionen Anlaß geben und möglicherweise geändert werden müssen. Schon heute wird eine **Herabsetzung der bedingten Strafmündigkeit** öffentlich diskutiert. Ich erinnere an die Aussagen des Generalstaatsanwalts Prechtel aus Mecklenburg-Vorpommern, der eine Herabsetzung dieser Altersgrenze für dringend geboten erachtet. Einen solchen Einschnitt in das Jugendstrafrecht wird es jedoch mit uns ebensowenig geben wie die Herabsetzung des Wahlalters.

(Beifall bei der F.D.P.)

Warum riskieren Sie die Aufgabe dieses Standpunktes für einen nach unserer Einschätzung rein populistischen Gesetzentwurf, der Ihnen noch nicht einmal einen großen Stimmenzuwachs zu garantieren

(Wolfgang Kubicki)

scheint, wenn man einer der letzten „Focus“-Ausgaben Glauben schenken darf?

(Ursula Kähler [SPD]: Wer liest schon „Focus“?)

Lassen Sie mich abschließend ein Zitat des französischen Schriftstellers Vauvenargues vortragen: „Junge Leute leiden weniger unter eigenen Fehlern als unter der Weisheit der Alten.“

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich die Umfragen unter Jugendlichen zu diesem Thema betrachte, so frage ich mich, wo sich denn die weisen Ratgeber der Regierungsfractionen aufhalten. Glauben Sie nicht, daß sich die Jugend in Schleswig-Holstein für dumm verkaufen läßt und nicht merkt, daß hier durch einen einfachen Trick von den eigentlichen Problemen des Landes wie der Jugendarbeitslosigkeit und den Defiziten im Bildungsbereich abgelenkt werden soll!

Wir werden auf eine gründliche Expertenanhörung im Ausschuß Wert legen, in der Hoffnung, daß sich auch Rot-Grün Erkenntnissen nicht verschließen wird, nur weil etwas im Koalitionsvertrag steht. Die SPD-Fraktionsvorsitzende hat erklärt, der Koalitionsvertrag sei schließlich keine Bibel. Dem können wir uns anschließen, denn in ihm steht keine Weisheit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auch wenn sich nach meiner persönlichen Einschätzung die Regierungsparteien immer kindischer benehmen, ist das für uns noch lange kein Grund, das Kindeswahlalter einzuführen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wird wesentlich davon abhängen, wie die Debatte bis zur zweiten Lesung geführt werden wird. Wir werden die Meßlatte hoch hängen. Uns ist es wichtig, daß das Thema inhaltlich diskutiert wird. Wir sehen das positive Potential, das in **erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche** liegt.

(Ursula Röper [CDU]: Besteht doch schon!)

Viele Jugendliche haben heute der Politik gegenüber ein Gefühl der Ohnmacht. Wir stehen vor der Aufgabe, das verlorengegangene Vertrauen zurückgewinnen zu müssen, damit nicht eines Tages die parlamentarische Demokratie als solche in Frage gestellt wird. Mit anderen Worten: Wir müssen ein fast 50 Jahre altes System an die Lebenswelt junger Menschen

anpassen, um seinen Fortbestand zu sichern. Das Mitbestimmungsrecht ist einer von vielen Bausteinen, mit denen wir die Demokratie stärken und weiterentwickeln können – ein Baustein von vielen! Die gesellschaftlichen Ziele, die mit der Initiative verbunden sind, teilen wir. Es kann gar keinen Zweifel daran bestehen, daß Jugendliche erweiterte Möglichkeiten der Mitbestimmung haben sollen. Das Wahlrecht kann ein Teil dieser Mitbestimmungsmöglichkeiten sein.

Viel wichtiger als das Wahlrecht ist es aber, Jugendlichen direkte Einflußmöglichkeiten zu gewähren. Alltagsdemokratie ist wichtiger als Wahltagsdemokratie – das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Senkung des Wahlalters ist nur diskutabel, wenn die Mitbestimmung im Alltag entsprechend gefördert wird. Mitreden in der Schule, Mitbestimmung bei der Gestaltung des Unterrichts, Mitreden im Betrieb, bei den Freizeitmöglichkeiten und auch in der Politik wird für Jugendliche unendlich viel wichtiger sein als das Recht, Parteien zu wählen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

– Augenblick, ich bin noch nicht fertig.

(Heiterkeit)

Ohne diese direkten Einflußmöglichkeiten verkommt das bloße Wahlrecht für 16jährige zur parteitaktischen Kosmetik. Darin sind wir uns ja einig.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir sind nicht bereit, für so ein Windei unsere Bedenken über Bord zu werfen. Nur ein geschlossenes Konzept der Demokratisierung auf kommunaler Ebene kann die Widersprüchlichkeiten eines niedrigen Kommunalwahlalters aufwiegen.

Vor allem die **Schaffung verschiedener Altersstufen** für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahl erscheint uns problematisch. Sie darf auf keinen Fall dazu führen, daß kommunale Demokratie den Ruch von etwas Zweitrangigem erhält. So etwas läßt sich aber nur verhindern, wenn die Senkung des Wahlalters mit einer Jugendpolitik aus einem Guß verschmilzt. Die neue Kommunalverfassung stellt unserer Ansicht nach einen ersten Baustein dar, an den weitere Elemente einer jugendnahen Demokratie angefügt werden können und müssen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Ja, eben!)

Unsere letzten Zweifel an dem Sinn der vorliegenden Initiative sind also noch lange nicht ausgeräumt. Wir stellen allerdings fest, daß die meisten Argumente

(Anke Spoorendonk)

gegen die Senkung des Wahlalters – milde gesprochen – unsinnig sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Meinhard Füllner [CDU]: Ihr Eiertanz ist auch beeindruckend!)

– Das ist kein Eiertanz, das ist der Versuch, dieses Thema redlich anzugehen, und das wollten doch auch Sie vorhin!

Viele Jugendliche sagen selbst, Sie hätten noch nicht den erforderlichen Durchblick, um eine so wichtige Wahl zu treffen. Da kann man nur erwidern: Haben den denn alle Erwachsenen? – Auch das ist schon angesprochen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erwachsene haben – im Gegenteil – selten die Reife, ihren eigenen Durchblick in Frage zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann nicht erkennen, daß der Sprung von 16 Jahren auf 18 Jahre die Reifung zum vielfach bemühten mündigen Bürger mit sich bringt. Vielen Menschen bleibt diese Mündigkeit für immer fremd.

Noch etwas: Es handelt sich um ein Wahlrecht und keine Wahlpflicht. Vorhin wurde die Jugendwahl in Neumünster angesprochen, wo nur – „nur“ – 38 % für eine Herabsetzung des Wahlalters stimmten. – 38 %, das sind doch viele, das ist doch beachtlich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Argumentation, das **Wahlalter** müsse der **Volljährigkeit** oder der juristischen **Geschäftsfähigkeit** folgen, ist für mich wenig überzeugend. Wer der Debatte gefolgt ist, wird wissen, daß es eine Unmenge von Altersgrenzen gibt, nach dessen Erreichen man Fahrräder kaufen, die Religion wählen, Jugendpersonalvertreter werden und viele andere spannende Sachen machen kann. Im Gegenteil, wir sehen, daß starre Altersgrenzen aufgebrochen werden, daß man im Rechtswesen diskutiert, das Alter für die Jugendstrafe heraufzusetzen, daß man an den verschiedenen Stellen verschieden diskutiert.

Wir haben keine starren Altersgrenzen mehr. Diese Flut von Beispielen macht also deutlich, daß das 18. Lebensjahr eine völlig willkürliche Altersgrenze ist und wenig über die persönliche Reife aussagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb brauchen wir das flexible Wahlalter!)

Ich weiß auch noch, wie die Diskussion damals verlief, als das Volljährigkeitsalter herabgesetzt wurde. Auch das ist schon zum Ausdruck gebracht worden.

Das ebenfalls vielfach vorgetragene Gegenargument, Jugendliche könnten sich doch einfach in politischen Parteien engagieren, wenn sie Einfluß haben wollten, ist schlichtweg Blödsinn. Parteimitgliedschaft und Wahlen sind zwei grundsätzlich verschiedene Be-

standteile der parlamentarischen Demokratie. Außerdem sollten wir mittlerweile genug Selbstkritik besitzen, um einzugestehen, daß die Parteien weitgehend den Draht zu jungen Menschen verloren haben.

Genau dieser Punkt führt uns dann zum Kern der Sache. Wir müssen auch über die Rolle der Parteien und ihrer Politiker in der Demokratie sprechen. Jugendliche brauchen nicht die Parteien, um persönlich glücklich zu werden, aber die Parteien brauchen die Jugendlichen, auch wenn es scheint, als falle ihnen dies hauptsächlich vor den Wahlen ein.

Von diesem Gesetzgebungsverfahren erwarte ich, daß es sich selbstkritisch mit allen diesen Fragen auseinandersetzt. Dabei ist es völlig unerheblich, wie lange wir dafür brauchen. Auf keinen Fall sollten wir uns von der Tatsache leiten lassen, daß in zwei Jahren Kommunalwahlen stattfinden. Aber wir befinden uns in einem Prozeß der Veränderung. Mit der neuen Kommunalverfassung ist ja festgeschrieben worden, daß Jugendliche beteiligt werden sollen; dieses „sollen“ ist mehr als ein „sollten“.

Wir wissen auch, daß 14jährige Anträge stellen können.

Also – wie gesagt – in der Kommunalpolitik bewegt sich etwas. Am Ende der Ausschußbehandlung muß aber doch mehr stehen als eine „kleine Möglichkeit“, den Wünschen Jugendlicher auf aktive Teilnahme am politischen Geschehen entgegenzukommen, wie es in der Pressemitteilung der Grünen zu dem Gesetzentwurf formuliert wurde. Es reicht nicht, eine „kleine Möglichkeit“ zu bieten. Wenn wir nicht gleichzeitig die Probleme in der Beziehung zwischen der Politik und den Jugendlichen auf breiter Basis angehen und wenn wir ihnen nicht auch direkten Einfluß gewähren, dann werden wir am Ende mehr Schaden als Nutzen anrichten. Wenn wir nur das Signal geben, „Jetzt dürft ihr uns wählen“, sonst aber gar nichts passiert, dann wird nochmals der Eindruck verstärkt, daß die Parteien in erster Linie an sich selbst denken.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Parteien sind nicht die Demokratie.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ihre Rede ist ein Fundus für alle Seiten!)

Rationale parlamentarische Steuerung und Wahlrecht sind nur ein instrumentaler Teilbereich demokratischen Zusammenlebens. Sie sind das Flaggschiff eines demokratischen Staates, ja, aber ohne Ergänzung in anderen Lebensbereichen, im Alltag verkümmert die Demokratie. Die strikte Trennung von demokratischer Staatsform und den übrigen Bereichen wird auf Dauer junge Menschen mit ihrem neuen Politikverständnis nicht überzeugen können.

Mehr **Politik für Jugendliche** – und ich rede nicht von Lippenbekenntnissen – und **Demokratisierung** müssen die treuen Begleiter einer Wahlrechtsreform sein. Unmittelbare Mitbestimmung in der Politik, in

(Anke Spoorendonk)

den Schulen und Betrieben – das sind die Themen, die ich gern diskutiert sehen möchte. Sollten wir im Ausschuß nur schmalspurig das Wahlrecht diskutieren, dann wird dieses Thema wirklich nie mehr, als es die Kolleginnen und Kollegen von CDU und F.D.P. beklagen: Aktionismus, Populismus und primitive Wahltaktik. Spätestens bei den Haushaltsberatungen für 1997 werden wir über sehen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, genau!)

wie ernst es die Kolleginnen und Kollegen mit der Jugendpolitik meinen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir wollen keine Symbolpolitik wegen leerer Kassen. Wir wollen eine ganzheitliche Jugendpolitik, eine **Jugendpolitik aus einem Guß**. Dazu kann sehr wohl eine Herabsetzung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen gehören.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit der Kollegin Birk vereinbart, daß wir uns den Beitrag der Regierung teilen. Ich möchte mich deswegen sehr kurz fassen.

Was wir hier diskutieren, die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht zur Kommunalwahl auf 16 Jahre herabzusetzen, wurde in der Vergangenheit immer wieder gefordert und immer wieder ebenso heftig diskutiert. Ich beziehe mich auf das Zitat über mich, das Sie vorbrachten, Frau Abgeordnete Röper: Auch ich habe mich an dieser Diskussion heftig beteiligt – das ist noch gar nicht so lange her –, und die Äußerung von mir, die Sie vorhin verlesen haben, trifft zu.

Nun wissen wir ja, daß es in der Politik nicht genügt, recht zu haben, sondern man braucht dafür auch Mehrheiten.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Manchmal findet man diese Mehrheiten nicht, nicht in der eigenen Partei und möglicherweise auch nicht in Koalitionsverträgen. Wem, Herr Kubicki, sage ich das!

(Heiterkeit)

Wem sage ich das, wenn ich zum Beispiel einmal nach Bonn schaue und mir Koalitionsverträge von Ihnen vor Augen führe! Was finden wir darin eigentlich noch von den vielen guten liberalen Positionen – etwa im Ausländer- und Asylrecht – am Schluß wieder?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jede Menge!)

Ist das nicht ein gutes Beispiel dafür, daß Politik eben wirklich die Kunst des Möglichen ist?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das muß gerade von einem Genossen kommen!)

Es kommen in der Zwischenzeit auch eine ganze Fülle von Erkenntnissen aus den letzten Monaten dazu. Ich erinnere etwa an die Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in Bonn, in der sich mehrere Sachverständige für eine Senkung des Wahlalters ausgesprochen haben, und ich erinnere auch an den Deutschen Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, der sich im April dieses Jahres für eine entsprechende Reform stark gemacht hat – offenbar entgegen dem, was das Jugendparlament geäußert hat. Da gibt es – wie ich finde – eine Reihe beachtlicher Argumente, und ich empfehle wirklich allen denjenigen, die hier heute zum Teil mit peinlicher Polemik argumentiert haben,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Lektüre derselben.

Vielleicht trägt ja auch die Anhörung im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens dazu bei, das eine oder andere Argument noch einmal wirklich deutlich zu unterstreichen.

Natürlich bedeutet die **Senkung des Wahlalters** auch eine Heranführung der Jugend an die Politik. Sie kann ein Mittel gegen wachsende Politikverdrossenheit sein. Sie ist aus unserer Sicht in Schleswig-Holstein eine wichtige Ergänzung dessen, was wir schon in der Kommunalverfassungsreform 1990 und schließlich in der dritten Stufe dieser Reform an Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen haben. Ich weise auch darauf hin, daß nunmehr die Teilnahme an Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte möglich sein wird, und ich erinnere schließlich auch daran, daß künftig 16jährigen auch Sachabstimmungen möglich sein werden, denn sie sind unterzeichnungsberechtigt für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schön!)

Eine letzte Bemerkung von meiner Seite! Man kann natürlich fragen: Warum macht man so etwas nicht bundeseinheitlich? Nun sind wir zusammen mit Niedersachsen – gesetzt den Fall, daß dieses Gesetzesvorhaben auch Gesetz wird – das einzige Land, das eine derartige Regelung enthält. Ich glaube aber, daß gerade das aktive Wahlalter auf kommunaler Ebene durchaus ein Stück gelebter Föderalismus sein kann, mit dem man auch einmal unterschiedliche Erfahrungen sammelt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und warum nicht auf Landesebene?)

– Bitte?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dort könnte man das auch regeln!)

– Bei der Landesebene wäre ich wirklich ein Stück zurückhaltender, weil es etwas anderes ist, ob Sie die Möglichkeit der Mitbestimmung oder der Wahl auf kommunaler Ebene schaffen oder auf Landesebene. Ich denke, dazu ist hier auch schon Vernünftiges gesagt worden.

Insgesamt darf uns – da teile ich vieles dessen, was Frau Abgeordnete Spoorendonk hier an für uns alle Nachdenkenswertem gesagt hat – diese Initiative nicht die Perspektive, nicht den Blick dafür verstellen, daß das fehlende Engagement in der jungen Generation in Angelegenheiten des politischen Gemeinwesens viele Ursachen hat. **Erweiterte Mitbestimmung**, Möglichkeiten, an Wahlen teilzunehmen, sind kleine Schritte in Richtung auf mehr Engagement.

Aber insgesamt liegt da ein Auftrag an die Politik und, wie ich glaube, in erster Linie an die politischen Parteien, sich mehr um die Probleme der Jugendlichen zu kümmern. Es ist nicht nur eine Frage an die Jugend, zu den Parteien zu kommen, sondern die Parteien müssen auch mehr zu der Jugend kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht vorweg zur Frage der wirtschaftlichen Geschäftsfähigkeit: Vielleicht muß man auch einmal Realitäten anerkennen und vielleicht auch Gesetze auf Realitäten abstimmen. Wenn man heute morgen die Zeitung aufschlägt, dann liest man, daß Kids jährlich rund 5,4 Milliarden DM ausgeben: die werden sie wahrscheinlich nicht nur für Kaugummi und Comic-Hefte ausgeben. Aber es ist wirklich eine verlogene Debatte: Auf der einen Seite diskutiert man darüber, daß man die schützende Hand über Jugendliche halten will, aber mit der anderen Hand ist man dann auch schon an der Geldbörse.

Wer will, daß Jugendliche mehr Rechte haben und mehr Rechte bekommen sollen, der muß diese Rechte im engsten Lebensumfeld von Jugendlichen organisieren; der muß ihnen aber vor allem die Möglichkeit geben, diese Rechte nicht stellvertretend, sondern selbst wahrzunehmen. Von 16jährigen werden heute weitreichende Entscheidungen erwartet, Entscheidungen, die zum Beispiel ihren gesamten späteren Lebensweg prägen können. Die Entscheidung über die Berufswahl oder aber die Wahl einer weiterführenden Schule wird von 16jährigen ebenso erwartet

wie die Entscheidung, sich nicht aus der Gesellschaft auszugrenzen, sondern sich in ihr zu engagieren.

Wir erwarten von Jugendlichen, daß sie sich für diese unsere demokratische Gesellschaft entscheiden. Also ist es wohl logisch, ihnen auch das Wahlrecht nicht länger vorzuenthalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist mit dem passiven Wahlrecht?)

Demokratische Beteiligung darf aber keine Alibi-funktion sein. Jugendparlamente, Jugendforum, Jugendversammlung, qualifizierte Jugendarbeit, Beteiligungsrechte für Schülerinnen- und Schülervvertretungen haben eine wichtige Funktion, um einen kontinuierlichen Prozeß der **Beteiligung von Jugendlichen** an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu gewährleisten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das gehört doch gar nicht in die Landschaft!)

Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind von herausgehobener Bedeutung, weil sich hier die konkreten Lebenswelten von Jugendlichen wiederfinden beziehungsweise geprägt werden.

Der Weg, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, ist eine Form der Einbeziehung von Jugendlichen. Um Politikdistanz bei Jugendlichen wie auch in der Gesellschaft abzubauen, müssen sich aber auch überholte Strukturen und Arbeitsweisen der Politik verändern. Transparenz und Offenheit bei Entscheidungen sind die Voraussetzungen, um Jugendliche wie auch alle anderen Menschen zum Mittun in der Politik zu bewegen. Jugendliche sind heute nicht weniger engagiert als früher. Sie engagieren sich allerdings in wesentlich mehr Bereichen. Parteien scheinen dabei generell keine so große Anziehungskraft auszuüben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie reden wahrscheinlich von Ihrer eigenen!)

eher die Bürgerinitiative oder die auf ein klares Ziel orientierte Aktionsform. In guter Erinnerung sind die Tausende von Schülerinnen und Schülern, die auch in Schleswig-Holstein gegen den Golfkrieg und für eine wirkliche und nachhaltige Friedenspolitik demonstriert haben,

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Meinhard Füllner [CDU])

oder die Schülerinnen und Schüler, die spontan nach den Anschlägen auf die Lübecker Synagoge gezeigt haben, daß Solidarität und Zusammenstehen Bestandteil unserer Gesellschaft sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossman [SPD])

Jugendliche engagieren sich immer für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Ein häufig vorgetragenes Argument und immer wieder gern genutztes Vorurteil ist: Jugendliche brauchen erst einmal Information und politische Bildung, bevor

(Wolfgang Baasch)

sie wählen können. Dieses Argument kann aber nicht gegen die **Herabsetzung des Wahlalters** gelten.

(Angelika Volquartz [CDU]: O ja, wenn man darüber nachdenkt!)

Denn wenn bestimmte Kenntnisse über das politische System unseres Landes oder gar politische Bildung Voraussetzung für das Wahlrecht wären, dann würden sicherlich viele heute Wahlberechtigte diese Berechtigung verlieren.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt! Alle, die die SPD gewählt haben!)

Jugendliche sind dagegen als Wählerinnen und Wähler noch nicht in vergleichbaren Abhängigkeiten wie Erwachsene.

(Lachen des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Im Bereich der Ökologie denken Jugendliche ganz anders. Ihre Bedürfnisse sind ganz anders geprägt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo haben Sie denn diese Erkenntnisse her?)

Als Beispiel vielleicht: Jugendliche fahren keine Autos,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil sie keinen Führerschein haben!)

und daher hat für die meisten Jugendlichen der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs hohe Priorität.

(Beifall bei der SPD)

Auf solche veränderten Bedürfnisse wird sich Politik einstellen müssen, und es scheint mir, daß dies nicht zum Schaden für unsere Gesellschaft, sondern im Gegenteil sehr gut ist.

Jugendliche, die nach der Kommunalverfassung an den Planungen der Kommunen beteiligt werden sollen, können mit dem Stimmrecht bewerten, ob sie wirklich beteiligt werden, und dann sehen wir mal, wie stark dann die F.D.P. noch bleibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Machen Sie sich keine Sorgen! Die letzten, die das für Ihre Partei gesagt haben, sind heute nicht mehr dabei!)

Fazit für mich: Mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre soll der **aktive Dialog mit der Jugend** gefördert werden. Es gilt, die Beteiligungsrechte von Jugendlichen an politischer Entscheidung auszuweiten. Dazu ist die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ein Schritt.

Eine umfassende Teilhabe von Jugendlichen an unserer Gesellschaft bedingt auch die Stärkung der demokratischen Rechte von Jugendlichen. Jugendliche wollen Politik nicht einfach nachvollziehen, sondern selbst gestalten. Daß dies von den Jugendlichen im Land Schleswig-Holstein auch so diskutiert und ge-

wollt wird, zeigt die Presseinformation des Landesjugendringes, der diesen Schritt begrüßt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da ist doch keiner zwischen 14 und 16 Jahren drin! Die sind alle 40 Jahre und älter!)

– Sie haben sich auch dazu geäußert, Herr Kubicki. – Ich darf zitieren:

„Von besonderer Bedeutung ist für den Landesjugendring dabei, daß die Gesetzesinitiative schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Legislaturperiode eingebracht wird. Damit könnte nicht nur ermöglicht werden, daß schon 1998 bei den Kommunalwahlen zirka 50 000 Jugendliche zusätzlich wählen können. Gleichzeitig werden damit die Beteiligungsrechte der Jugendlichen nach der schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung deutlich aufgewertet.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich denke mir, dies ist ein Weg. Diesen wollen wir gehen. Es wäre schön, wenn wir das nachher auch gemeinsam machen könnten.

(Beifall bei der SPD – Martin Kayenburg [CDU]: Mit Sicherheit nicht!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere wende ich mich hier an die Opposition mit ihrer Aufregung und ihrer Angst vor der Unmündigkeit der Jugendlichen im Parlament. Ich muß sagen: Viele dieser Argumente erinnern doch deutlich an eine Diskussion, die nun etwa 100 Jahre alt ist. Damals, als es um das Frauenwahlrecht ging, hatten auch viele kluge, erfahrene Konservative Angst vor dem, was dann kommen würde.

(Beifall bei der SPD – Martin Kayenburg [CDU]: Das scheint Ihr besonderes Trauma zu sein!)

Ist es die Sorge, daß unmündige Jugendliche politisch mißbraucht werden, daß sie nicht reif genug sind? Oder ist es das Argument, daß man die Systematik, mit 18 Jahren wählen zu dürfen und mit 18 Jahren volljährig zu sein, nicht zerstören sollte? Letzteres ist ja hier im Raum auch mehrfach gefallen.

Wenn wir diese starre Grenze aufrechterhalten, dann dürften wir allerdings sofort die Verfassungsmäßigkeit der Regelungen in Hessen und Bayern anzweifeln, denn dort gibt es einerseits für 21jährige das passive Wahlrecht und gleichzeitig natürlich auch die Volljährigkeit mit 18 Jahren. Ich halte die Regelungen in Bayern und auch in Hessen für Relikte aus alter Zeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Ministerin Angelika Birk)

In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist schwer nachvollziehbar, warum Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wichtige Grundrechte vollständig vorenthalten werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie auch den 16- und 17jährigen das passive Wahlrecht geben!)

Jugendliche müsse die Chance erhalten, die für sie wichtigen politischen Themen umzusetzen. Sie sind politische Wesen. Gerade die verschiedenen Fachanhörungen, aber auch die Aktionen von Jugendlichen selbst zeigen: Sie spüren so intensiv wie vielleicht keine andere Bevölkerungsgruppe, wie sich die Umbrüche in den immer vielfältiger werdenden Anforderungen, in den hohen Erwartungs- und Leistungsansprüchen darstellen. Nach Untersuchungen der Universität Bielefeld sind viele Jugendliche im zweiten Lebensjahrzehnt die politisch sensibelste Bevölkerungsgruppe überhaupt. Sie sind sozusagen politische Seismographen. Sie signalisieren der Gesellschaft deutlich ihre Probleme, und sie zeigen auch Visionen. Sie haben also eine wichtige gesellschaftliche Warn- und Signalfunktion übernommen, zunehmend sichtbar nach dem Zweiten Weltkrieg.

Wir müssen uns doch dann ernsthaft fragen, wie wir nun junge Menschen auf das System Demokratie vorbereiten. Ich bin sehr eine Freundin der Lösung in Schritten. Wir erwarten von den Jugendlichen, daß sie sich mehr oder weniger plötzlich mit 18 Jahren am demokratischen Leben beteiligen. Warum gehen wir nicht in kleinen Schritten vor?

Sie können das heute schon – dazu hat Schleswig-Holstein auch mit beigetragen – durch **Mitbestimmung** an der Schule, durch Mitbestimmung bei der Gestaltung von Jugendzentren, Spielplätzen und Sportanlagen. Aber schon bei der Mitbestimmung bei Radwegen, bei Fußgängerzonen und Straßenplanung sieht es schwierig aus.

Nun haben gerade Sie von der Opposition darauf hingewiesen, daß sich die Jugendlichen sehr viel mehr für die Mitbestimmung bei Ausbildungsplätzen und für schulpolitische Fragen interessieren. Aber gerade das sind doch Dinge, für die in der Kommune entscheidende Weichen gestellt werden, wenn ich zum Beispiel an die Kommunalfinanzien für Schulausstattungen denke, wenn ich an Bündnisse für Arbeit vor Ort denke. Gerade dort sollten Kinder und Jugendliche zunehmend Einfluß nehmen können, insbesondere die Jugendlichen, die direkt von diesen Dingen betroffen sind. Wenn wir aber wegkommen wollen von einer „Wahltagsdemokratie“ zu der hier beschworenen **Alltagsdemokratie**, dann müssen wir mehr tun. Ich denke, darin sind wir in diesem Haus einer Meinung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir gerade auch in Schleswig-Holstein eine Kontinuität – vom Land angestoßen, von vielen Kommunen aufgenommen – in der Jugendpolitik haben, um die uns andere Bundesländer beneiden. Ich knüp-

fe gern an die vom dem Hause Moser begonnene Kampagne „Schleswig-Holstein, Land für Kinder“ an, die inzwischen mit 60 höchst unterschiedlichen Projekten die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** am kommunalen Geschehen ermöglicht.

Es sind zum Teil auch ganz konkrete stadtgestalterische Projekte darunter, und jetzt steht eigentlich nach einigen Jahren der ersten Erfahrungen der Beweis an, wie in den Kommunen das, was die Jugendlichen angeregt haben, auch konkret umgesetzt wird. Wir haben auch in einigen Bereichen des Kriminalpräventiven Rates positive Ansätze, und wir müssen das verstetigen und verbreitern. Selbstverständlich sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, daran mitzuwirken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nicht durch das Wahlrecht!)

Jetzt fragen Sie nach dem passiven Wahlrecht. Ich bin eine Freundin der schrittweisen Umsetzung. Ich vermute Ihnen sicherlich kein Geheimnis: Die kommunale Demokratie und Verwaltung so, wie sie sich im Augenblick abspielt – denken Sie nur an die Sitzungszeiten –, ist nicht für unter 18jährige geeignet, wesentlich und dauerhaft daran mitzuwirken. Wenn Jugendliche über ihr Wahlrecht Einfluß gewinnen, sieht dies vielleicht in zehn Jahren anders aus. Ich wünsche es mir – übrigens auch zum Vorteil von anderen Bevölkerungsgruppen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Insofern machen wir hier den ersten Schritt.

Wir haben außerdem die Situation – darauf wurde verschiedentlich hingewiesen –, daß Jugendliche zunehmend als Konsumentinnen und Konsumenten an Gewicht gewinnen. Wir möchten allerdings nicht, daß sich die Wahlkampagnen um Jugendliche ausschließlich nach merkantilen Gesichtspunkten orientieren. Das kann nicht im Sinne einer Landesregierung sein. Gerade wenn wir hier Jugendlichen echte Mitbestimmung ermöglichen, müssen wir uns auch um andere Beteiligungsformen bemühen. Da bin auch ich sehr neugierig und gespannt auf die Anhörung, darauf, welche Anregungen wir dort erhalten werden. Ich denke, es ist eine Aufgabe, die von verschiedenen Häusern der Landesregierung mit unterstützt werden kann und muß.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir für dieses Projekt tatsächlich jugendlichen Schwung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, es liegen mir noch drei Wortmeldungen für Drei-Minuten-Beiträge vor. – Zunächst hat die Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema wird landauf landab kontrovers diskutiert. Ich finde das richtig. Ich begrüße vor allem auch die sehr intensive Diskussion im Landesjugendring. Mein eigener Sohn kritisiert mich für das, was ich hier heute tue,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann ich verstehen!)

denn, liege Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, er ist zehn Jahre alt, und er fragt mich, warum erst mit 16; es ist doch seine Zukunft.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. – Zurufe)

Viele Jugendliche fühlen sich schlecht informiert.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist richtig. – Ganz ruhig; wir haben alle Kinder, und wir alle haben unsere Meinungen. Ihre Kinder werden vielleicht Grüne, unsere Konservative. Kein Problem!

Also: Es gibt eine Reihe von Jugendlichen, die sich schlecht informiert fühlen. Das ist richtig. Ich denke, der Beschluß, den wir heute fassen, die Vorlage im Ausschuß sehr intensiv zu behandeln, zwingt uns auch ein Stück, uns genau mit dieser Situation intensiv zu beschäftigen. Das ist ganz wichtig, denn wir alle wissen, daß auch die 18jährigen und zum Teil auch die 20jährigen oder auch einmal Personen in unserem Alter manchmal eher schlecht informiert an die Wahlurne gehen. Wir werden dort dringend etwas tun müssen.

Ein paar Worte zur Opposition! Frau Röper, wenn Sie sagen, Kommunalwahl sei kein Kinderspiel, dann sage ich ganz locker: 16jährige sind keine Kinder.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] – Meinhard Füllner [CDU]: Das sind Jugendliche!)

– Es sind Jugendliche, ja. Das hat mit Kinderspielen nichts zu tun.

(Ursula Röper [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt! Ich habe gesagt: Kommunalpolitik ist kein Kinderspiel!)

– Es wurde hier gesagt, Kommunalwahl sei kein Kinderspiel.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Diese Formulierung ist hier gefallen. Ich sage: Es sind keine Kinder; sie sind 16.

Dann geht es um anonyme Rechte, um theoretische Rechte, um Symbolpolitik. Dazu sage ich: Genau das, was wir tun, indem wir in der Kommune ansetzen, vor allem im ländlichen Bereich, wo jeder jeden kennt,

hat überhaupt nichts mit anonymen Rechten zu tun, sondern da ist das eine sehr konkrete Sache.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In der Stadt Kiel!)

Dann sprechen Sie davon, wir würden den Jugendlichen etwas vorgaukeln. Da frage ich mich natürlich: Ist denn das ganze Wahlrecht eine Vorgaukelei? Machen wir sowieso das, was wir wollen, egal was dort geschieht?

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Sie sprechen davon, daß nur Kreuzchen gemacht werden dürfen. Da sage ich Ihnen: Was tun wir denn die letzten Jahre, wenn wir immer gemeinsam über Politikverdrossenheit reden? – Dann mühen wir uns und mühen wir uns, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Geht an die Wahlurne, macht euer Kreuz; es ist wichtig! Dann können wir jetzt hier doch nicht nur vom „Kreuzchenmachen“ sprechen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich will nicht diejenigen vom Wahlrecht ausschließen, die vielleicht nicht so gut informiert sind, die vielleicht die Entscheidung nicht immer klug treffen oder die vielleicht gar nicht wählen wollen, denn dann würde es sozusagen Wahlprüfungssteine geben, daß jeder, bevor er an die Wahlurne kommt, getestet wird, ob er auch reif ist. So kann es ja nicht sein. Diese Argumente – Sie mögen ja auch wichtige Argumente haben – lasse ich an der Stelle einfach nicht gelten.

(Ursula Röper [CDU]: Vielleicht deshalb nicht, weil Sie sie logisch nicht durchdringen! – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Heinold, kommen Sie bitte zum Schluß! Die Redezeit von drei Minuten ist abgelaufen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß: Es ist für uns ganz entscheidend, daß wir möchten, daß die Zukunft nicht zunehmend von Alten bestimmt wird, sondern von denjenigen, die sie wahrscheinlich sehr viel länger und intensiver trifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zu einem weiteren Drei-Minuten-Beitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte halten wir in den nächsten Monaten

(Torsten Geerds)

draußen nur durch, wenn wir als Politiker auch fähig sind, Selbstkritik zu üben. Zu dieser Selbstkritik gehören für mich auch einige Fragen, die wir mit stellen müssen. Die eine Frage, die sich aufdrängt, ist die, welchen Wert eigentlich ein Wahlrecht für 16- bis 18jährige hat, wenn wir landesweit erleben müssen, daß die Kommunen kaum noch in der Lage sind, Mittel für die kreative **Jugendarbeit** zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wird das Wahlrecht nicht zu einer Mogelpackung nach dem Motto: „Für eure Belange ist zwar kein Geld mehr da, dafür dürft ihr in Zukunft aber wählen“?

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich glaube, wenn wir am Ende so diskutieren, geht der Schuß voll nach hinten los.

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Zurufe von der SPD)

Ich möchte uns alle gemeinsam bitten, nicht nur über das Wahlrecht zu diskutieren, sondern ernsthaft an die Probleme der jungen Menschen heranzugehen.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Ich empfinde die Diskussion über das Wahlalter 16 auch als ein Stück weit Kapitulation der Politik, weil wir manchmal schlichtweg den Kontakt zu den jungen Menschen im Land verloren haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Kommen wir als diejenigen, die da Politik betreiben, überhaupt noch an die jungen Menschen, an ihr Lebensgefühl, an ihre Probleme heran? Ist unsere Sprache auch in diesem Haus nicht oft so verschnörkelt und abgehoben, daß sich junge Menschen voller Grausen abwenden? – Auch das ist ein Problem, das hier mit diskutiert werden muß.

Wir müssen dann noch einen weiteren Punkt diskutieren: Ich glaube, junge Menschen, die auf der Tribüne sitzen und uns beobachten, werden sagen: „Um Gottes willen, welche Rituale die pflegen; da gibt es schon einmal einen klugen Vorschlag von irgendeiner Fraktion, und dann sagen die anderen, nein, das ist doch nicht so toll; der Vorschlag kommt von der verkehrten Fraktion.“

Auch das gehört mit dazu, wenn wir uns über junge Menschen unterhalten.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten über uns und über unser Verhalten nachdenken, das wir allesamt hier an den Tag legen. Ansonsten geht das wirklich ins Aus. Wir führen hier Debatten. Wie führen wir diese Debatten? Ich erinnere mich an die Lehrstellendiskussion vor wenigen Wochen. Das war ein wirkliches jugendpolitisches

Thema. Der Saal war nicht so gut gefüllt wie zur Zeit. Auch das muß Auswirkungen auf junge Menschen haben, die uns beobachten.

Vor Ort wünsche ich mir, daß wir vernünftige und effiziente Formen finden, um junge Menschen konkret zu beteiligen und mitwirken zu lassen.

Ein weiterer Punkt ist auch noch wichtig. Es wäre schön, wenn auch die Realisierung eines solchen Projektes noch in die Kindheit der Betroffenen fallen würde. Auch das sollten wir mit anschieben, meine ich. Die Wege sind so lang, daß Kinder, die es vielleicht mit acht bis zehn Jahren anschieben, die Realisierung erst für die eigenen Kinder erleben. Auch das ist grausig in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Schlußbemerkung von mir: Für mich macht es wenig Sinn, für die 16- bis 18jährigen weitere Belastungen zu schaffen. Dabei bleibe ich. Politiker, auch Jugendpolitiker, haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß es für junge Menschen auch in Zukunft Freiräume gibt. Dies verstehe ich auch als meinen Job als Jugendpolitiker. An der Stelle werden wir uns kabbeln. Aber ich hoffe, wir kabbeln uns inhaltlich, weil es darum geht, junge Menschen ernsthaft zu beteiligen, um sie dauerhaft als Wähler zu gewinnen. Wahlrecht allein reicht mir dazu nicht aus.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kubicki ebenfalls für einen Drei-Minuten-Beitrag.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern von der Betroffenheit wieder auf die logischen Argumente zu dem konkreten Thema Wahlrecht zurückkommen. Frau Ministerin Moser, Sie müßten mir und diesem Hohen Hause nach den Argumentationsbeiträgen, die hier gekommen sind, erklären, warum Sie sich darum bemühen, Jugendschutzmaßnahmen beispielsweise bei Fernsehprogrammen durchzusetzen. Halten Sie Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nicht für fähig, selbst ein Fernsehprogramm auszuwählen, wenn Sie sie für fähig halten zu wählen? Das ist eine der wesentlichen Fragen, die wir beantworten müssen. Wir wollen ihnen ja, weil wir sie nicht für fähig halten, das eigenständig auszufüllen, gesetzliche oder staatliche Regelungen von alten Weisen wieder vorgeben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am meisten Fernsehen gucken Rentner, wissen Sie das?)

– Herr Hentschel, zu Ihnen komme ich gleich.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Herr Minister Wienholtz, Ihre Argumentation hat mich beeindruckt. Ich will sie auch so hinnehmen, ebenso wie die Argumentation von Ihnen, Herr Böttcher. Sie können mir bis jetzt nicht erklären, warum Sie das **passive Wahlrecht** ab 16 Jahren nicht einführen. Sie behaupten, daß die Einführung des aktiven Wahlrechts dazu dienen soll, daß die jungen Menschen selbst ihre Interessen vertreten können. Das können sie aber nur mit dem passiven Wahlrecht machen. Selbst vertreten können nur diejenigen, die gewählt sind, nicht diejenigen, die wählen dürfen. Die Jugendlichen haben sonst nur die Möglichkeit, zwischen dem alten Bart und dem alten Zopf auszuwählen, die bereits jetzt auf den jeweiligen Stühlen sitzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie haben aber nicht die Möglichkeit, auf ihre eigenen Interessen durch eigene Personen Einfluß zu nehmen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht hören die Politiker mehr darauf, wenn 16jährige wählen!)

– Herr Hentschel, die hören auch nicht besser darauf, wenn Sie lauter schreien. Verstehen Sie, die Argumentation muß stimmen, nicht die Lautstärke. Ihre Argumentation ist nicht stimmig; darauf will ich Sie gerade hinweisen. In Hessen – das haben Sie ja gerade angesprochen – war es ein Volksentscheid, der die Herabsetzung des Wahlalters verhindert hat, etwas, was in einer parlamentarischen Demokratie gerade von Fraktionen, die so etwas einführen wollen und in Schleswig-Holstein ja auch zu Recht eingeführt haben, akzeptiert werden muß. Darüber kann man sich aufregen, es hat aber endgültig regelnde Kraft.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber da haben die Jugendlichen nicht mitgestimmt!)

– Herr Hentschel, da wissen Sie wieder nicht, worum es geht. Daran hätten auch die Stimmenanteile der 16- bis 18jährigen nichts geändert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Problem!)

– Ja, das ist klar. Es leuchtet mir ein, daß Sie das alles besser wissen als die Jugendlichen. Deshalb brauchen Sie sie ja auch nicht zu fragen; Sie machen das so.

Herr Minister, Sie können mir bisher nicht erklären, warum das für die Kommunen gelten soll, für das Land aber nicht. Auch da haben wir die Gesetzgebungskompetenz. Das kann ich mir nur so erklären, daß Sie glauben, die Kommunen seien weniger wichtig. Das wollten Sie uns aber doch wahrscheinlich nicht erklären. Oder meinen Sie, die Landesebene sei viel zu abstrakt, als daß die jungen Bürgerinnen und Bürger mitstimmen könnten? Viele der Auswirkungen der Landesgesetzgebung – das haben wir heute morgen diskutiert – betreffen doch die Kommunen unmittelbar, ohne daß dort ein eigener Handlungsspielraum vorhanden ist. Wenn Sie also die **Interes-**

senvertretung der Jugendlichen wollen, dann müssen Sie sie auf **Landesebene** einführen.

Frau Ministerin Birk, das Argument, das Sie hier gebracht haben, zieht mir nun wirklich die Schuhe aus, auch wenn das vielleicht wieder ein bißchen peinlich sein mag. Ihr Argument gegen das passive Wahlrecht, die Sitzungsdauer der kommunalen Vertretungskörperschaften würde dagegen sprechen, daß die Jugendlichen das passive Wahlrecht erhalten, muß man denen wirklich einmal erzählen. Meinen Sie, das sei deshalb ein Argument, weil die dann um 10 Uhr nach Hause gehen müssen und die Kommunalvertretung, in der Sie tätig sind, bis nachts um 22 Uhr tagt? Das kann doch kein ernsthaftes Argument sein. Wenn es darum geht, eine Vertretung zu gewährleisten, dann geht das nur mit dem passiven Wahlrecht und nicht ausschließlich durch das aktive Wahlrecht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf nur dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einmütig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Die Sitzung wird um 15.00 Uhr wiedereröffnet.

Unterbrechung: 13.05 Uhr

Wiederbeginn: 15.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Interkommunaler Kostenvergleich der Müllgebühren in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/144

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/166

Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW]
Drucksache 14/172

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meldungen über höhere Müllgebühren sind fast jede Woche in irgendeiner Zeitung in Schleswig-Holstein zu lesen. Weitere sind schon angekündigt und werden folgen. Wir müssen uns fragen, wie diese unendliche Spirale aufzuhalten ist.

Der Mieterbund hat kürzlich eine Liste der Top Ten der Müllgebühren herausgegeben, berechnet auf der Grundlage eines Vierpersonenhaushaltes und pro Jahr. Es sind nur süddeutsche Kommunen berücksichtigt, doch das soll uns nicht täuschen, denn zweifelsfrei gehört der Kreis Schleswig-Flensburg mit 588 DM für die 120-l-Tonne bei 14tägiger Leerung in diese Liste, dicht gefolgt vom Kreis Ostholstein mit 547 DM. In der Mehrzahl der Kreise betragen die Gebühren rund 350 DM. In Dithmarschen hat eine vierköpfige Familie 262 DM zu zahlen, also weniger als die Hälfte.

Bei gleichen gesetzlichen Vorgaben in allen drei Kreisen sind dies erstaunliche Unterschiede. Sie lassen sich nicht allein durch die verwirrende Vielfalt der unterschiedlichen Gebührensatzungen erklären. Für diese Unterschiede gibt es unterschiedliche Ursachen, denen wir mit dem vorliegenden Antrag auf den Grund gehen wollen.

Die durch Gebühren abgerechneten Kosten lassen sich in drei Gruppen einteilen.

Erstens: Kosten für Abfallbehandlung, Verwertung, Restabfallentsorgung, Einsammeln, Sortieren, Beraten! Das ist das, von dem der Bürger erwartet, daß er es mit diesen Gebühren bezahlt.

Zweitens: kalkulatorische Kosten! Das sind Abschreibungskosten. Sie können nach dem Wiederbeschaffungswert erhoben werden. Wir haben in der letzten Legislaturperiode versucht, sie auf den Anschaffungswert zu begrenzen.

(Holger Astrup [SPD]: Erfolglos!)

Drittens: politische Kosten! Dazu gehört die Abfallabgabe, aber es gehören auch Entscheidungen der Landesregierung dazu wie die zur Errichtung des Zwischenlagers in Harrislee – wir haben heute morgen darüber diskutiert –, eine Entscheidung, die zu Entsorgungskosten in Höhe von 625 DM/t geführt hat, 409 DM für die Lagerung im Zwischenlager und 216 DM für Transport und Endlagerung. Das ist dreimal so teuer wie die MV Stapelfeld.

Natürlich ist auch die Entscheidung, die reine Müllbeseitigung zu einer differenzierten Abfallwirtschaft zu entwickeln, eine politische Entscheidung. Über diese Entscheidung gibt es, anders als über die in Punkt drei genannten Kosten, keinen politischen Streit. Wir sind uns in der Prioritätenfolge, in der Abfallwirtschaft erfolgen soll, weitgehend einig. Abfälle sollen zuerst vermieden, wenn es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, verwertet werden. Sie sollen von Schadstoffen entfrachtet, und die Restabfälle sol-

len nachsorgefrei entsorgt werden. Soweit geht die Einigkeit.

1990 wurden in Schleswig-Holstein nach Auskunft der Landesregierung rund 2 Millionen t Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrmüll entsorgt. 1992 waren es 1,7 Millionen t. 1995 waren es 1,3 Millionen t. Die Differenz der Menge zwischen 1990 und 1995 in Höhe von 700 000 t belegt zunächst, daß sich in der **Abfallwirtschaft** sehr viel getan hat. Sie ist leider nicht der **Vermeidung** zuzurechnen, sondern im wesentlichen der **Verwertung**, unter anderem durch das Duale System.

Die Hoffnung – sollte sie jemand gehegt haben –, daß mit geringer werdender zu entsorgender Müllmenge auch geringere Müllgebühren anfallen würden, war immer eine Milchmädchenrechnung. Damit Entsorgungseinrichtungen kostendeckend betrieben werden können, mußten sich die Gebühren pro Volumeneinheit erhöhen. Sie hätten pro Haushalt gleich bleiben können, würde die Verwertung einschließlich des erhöhten Aufwandes für die Transportleistungen Sortieren und Vermarkten kostendeckend erfolgen. Das ist nicht der Fall. Ein Teil der höheren Kosten ist somit den Verwertungsanstrengungen zuzuschreiben. Die Effizienz ist sehr unterschiedlich. Doch diese Erhöhung der Kosten, die in allen Kreisen zu beobachten ist, erklärt nicht, warum derart große Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen bestehen.

Der von der F.D.P. vorgeschlagene interkommunale Kostenvergleich ermöglicht einer **Analyse**, wo die **Ursachen** für diese erstaunlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und die wesentlichen Kostenfaktoren liegen. Er zeigt im Detail die Auswirkungen der landes- und bundesrechtlichen Regelungen für die Gebührenzahler auf. Die Endkosten, die der Bürger zu zahlen hat, müssen mit den Kosten, die Verwertung und Entsorgung verursachen, verglichen werden. Die unterschiedliche Siedlungsstruktur muß berücksichtigt werden. Weiter sind besondere Dienstleistungen zu vergleichen, wie sie beispielsweise in Neumünster angeboten werden. Die Rechts- und Organisationsformen einschließlich des Verwaltungsapparates müssen berücksichtigt werden.

Ein solcher Kostenvergleich hilft nicht nur, den großzügigen Umgang mit Gebühren aufzudecken, sondern auch die besonders gut funktionierenden Beispiele aufzuspüren und bekanntzumachen. Es werden Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, die wir dringend brauchen. Der Spielraum für weitere Gebührenerhöhungen ist nämlich gering. Gerade Ausgliederungen von Sonderleistungen aus der normalen Gebühr können dazu führen, daß Waldränder und Knicks wieder – wie vor Jahrzehnten – als Deponie erhalten müssen. Gestern erst ist mir in Lübeck ein ausrangierter Fernsehapparat dicht neben den Gleisen aufgefallen. Sie kennen ähnliche Beispiele.

(Holger Astrup [SPD]: Haben Sie ihn mitgenommen?)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Am Horizont ist ein **neuer Kostenfaktor** in Sicht. Schleswig-Holstein ist auf die **Umsetzung der Anforderungen der TA-Siedlungsabfall** sehr schlecht vorbereitet. Dies ist ganz wesentlich vom Land und nicht von den Kreisen zu verantworten.

1,3 Millionen t Restabfälle wurden 1995 entsorgt. Das Potential, diese Menge weiter zu vermindern, sollte im Interesse der Entsorgungssicherheit nicht überschätzt werden. Dem stehen thermische Behandlungskapazitäten von zur Zeit etwa 500 000 t gegenüber. Sollte Stapelfeld erweitert und die Müllgasanlage in Flensburg gebaut werden, wären es 855 000 t. Daraus wird deutlich: Sowohl die Erweiterung von Stapelfeld als auch der Bau der Müllgasanlage in Flensburg werden zur Umsetzung der TA-Siedlungsabfall dringend gebraucht.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

Nach dem Abfallgesetz des Bundes liegt die **Verantwortung für die Hausmüllentsorgung** bei den Kreisen. Die **Kreise** haben die Pflichten. Das Recht zur Ausgestaltung dieser Pflichten will sich immer wieder das Land vorbehalten. Das ist rot-grüne Kommunalpolitik, die den Kreisen die Gestaltungsspielräume nimmt. Bei leeren Kassen sind Politikbereiche, die über Gebühren finanziert werden, für die Landespolitik sehr attraktiv.

Die Landesregierung – erst durch Minister Heydemann, jetzt durch Minister Steenblock – verhindert oder erschwert zumindest den Kreisen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Auf Kosten der Kreise und damit jedes einzelnen Bürgers werden durch Anweisungen wie auch durch die Vergabe von Fördermitteln die Kreise gezwungen, politische Vorgaben der Landesregierung umzusetzen, die den eigenen Interessen wie auch den Vorgaben des Bundes widersprechen. Die Zeche zahlt der Bürger.

Das Zwischenlager Harrislee ist ein warnendes Beispiel. Wie wir gehört haben, sind durch Anweisung von Minister Heydemann die Deponierungskosten um 200 % erhöht worden. Jetzt sollen nach den Vorstellungen von Minister Steenblock 8 Millionen DM Planungskosten für die Müllgasanlage in den Wind geschrieben werden. Minister Steenblock würdigt das Konzept zwar als vernünftig, aber er sagt, er habe eben eine politische Grundeinstellung gegen das Konzept.

Somit heißt „politisch“ bei einem grünen Minister so viel wie „unvernünftig“. Für die Unvernunft zahlt wiederum der Bürger. Das ist das Ende einer Chefsache der Ministerpräsidentin. Nach dem Rücktritt von Professor Heydemann vollführte sie einen Schwenk zur **thermischen Behandlung**. Das wurde landesweit begrüßt. Doch es war nicht konsequent genug. Die Flensburger haben auf sie gebaut und haben nun das Nachsehen.

Die zahlreichen mechanisch-biologischen Aufbereitungsanlagen im Land, gefördert als Pilotanlagen,

obwohl sie keine sind, werden sich als Fehlinvestitionen erweisen.

Der Bericht der Bundesregierung führt aus, daß die Anlagen kein deponierfähiges Material erzeugen. Daher ist es völlig abwegig, darauf zu hoffen, daß Bundestag und Bundesrat einer Änderung der TA-Siedlungsabfall im Sinne dieser rot-grünen Regierung zustimmen würden. Das bedeutet, daß die Investitionen in die **mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen** Fehlinvestitionen sind, die zusätzliche thermische Behandlungsanlagen erfordern.

An der Höhe der Müllgebühren läßt sich der Stand der Abfallwirtschaft zum Teil erkennen. Sie offenbaren aber auch politische Fehler und Fehlentwicklungen. Diese Möglichkeiten sollten wir nutzen. Wir sollten nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern auf Transparenz und Durchschaubarkeit auch bei dem unübersichtlichen Dschungel der Müllgebühren setzen.

Ich übernehme gern die Änderungsanträge, die vom SSW wie auch von der CDU eingereicht worden sind, und beantrage Beratung im Umweltausschuß.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Wird weiter zur Begründung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordneter Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesem Redebeitrag von Frau Happach-Kasan stelle ich in der Tat die Frage, was der Antrag der F.D.P. eigentlich noch soll. Denn die Antworten zu den meisten Fragen des Antrags haben Sie eigentlich schon gegeben, Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls hatte ich diesen Eindruck. Als ich den Antrag zum erstenmal las – ich hatte ihn quergelesen –, dachte ich: das ist eigentlich eine ganz gute Sache; die F.D.P. will bestimmt einmal etwas genauer wissen, wie die **Müllgebühren in Schleswig-Holstein** vergleichsweise liegen und welcher Kreis am höchsten und welcher am niedrigsten liegt; und das will die F.D.P. vielleicht ein wenig ausgleichen. – Das hätte sicherlich einige Telefonate erfordert. Aber Sie haben solche sicherlich schon geführt und die Dinge erforscht, und damit wäre die Sache auch erledigt gewesen.

Bei näherem Lesen stellte ich fest, daß dieser Vergleich wesentlich umfangreicher ausfallen soll und vermutlich andere Schlüsse aus dem Ergebnis gezogen werden sollen.

(Helmut Jacobs)

Der Antrag ist in diesem Hause fehl am Platze. Für die **Müllentsorgung** sind die **Kreise** verantwortlich – auch das haben Sie gesagt – und nicht das Land. Durch einen derartigen Arbeitsauftrag käme auf die Verwaltung eine riesige Arbeit zu, deren Ergebnis den Aufwand niemals rechtfertigen kann. Schon bei der geplanten Fortschreibung des Landesabfallentsorgungsplans für Siedlungsabfälle hat sich gezeigt, daß es sehr schwierig und sehr langwierig ist, von den Kreisen verlässliche Zahlen und Daten über Müllmengen und Müllströme, differenziert nach Abfallfraktionen, zu erhalten. Dieses Abfragen dauert nach meinen Informationen bereits mehrere Jahre.

Die F.D.P. bezeichnet sich gern als Stellvertreterin des schlanken Staates und tritt für das Abstreifen des Verwaltungsapparats ein. Mit diesem Antrag wird aber für erhebliche personalintensive Mehrarbeit gesorgt.

Welche **Konsequenzen** sollen schließlich nach einer abgeschlossenen **Untersuchung** gezogen werden? Soll das Land die Kreise später dirigieren, wie sie die Müllentsorgung durchzuführen haben? Oder steckt die Absicht dahinter, die Müllentsorgung des Landes völlig in private Hände zu geben? Da die F.D.P. in vielen Bereichen die Privatisierung favorisiert, könnte ich mir vorstellen, daß diese Absicht auch bei der Müllentsorgung bestehen könnte.

Ich halte einen interkommunalen Betriebsvergleich der Abfallwirtschaftsbetriebe zu diesem Zeitpunkt auch deshalb für unsinnig, weil niemand weiß und auch noch nicht ahnen kann, wie das im Oktober in Kraft tretende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wirken wird. Vermutlich wären nach Beendigung eines entsprechenden Vergleichs bereits alle erfaßten Zahlen, Auskünfte und Informationen überholt.

Das vom **Bund** beschlossene **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz** läßt viele Fragen offen. Es ist völlig unklar, für welche Abfälle die Kreise zuständig werden und für welche Abfälle die Privatwirtschaft. Jetzt ist es noch so, daß die Kreise neben der Hausmüll- auch für die Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung zuständig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

– Herr Kayenburg, das war eine Information, die ich vom Deutschen Städtetag habe, der das behauptet. Sie haben es vielleicht nicht gelesen.

Viele Satzungen der Kommunen müssen noch dem neuen Gesetz angepaßt werden. Bereits jetzt sind kaum noch verlässliche Müllmengenprognosen und Gebührenkalkulationen möglich. Die Wirtschaft hat offensichtlich bereits im Vorgriff auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Strukturen geschaffen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften riesige Abfallmengen aus dem Abfallpotential entziehen. Wie weit und in welcher Stärke sich diese Entwicklung fortsetzt, kann zur Zeit nicht belegt werden. Festzustellen ist mit Sicherheit: Bereits vor dem In-

krafttreten des Gesetzes besteht eine bundesweite Unsicherheit, was die Entwicklung der Müllmengen anlangt. Sicher ist aber die allgemeine Erkenntnis, daß steigende Kosten auf immer geringere Müllmengen umgelegt werden müssen. Auch das ist übrigens ein Grund dafür, daß wir die kostengünstigeren MBA favorisieren gegenüber den MVA, die hohe Fixkosten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein Beispiel von einer Deponie in Ecklak geben. Ich wohne 5 km davon entfernt. Auf dieser Deponie wurden 1994 noch 231 000 t Abfallmengen abgelagert, und zwar aus den Kreisen Steinburg und Dithmarschen. 1995 waren es 194 000 t. Für dieses Jahr war man bei der Gebührenkalkulation von 176 000 t ausgegangen. Man hatte die vielen Abfallvermeidungsanreize schon entsprechend berücksichtigt und auch von seiten der Kreisverwaltung erkannt, daß die Landesabfallabgabe in Richtung auf Mengengerückgang schon erheblich greift. Da das Kreislaufwirtschaftsgesetz demnächst in Kraft tritt, vermutet man, daß es in diesem Jahr nicht 176 000 t, sondern nur 140 000 t werden. Wir wollten ja – auch Herr Kayenburg weiß das – im Kreis aus Harrislee gern 20 000 bis 30 000 t Müll abnehmen, allerdings zu einem Preis von 190 DM. Das waren so etwa 80 DM/t zuviel. Da hätten wir unsere Gebührenzahler im Kreis Steinburg ein wenig entlastet.

An diesem Beispiel wollte ich einmal deutlich machen, daß der von der F.D.P. geforderte Kostenvergleich zur Zeit keinen Sinn macht. Man sollte dieses Ansinnen zusammen mit dem CDU-Antrag und dem SSW-Antrag im Ausschuß beraten. Auch der CDU-Antrag, meine ich, bringt substantiell nichts Neues. Ich beantrage daher, den Antrag der F.D.P. in den Umweltausschuß zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zunächst einmal begrüße ich jetzt auf der Tribüne Vertreter des zweiten Jägerbataillons 511 aus Flensburg und vom U-Boot 14 aus Kiel. Herzlich willkommen, meine Herren!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Abgeordneter Jacobs, es ist bemerkenswert, daß Sie hier Verwaltungs- und Bürokratieargumente anführen. Mir fallen jede Menge Anlässe ein – ich denke nur einmal an den PVC-Antrag –, bei denen Sie das für sich hätten geltend machen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Roswitha Strauß)

Dieses Argument von Ihrer Seite, denke ich, zieht nicht.

Steigende Müllgebühren sind ein Problem. Ein Beispiel haben wir bereits heute morgen im Landtag diskutiert, nämlich die Situation im Kreis Schleswig-Flensburg. Auch das ist leider kein Einzelfall. Beispielsweise auch in Kiel steht nach einer Gebührenerhöhung im Jahr 1996 für das nächste Jahr eine Erhöhung von sage und schreibe 32 % bis 38 % ins Haus. An dieser Entwicklung trägt die sozialdemokratisch geführte Landesregierung durchaus ein hohes Maß an Mitverantwortung. Obwohl von der CDU-Landtagsfraktion wiederholt, auch hier im Landtag, gefordert, unterblieben zu lange eine Fortschreibung des Landes-Abfallentsorgungsplans, eine Ausrichtung an bundesrechtlichen Rahmenvorgaben wie der TA-Siedlungsabfall und die Nennung konkreter Zahlen über anfallende Abfallmengen und Abfallströme im Land. Dies rächte sich bereits darin, daß der Umweltminister das Deponiesuchverfahren für Sondermüll aus eben diesem Grund vor 14 Tagen aussetzen mußte. Wir begrüßen das ausdrücklich. Es ist eine uralte Forderung der CDU.

In allen Bereichen wurde kostbare Zeit vertan. Statt dessen wurden die Kommunen sich selbst überlassen. Entgegen der Bundesvorgabe wurden und werden weiterhin **biologisch-mechanische Abfallbehandlungsanlagen** favorisiert – mit einem hohen Kostenrisiko für den Bürger; denn nach erfolgter biologisch-mechanischer Behandlung ist das anfallende Produkt immer noch thermisch zu behandeln. Das heißt: Es ist kein alternatives, sondern ein **additives Verfahren**. Herr Minister Steenblock, ich habe heute morgen schon darauf hingewiesen, daß es zur Zeit keine MBA, mechanisch-biologische Anlagen, gibt, die den Anforderungen der TA-Siedlungsabfall gerecht werden. Das Risiko neuer Investitionsruinen, Herr Minister Steenblock, haben Sie dann zu tragen.

Eine Landesabfallabgabe wurde eingeführt, deren Konstruktion verfassungsmäßig zumindest auf wackligen Beinen steht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu steht noch aus und darf mit Spannung erwartet werden. Vor diesem Hintergrund trägt der Antrag der F.D.P. aus unserer Sicht dazu bei, Licht ins Dunkel zu bringen. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag grundsätzlich, hält jedoch – wie in Drucksache 14/166 formuliert – eine besondere Berücksichtigung der Landesabfallabgabe für geboten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade geguckt und festgestellt: Jetzt sind wenigstens zwei von der F.D.P. da.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Tolle Besetzung!)

Irgendwo fand ich es der großen Bedeutung Ihres Antrags nicht so ganz angemessen, daß fast keiner von Ihnen da war.

Wenn man so einen Antrag liest, fragt frau sich natürlich, was die F.D.P. damit wirklich bezweckt. Es war – wie so oft – wohl kaum der reine Wissensdurst, der dort die Feder führte. Sollte hier die Partei der besser verdienenden Privatisierer – sprich: die Fraktion des leider nicht anwesenden Herrn Kubicki – versuchen, auf Kosten der Steuerzahler das nötige Zahlenmaterial für die Hilmers und Co. zu organisieren, damit diese den begehrten Kuchen noch besser unter sich aufteilen können?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder sollte sich die F.D.P. das Ergebnis erhoffen – wie mein Vorredner, Herr Jacobs, bereits vermutet hat – „Man privatisiere, und alles wird billiger“ oder „Man verbrenne, und alles wird billiger“?

Zum Thema **Privatisierung** drei Beispiele!

Eines haben wir heute schon häufiger gehört: Schleswig-Flensburg! – Dort entsorgt eine GmbH; 49 % Schleswig, 51 % Kreis. Bundesweit gehören die Müllgebühren trotzdem oder deswegen zu den höchsten; sicherlich nicht nur wegen Harrislee.

Zweites Beispiel: Hansestadt Lübeck! – Dort ist die Müllentsorgung noch ganz in kommunaler Hand. Die Müllgebühren sind im Vergleich moderat, die Steigerungsraten gering.

Drittes Beispiel – das sollten Sie sehr gut kennen, Frau Happach-Kasan –: der Kreis Lauenburg! – Im ersten Jahr nach dem Übergang von der kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft zur GmbH – ebenfalls 49 % Schleswig und 51 % Kreis –, nämlich 1996, ist eine Müllgebührensteigerung um sage und schreibe 30 % zu verkraften. Es lebe die Privatisierung!

Aber auch diese Zusammenstellung mit dem entgegengesetzten Impetus wäre zu einseitig. Die Kosten für die Abfallentsorgung, die die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu tragen haben, erschöpfen sich eben nicht in den Müllgebühren – ich erinnere nur an die Transportkosten Harrislee – Schönberg und frage „Wer zahlt das?“ –, aber nur dieser Anteil ist es, den Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P. und auch Sie von der CDU mit dem Änderungsantrag – da mußte natürlich noch die Abfallabgabe dazukommen; wie konnte die F.D.P. diesen Dauerbrenner nur vergessen? – abfragen wollen.

Nun noch eine Bemerkung zur ach so bequemen und vor allem billigen **Müllverbrennung!** – Sie ist nur

dann – scheinbar – billiger, wenn in alten, bereits abgeschriebenen und bereits nachgerüsteten MVAs verbrannt wird. Die Gebühren in neuen MVAs sind horrend, bis zu 500 DM/t gegenüber zum Beispiel 190 DM/t in Stapelfeld. Leider – das wird häufig übersehen – löst sich auch in der MVA nicht aller Müll einfach in Luft auf. 30 % der Masse kommen als Schlacke wieder heraus – hochbelastet und sehr problematisch in der Entsorgung. Noch problematischer sind die extrem giftigen Filterstäube. Wer kommt für diesen Teil auf, der eben nicht dauerhaft entsorgt werden kann? Wer zahlt für das Wahnsinnsprojekt Vergasung? Wer kommt für die Kosten auf, die dann entstehen, wenn der Schutt spätestens bei Straßenerneuerung plötzlich wieder da ist und dann wirklich entsorgt werden muß? – Manche lernen offenbar nie dazu.

„Aus den Augen, aus dem Sinn“ gibt es bei giftigen Substanzen nicht. Aus der Kieselrot-Affäre sollten wir eigentlich genug gelernt haben, um vergleichbare Fehler nicht immer wieder zu machen. Schlacken aus Hochöfen wurden als hübscher, bunter Belag auf Sport- und Spielplätzen entsorgt. Die enormen Kosten für die Sanierung bezahlte zeitverschoben der daran unschuldige Steuerzahler in bar und unter Umständen – das ist gar nicht in Mark und Pfennig auszudrücken – mit seiner Gesundheit und der seiner Kinder. Aber von diesen Kosten, die bei einer ehrlichen Kostenanalyse der Müllentsorgung mit aufgelistet werden müßten, möchte die Pünktchen-Partei gar nichts wissen, zumal sie sich so heftig als Steuersenkungspartei zu profilieren versucht.

Wer wirklich Kosten – darunter verstehe ich alles, was die Abfallbeseitigung heute und in Zukunft an direkten, indirekten und Folgekosten verursacht – sparen will, kann nur einen Weg gehen, nämlich den gemeinsam mit uns:

Erstens: **Vermeiden**, vermeiden und nochmals vermeiden! – Auf diesem Gebiet sind noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Man schau zum Beispiel nur einmal über den Gartenzaun in unser Nachbarland Dänemark! Dort gibt es keine Einwegdosen, und der Pfand für Mehrwegflaschen ist oft teurer als der Inhalt – um nur zwei nachahmenswerte Beispiele zu nennen.

Zweitens: Konsequente **Wiederverwertung** des organischen Anteils durch Vorbehandlung in MBAA und anderer Wertstoffe durch Trennen und Wiederverwerten! Der wirklich unvermeidbare Rest muß dann umweltverträglich deponiert werden. Die Verbrennung dieser Restmüllfraktion wäre ohne Beipack thermisch ohnehin kaum möglich und aus den allgemein bekannten Gründen der Umweltunverträglichkeit auch nicht zu verantworten.

Der von Ihnen, meine Damen und Herren von der F.D.P., geforderte Kostenvergleich würde sicherlich interessante Zahlen liefern. Bei der sehr unterschiedlichen Entsorgungslage in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten und der Tatsache, daß derzeit

keinerlei Aussagen zu den tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Kosten der Müllentsorgung möglich sind – siehe noch einmal Transportkosten Harrislee – Schönberg –, muß überprüft werden, ob der Aufwand, der insbesondere im personellen Bereich hoch sein dürfte, in einem vertretbaren Verhältnis zu dem zu erwartenden Ergebnis stehen würde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren daher für eine Überweisung in den Umweltausschuß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Liebes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Jacobs nicht recht darin, daß dieses Thema nicht in dieses Haus gehört. Ich glaube schon, daß man gerade hier den rechten Zugriff auf Daten hat, die dann, wenn sie richtig aufgearbeitet werden, auch uns in den Gebietskörperschaften bei den wahrlich schweren Entscheidungen, die wir dort zu fällen haben, Hilfestellung geben werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir vom SSW können also dem Antrag der F.D.P. im Prinzip zustimmen. Er wird auch uns hier im Hause eine bessere Entscheidungsgrundlage geben. Angesichts des Inkrafttretens des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist ein Kostenüberblick zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich und von Interesse.

Bei einem Kostenvergleich der **Müllgebühren** ist aber unbedingt auch darauf zu achten, von welchen Belastungsfaktoren der jeweiligen Entsorgungsverfahren auszugehen ist. Vor jeder Entscheidung über die zukünftigen Abfallverfahren ist ein solcher Vergleich zwingend notwendig. Es geht darum, die langfristigen Umweltfolgen in die Entscheidung über die Abfallentsorgung mit einzubeziehen. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag zu dem Antrag der F.D.P. gestellt, um damit zu verdeutlichen, daß für den angeforderten Kostenvergleich nicht nur die betriebswirtschaftlichen Daten herangezogen werden sollten, sondern auch die ökologischen Aspekte der unter Punkt 5 genannten Anlagen beurteilt werden müssen. Das ist von großer Wichtigkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, das wird hier verdeutlicht, und ich begrüße natürlich, daß die F.D.P. das so aufnimmt und daß wir das auch im Ausschuß so diskutieren wollen.

Nach unserer Auffassung würden diese zusätzlichen Daten zu einer besseren Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Entsorgungsverfahren beitragen. Vor diesen Entscheidungen stehen wir in den Kreisen und kreisfreien Städten. Das wissen Sie, und das haben wir heute morgen eingehend diskutiert, – auch emo-

(Peter Gerckens)

tional, aber das gehört nun einmal dazu. Dieses Thema wird auch in den Gebietskörperschaften äußerst emotional diskutiert.

Für den SSW hat eine konsequente Förderung der **Abfallvermeidung** und die **Wiederverwertung** der Abfallstoffe oberste Priorität in der Abfallpolitik. Wir müssen aber auch erkennen, daß es für uns in den Regionen nicht zuletzt um die Entsorgungssicherheit geht. Wenn heute morgen gerade der **Kreis Schleswig-Flensburg** kritisiert wurde, so würde ich ihn auch dahin gehend kritisieren, daß er seiner Pflicht, für **Entsorgungssicherheit** zu sorgen, nicht nachgekommen ist. Er hat es immer wieder verschoben, er hat hier und da auch Gründe gehabt. Diese wurden hier vorgetragen. Vielleicht hat er auch politische Gründe gehabt, hat sich vielleicht hier und da auch ein bißchen erpressen lassen.

(Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat sich verkauft!)

– Das mag so sein. Aber es ist die Pflicht der Gebietskörperschaft, für Entsorgungssicherheit zu sorgen.

Es ist also eine Entscheidung für langfristig umsetzbare und haltbare Konzepte der Restabfallbehandlung. Wir werden aber dem Bürger auch immer wieder erklären müssen, wieso die Gebühren bei steigenden Fixkosten, aber sinkenden Restabfallmengen weiter nach oben gehen. Dieser Widerspruch ist zwar aufgrund des Umlageverfahrens erklärbar, führt aber in seiner Konsequenz dazu, daß der Bürger in seinem Bestreben, Abfall zu vermeiden, entmutigt wird. Das möchte ich noch einmal unterstreichen: Ein solches Vorgehen entmutigt den Bürger, Müll zu vermeiden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das kann und darf nicht unser Ziel sein. Unser Abfallvermeidungs- und Restabfallentsorgungskonzept muß auch zu einer Gebührenpolitik führen, die Müllvermeidung und -verwertung honoriert. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich unterstreichen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe deshalb, daß uns diese Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaftsbetriebe in Schleswig-Holstein einen Schritt weiter bringt, um gemeinschaftlich zu einer zukunftsorientierten Abfallwirtschaftspolitik hier im Lande zu kommen. Wir brauchen unbedingt eine **kreisübergreifende Zusammenarbeit** in der Abfallwirtschaftspolitik. Auch dies muß noch einmal dick unterstrichen werden: **kreisübergreifend**. Das findet leider nicht statt.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Konrad Nabel [SPD]: Das heißt aber auch geben und nehmen!)

– So ist es.

Die bisherige Entwicklung in der Abfallpolitik zeigt, daß die Kreise und kreisfreien Städte die Abfallproblematik allein nicht mehr in den Griff bekommen. In

diesem Zusammenhang fordert der SSW die Landesregierung auf, auch für Klarheit darüber zu sorgen, wie sie sich die künftige Zusammenarbeit und Koordinierung in der Abfallpolitik zwischen den Gebietskörperschaften vorstellt. Da muß man wirklich einmal fragen: Es wird wohl Ideen geben. Wie ist das machbar? Denn es scheint ja so zu sein, daß man in den Gebietskörperschaften einen Anstoß braucht. Um längerfristig vernünftig planen zu können, brauchen die Gebietskörperschaften – sprich Kreise und kreisfreie Städte – eine klare Linie in der Abfallpolitik, auch seitens der Regierung.

Heute morgen bin ich eines nicht losgeworden. Als Entscheidungsträger im Bereich Abfall im Kreis Nordfriesland muß ich noch folgendes sagen. Jetzt ist ja das Signal für die Abfallkarawane nach Schönberg gegeben. Aber man hätte eine andere Lösung finden können, hätte man die Chance nicht am 20. Juni vergeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ernsthafte Gespräche wurden mit dem **Kreis Nordfriesland** nicht geführt. Nun hat man genügend, und es werden auch Gespräche geführt. Aber der Minister kann bestätigen, daß Gespräche zu spät zustande kamen. Dies ist wieder einmal die Konsequenz aus der mangelnden Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften. So kann es einfach nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Eines muß ich jetzt noch unterstreichen. Es wurde ja von „Eiertanz“ geredet.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind in einer Situation, in der der Eiertanz einiger Gebietskörperschaften –

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Peter Gerckens [SSW]:

Wir haben nämlich Überschlußkapazitäten in der Verwertung, in der Verbrennung, aber auch in der Depositionierung. Das heißt, die, die nichts getan haben, stehen ganz einfach gut da. Das ist natürlich ein Problem.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, Sie haben bereits eine Minute überzogen. Ich bitte doch, zum Schluß zu kommen.

Peter Gerckens [SSW]:

In Dänemark – das wurde vorhin angeführt, und das muß gesagt werden – werden über 80 % thermisch verwertet.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, das, was ich hier zu sagen habe, in zwei Blöcke zu teilen und auch auf die Abfallpolitik der Landesregierung einzugehen. Gestatten Sie mir aber zunächst einmal, zum aktuellen Antrag und zu dem Problem der Gebühren, das hier diskutiert worden ist, einige Bemerkungen.

Jeder, der noch etwas Bezug zur Kommunalpolitik und zu den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort hat, der weiß, daß das Gebührenproblem ein ganz drängendes Problem ist, dem wir uns natürlich auch als Land, als Landesregierung und als Parlament stellen müssen, obwohl bisher noch sehr viel Verantwortung in den Kreisen, in den kreisfreien Städten, in den Gebietskörperschaften liegt.

Liebe Frau Happach-Kasan, ich habe überhaupt nichts dagegen, kritisiert zu werden und in einen konstruktiven Dialog einzusteigen. Aber man muß sich bei der Argumentation und bei dem bunten Strauß von Vorwürfen um eine gewisse Stringenz bemühen. Entweder Sie kritisieren die Landesregierung, weil sie nicht genug Regelungsdichte für die Kommunen schafft, oder Sie kritisieren die Landesregierung, weil sie in diesem Bereich zuviel schafft. Aber der Ansatz, daß Sie die Landesregierung sowohl dafür kritisieren, daß sie von oben etwas vorgibt, als auch dafür, daß sie den Kommunen nicht ständig etwas vorschreibt, ist rational schlecht verständlich zu machen.

Ich glaube, wenn wir uns über die Höhe der Gebühren, die ja zu Recht beklagt wird, und darüber verständigen wollen, in welche Richtung marschiert wird, dann muß ganz deutlich sein, daß ein wichtiger Punkt die Entscheidung der Bundesregierung am Anfang dieses Jahres war, die TA-Siedlungsabfall nicht zu verändern, an der Müllverbrennung festzuhalten und anderen durchaus kostengünstigeren Verfahren mit gleichen Umweltstandards zur Beseitigung nicht verwertbarer Restabfälle eine Absage zu erteilen. Diese Entscheidung der Bundesregierung wird nicht gerade zu einer Dämpfung der Kosten und Gebührenentwicklung bei der Abfallentsorgung beitragen, sondern im Gegenteil gebührensteigernd wirken. Um moderne, flexible und kostengünstige Entsorgungssysteme zu schaffen, ist eine Änderung der Technischen Anleitung „Siedlungsabfall“ notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir wollen erreichen, daß die derzeitige ausschließlich auf Müllverbrennung ausgerichtete Restabfallbehandlung um die mechanisch-biologische Abfalltechnik ergänzt wird. Pilotversuche in diesem Land haben ergeben, daß die **mechanische Behand-**

lung von Restabfällen und eine viermonatige **Rotte** die Gasbildung und Sickerwasserbelastung um etwa 90 % reduzieren kann. Wir erreichen mit dieser Behandlungsart schon heute fast die Vorgaben der TA-Siedlungsabfall. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, die uns die TA-Siedlungsabfall läßt, über **Modellvorhaben** kostengünstige Abfallbehandlungs- und Abfallentsorgungstechniken zu installieren. Wir werden auch die Möglichkeit nutzen, von der Landesebene ordnend in das einzugreifen, was die Kreise vorhaben und tun werden.

(Unruhe)

Die Landesregierung wird trotz der Entscheidung der Bundesregierung weiterhin alles versuchen, über den Bundesrat zu einer Änderung der TA-Siedlungsabfall zu kommen, um kostengünstigere Abfallbehandlungsanlagen zu installieren. Denn es ist den Bürgerinnen und Bürgern einfach nicht verständlich zu machen, daß sie trotz verstärkter Sammelsysteme, trotz einer deutlich reduzierten Abfallrestmenge immer stärkeren Gebührensteigerungen unterworfen werden. Das hat etwas mit den Fixkosten zu tun. Die Fixkosten einer Müllverbrennungsanlage liegen extrem über denen einer mechanisch-biologischen Anlage. Die Investitionsvolumina sind um eine Zehnerpotenz größer.

(Glocke des Präsidenten)

Eine MBA kostet ungefähr zwischen 10 Millionen und 30 Millionen DM, eine Müllverbrennungsanlage kostet zwischen 300 Millionen und 800 Millionen DM, wenn Sie die heute installieren wollen. Das ist bei den heutigen Auslastungsgraden keiner Bürgerin und keinem Bürger mehr verständlich zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Steenblock, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Gern.

Roswitha Strauß [CDU]: Herr Minister Steenblock, ich wollte schon an einer anderen Stelle zwischenfragen. Sie haben sich zu den Kosten einer MBA und einer MVA geäußert. Aus einem Vortrag über eine MBA ist mir bekannt, daß sich die Kosten bei einer MBA pro Tonne auf 150 DM belaufen. Eine vergleichbare Müllverbrennungsanlage, zum Beispiel Stapelfeld, verlangt für eine Tonne 180 DM. Insofern kann ich Ihre Einlassung nicht ganz verstehen, daß hier wesentlich --

(Zurufe: Fragen! Fragen!)

(Minister Rainer Steenblock)

– Ich bin jetzt irritiert. Habe ich etwas falsch gemacht?

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nein, Frau Abgeordnete, Sie müssen nur fragen, und zwar kurz.

(Heiterkeit)

Roswitha Strauß [CDU]: Ich kann Ihre Rechnung nicht ganz nachvollziehen, Herr Minister. Ich würde gern einmal die am Ende herauskommenden Größenordnungen in absoluten Zahlen wissen, vor allem, weil bei der MBA nur 25 % an Volumen eingespart wird, während der Rest deponiert werden muß.

(Zurufe: Wo bleibt die Frage?)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Strauß, es ist problematisch, die Kosten für die Abfallbeseitigung in schon abgeschriebenen Müllverbrennungsanlagen mit denen von erst noch bei dem heutigen Preisniveau zu bauenden mechanisch-biologischen Anlagen zu vergleichen. Ein solcher Kostenvergleich muß immer schief sein. Wir haben entschieden, alle im Land vorhandenen Behandlungskapazitäten vernünftig zu nutzen. Wir haben in Schleswig-Holstein ausreichende **Behandlungs- und Ablagerungskapazitäten** und – das ist immer mein Petition gewesen – brauchen keinen weiteren Zubau.

Jetzt zur aktuellen Situation im Lande! Wir brauchen keine Erweiterung oder gar einen Zubau von Verbrennungsanlagen. Der Bau einer Müllverbrennungsanlage kostet – darauf habe ich eben aufmerksam gemacht – nach den heutigen Standards ungefähr eine halbe Milliarde DM. Das ist Wahnsinn, es ist keinem zuzumuten, solch eine Anlage zu bauen.

Seit ich das Umweltministerium übernommen habe, habe ich mich zu 80 % meiner Tätigkeit in der Abfallpolitik darum bemüht, ständig Konferenzen mit den Kreisen, mit den Gebietskörperschaften abzuhalten, um genau das, was Sie einfordern, nämlich eine Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinaus, zu realisieren. Ich bin guter Hoffnung, daß wir es hinbekommen werden, die Egoismen, die Animositäten, ja zum Teil sogar Feindschaften, die auf Kreisebene bestehen, so weit zurückzudrehen, daß eine gemeinsame Entsorgungsstrategie im Land Raum greifen kann. Dazu gehört der Zubau von mechanisch-biologischen Behandlungskapazitäten. Das ist auch TA-Sikonform. Alles andere ist Unsinn. Das ist im Rahmen von Pilotprojekten der TA-Si möglich. Wir werden sehen, daß wir keinen Zubau weiterer Kapazitäten brauchen.

(Anhaltende Unruhe)

Unabhängig davon, wie man die GARA beurteilt, halte ich es für überflüssig, weitere Kapazitäten aufzubauen. Das gleiche gilt für die dritte Verbrennungslinie in Kiel. Ich halte auch hier eine Ausweitung für nicht erforderlich. Wir werden zu einer vernünftigen Preisgestaltung kommen.

Wenn sich die Debatte nach vorn bewegt, sollte die F.D.P. das Ministerium nicht nur damit beauftragen, daß unsere von den Steuerzahlern als lieb und teuer empfundenen Staatsdiener Ihre Anfrage beantworten werden, was wir selbstverständlich tun werden. Wir sollten vielmehr darüber nachdenken, daß eine verbesserte Zusammenarbeit, für die ich stehe, Konsequenzen haben muß, auch gebietsüberschreitend die Gebührenstrukturen festzuschreiben. Das ist der zweite Schritt, der realisiert werden muß, und dann erreichen wir gerechtere Gebührenstrukturen. Ich möchte diesen Weg mit beschreiten. Das setzt natürlich eine Reihe von Gesprächen voraus.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Steenblock, ich darf darauf hinweisen, daß Sie Ihre Redezeit schon drei Minuten überzogen haben.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ich sage den letzten Satz. – Wir sind mit unserer Abfallpolitik auf einem guten Weg. Wir werden nicht die unverantwortlichen Experimente mit der teuren Verbrennung fortsetzen, sondern kostengünstige mechanisch-biologische Anlagen im Lande verankern und so zumindest das Unsere tun, um nicht zu einer Steigerung der Gebühren in diesem Lande beizutragen, sondern verantwortlich mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger umzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es wäre sehr gut, wenn Sie uns sagten, woher Sie die Mehrheiten nehmen wollen, um im Bundesrat eine andere Entscheidung zur TA-Siedlungsabfall herbeizuführen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch Ihr Koalitionspartner hat, wie ich im Wahlkampf vermerken konnte, meine Skepsis in dieser Hinsicht geteilt. Von daher steht nicht zu erwarten, daß es dafür eine Mehrheit gibt. Ich glaube, daß es zuviel versprochen ist, wenn man sagt, daß man eine

(Dr. Christel Happach-Kasan)

gleichwertige Qualität mit der MBA hinbekommt. Das ist eben nicht der Fall.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Mehrheit kommt, weil es billiger ist!)

Im übrigen sollte man sich einmal den Altlastenbericht der Landesregierung angucken, der auf unseren Antrag hin geschrieben worden ist. Dieser Bericht ist sehr gut, und er wird Ihnen deutlich zeigen, was Altlasten für dieses Land an Problemen bedeuten. Daher ist unsere Initiative dahin zu verstehen, daß wir alles tun wollen, um zu vermeiden, daß wir weitere Altlasten bekommen.

(Beifall bei der F.D.P. – Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

– Was ist unerhört? Daß wir so gute Anträge stellen?
– Das glaube ich nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Das stimmt einfach nicht!)

– Herr Nabel, ich darf Sie fragen, ob Sie die Angelegenheit haben, nur bei Frauen mit Zwischenrufen zu stören. Das möchte ich gern einmal wissen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das hat nichts mit Geschlechtern zu tun! Das hat etwas mit Arroganz zu tun! – Weitere Zurufe)

Herr Jacobs, ich finde es ein bißchen seltsam, daß Sie sich als neuer Abgeordneter im Landtag dagegen wehren, daß die Verwaltung Fragen beantwortet, die eigentlich auch Sie sich stellen müßten. Denn es ist natürlich nicht damit getan, daß man sich von den einzelnen Körperschaften die Gebührensatzungen zufaxen läßt, wie ich es gemacht habe, und dadurch die Zahlen gewinnt, sondern wir sind uns doch wohl einig, daß wir sehr eingehende Informationen haben müssen, um beurteilen zu können, wo was wie gut, wie schlecht, wie teuer oder wie billig läuft. Es sollte im Interesse des Landes und eines Landesparlamentes liegen, welche Auswirkungen Ihre Entscheidungen für den Gebührenzahler draußen vor Ort haben, was einzelne Kreisverwaltungen mit den Vorgaben machen. Das wäre sehr sinnvoll.

Frau Winking-Nikolay, Ihre erste Bemerkung kann ich durchaus teilen. Auch ich hätte mich gefreut, es wären mehr von meiner Fraktion anwesend gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber die Unterstellungen, die Sie hierauf haben folgen lassen, lassen den Wert Ihrer ersten Aussage wieder geringer erscheinen. Sie sollten sich einmal überlegen, was in Deponiekörpern alles geschieht. Meinen Sie wirklich, daß das ganze Gift da irgendwie weg ist? Die Inertisierung, wie sie beispielsweise in Dänemark durch die thermische Behandlung ebenfalls erfolgt, gibt uns mehr Sicherheit und mehr Nachsorgefreiheit, als wir sie mit jeglicher Deponierung erreichen können.

Wenn Sie denn Lübeck so sehr loben, dann gucken Sie einmal etwas näher in die Stadtgrenzen von Lübeck; ich denke nicht, daß das, was in Lübeck an Abfallwirtschaft betrieben wird, sehr sinnvoll ist – Kosten hin oder her.

Die billigste Deponie des Landes und ihre Sicherheit möchte ich jetzt nicht zum Diskussionsgegenstand machen. Was Lübeck betrifft, so hat auch das **Abfallwirtschaftsprogramm** des Landes – von Minister Heydemann herausgegeben – gezeigt, daß die Vermeidungsanstrengungen und die Verwertungsanstrengungen gerade in Lübeck am geringsten sind. Deshalb meine ich, daß Lübeck kein gutes Beispiel ist, sondern daß statt dessen der Kreis Herzogtum Lauenburg sehr viel eher als Beispiel dienen kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist nur Ausschlußüberweisung beantragt worden. Wer also den Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/144, mit den beiden Änderungsanträgen Drucksachen 14/166 und 14/172 an den Umweltausschuß überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Lübecker Hafen in den Bund-Länder-Finanzausgleich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/147

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Bedeutung des Ostseeraums, geänderte Rahmenbedingungen und die Globalisierung der Märkte sind neben Umweltgründen für uns Anlaß genug, die Aufnahme des Lübecker Hafens in den Bund-Länder-Finanzausgleich zu fordern. In der Vergangenheit ist es nicht gelungen, Schleswig-Holstein bei der Abgeltung von Sonderbelastungen zu berücksichtigen, die aus der Unterhaltung und der Erneuerung von Seehäfen entstehen. Hamburg hingegen, Bremen und Niedersachsen wurden mit je mindestens einem Hafen berücksichtigt.

Bei der Neuverhandlung über den Bund-Länder-Finanzausgleich aus Anlaß der deutschen Einheit ist Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls in diesen Ausgleich aufgenommen worden. Diese Regelung wider-

(Martin Kayenburg)

spricht nach unserer Auffassung dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Küstenländer.

(Beifall bei der CDU)

Wir betrachten dies als Benachteiligung unseres Landes.

Der **Hafen Lübeck** ist das Haupttor zum Ostseeraum und auch die Haupttür für Güter aus Skandinavien, aus dem Baltikum, aus Polen und aus Rußland. Wenn diese Güterströme künftig nicht verstärkt über Rostock abfließen sollen, sind eine Verbesserung der Lübecker Hafensituation und ein weiterer Ausbau insbesondere des Containerverkehrs zwingend erforderlich.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Die **Verbindung zum Hafen Hamburg**, Kollege Geißler, und der über die Schiene laufende Shuttle-Verkehr entlasten die Straße und die Umwelt, bringen zusätzliche Einnahmen für den Hafen Lübeck und stärken die Position Schleswig-Holsteins gegenüber der Metropolregion Hamburg.

Die Aufnahme des Hafens Lübeck in den Bund-Länder-Finanzausgleich trägt außerdem der **Ostsee-Kooperation** als Leitidee für Schleswig-Holstein Rechnung. Mit diesem Antrag wollen wir die Absicht der Landesregierung stützen, die Wiederbelebung der Wirtschaftsregion Ostsee zu beschleunigen. Die Neuverteilung des Verkehrs und der Handelsströme soll durch eigene Anstrengungen zugunsten des Landes beeinflußt werden. Ostseepolitik wird deshalb zu Recht auch als Standortpolitik für Schleswig-Holstein betrachtet.

Die Aufnahme in den Bund-Länder-Finanzausgleich trägt natürlich auch zum Imagegewinn für den jeweiligen Hafen bei. Aus diesem Grund ist uns die Entscheidung für Lübeck nicht ganz leicht gefallen, weil es auch gute Gründe dafür gegeben hätte, den **Hafen Kiel** – Kiel als Landeshauptstadt – als den größten Fährhafen für Personenverkehr, aber unter Umständen auch den in der strukturschwachen Region liegenden Hafen **Flensburg** oder auch den Hafen **Brunsbüttel** als den zweitgrößten Hafen für den Seegüterumschlag in die Diskussion zu bringen.

Die Entscheidung für Lübeck ist insbesondere durch das hohe Umschlagsaufkommen von immerhin etwa 15 Millionen Jahrestonnen begründet; Brunsbüttel liegt demgegenüber bei etwa 7,5 Millionen Jahrestonnen, wobei es sich überwiegend um Massengüter handelt, und Kiel bei nur knapp 4 Millionen Jahrestonnen.

Zusätzlich sprechen nach unserer Auffassung für Lübeck der schon vorhandene Ausbau und die Spezialisierung auf den zukunftsweisenden **Containerverkehr**, die enge Kooperation mit dem Hafen Hamburg

und die Notwendigkeit, die Konkurrenzsituation gegenüber Rostock zu verbessern.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Bei einer Aufnahme in den Finanzausgleich ist Lübeck auch vom Aufkommen her am ehesten mit **Rostock** zu vergleichen, wenn es um den Seegüterumschlag geht, und Mecklenburg-Vorpommern erhält immerhin 50 Millionen DM aus diesem Ausgleich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, auch Lübeck in den Bund-Länder-Finanzausgleich aufzunehmen oder gegebenenfalls auch einen anderen schleswig-holsteinischen Hafen, Herr Minister Möller, zu berücksichtigen. Wir beantragen deswegen die Überweisung dieses Antrags an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Funktion des Lübecker Hafens betrifft, so kann ich Ihnen persönlich weitestgehend zustimmen, Herr Kayenburg, so daß ich also auf die Funktion nicht näher eingehen will.

Der CDU-Antrag, den Lübecker Hafen beim Bund-Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen, ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt, der insgesamt in den beiden genannten Fachausschüssen zu diskutieren ist, und zwar unter dem Blickwinkel der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Dabei sollten wir sorgfältig zwischen dem, was wir geben, und dem, was wir erhalten, abwägen, damit nicht am Ende ein Nullsummenspiel entsteht. Es könnte ja auch ein Minusbetrag dabei herauskommen. Aber ich halte es vom Grundsatz her für wichtig, daß wir uns dieser Frage annehmen.

Die SPD-Fraktion wird der Überweisung des Antrages an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen den Ausführungen der Vorredner zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und F.D.P. – Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Heinold, ich werde mich nicht nur den Äußerungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen, sondern auch dem Verfahren.

Wir werden den Antrag im Ausschuß beraten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Abschließend beraten!)

diskutieren und insbesondere die Frage behandeln, ob nicht das berühmte Nullsummenspiel ein solches Vorhaben vielleicht doch nicht so sehr sinnvoll macht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD – Holger Astrup [SPD]: Gute Rede!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt aber Mut zur Wahrheit!)

Ich schließe mich ebenfalls weitgehend den Worten der Vorrednerinnen und Vorredner an.

Die CDU-Fraktion spricht mit ihrem Antrag ein Problem an, mit dem sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren, ja Jahrzehnten immer wieder beschäftigt hat.

(Thorsten Geißler [CDU]: Bisher leider erfolglos! – Holger Astrup [SPD]: Was?)

Wir sind uns darin einig, daß die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung von Seehäfen zweifellos **Sonderlasten** der Länder darstellen, denn in den Häfen werden Umschlagsleistungen für alle Länder erbracht; die Aufwendungen für die Häfen müssen jedoch von den jeweiligen Ländern und betroffenen Gemeinden getragen werden.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Ob allerdings das Kriterium des Umschlags in Tonnen in einem Hafen das richtige Kriterium ist, einen Hafen aufzunehmen, ist zu überlegen; dagegen könnte man auch argumentieren: Viel Umschlag, weniger Kosten!

Ich finde es richtig, daß wir im Ausschuß darüber diskutieren. Lübeck – ja. Aber wie sieht es mit den anderen Häfen aus? Ist es nicht eigentlich konsequenter, dann mit der Forderung anzutreten, alle überregionalen Häfen einzubeziehen?

Ob man nun den „bedeutenden Umschlaghafen“ Laboe im Länderfinanzausgleich unterbringen müßte, da habe ich auch meine Zweifel; mir geht es um die überregionalen Häfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Richtig!)

Aber wir müssen – ob wir es wollen oder nicht – mit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom Jahre 1987 leben, das im Prinzip gesagt hat, daß solche Sonderlasten nicht Gegenstand des Länderfinanzausgleichs seien; hiervon ausgenommen hat das Bundesverfassungsgericht lediglich Hamburg, Bremen und Emden – historisch begründet, weil diese Häfen schon seit 1923 Reichszuschüsse erhielten. Wenn man aber die Historie bemüht, dann kann Lübeck – so denke ich – in der Tat mit Emden mithalten. Im Laufe der Zeit gewann auch der Seehafen Emden an Bedeutung und wurde mit aufgenommen.

Im Jahre 1987 ist der Versuch unserer Vorgänger-Landesregierung gescheitert, die schleswig-holsteinischen Häfen mit in den Länderfinanzausgleich aufzunehmen, weil es keine Mehrheit – auch nicht bei den Ländern – gab. 1992 hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal ausdrücklich bestätigt, daß nur die berühmten historischen Gründe gelten. Insofern wird es sicherlich nicht leicht, hier eine neue Position aufzubauen. Im Zusammenhang mit der Neuformulierung und -orientierung des Länderfinanzausgleichs im Jahre 1993 hat dieses Thema auch noch einmal eine Rolle gespielt. Ich will ausdrücklich sagen – auch darüber sollten wir im Ausschuß reden –, daß Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** nicht zu den Verlierern gehört. Frau Simonis und Herr Gärtner, die damals für Schleswig-Holstein mitverhandelt haben, haben ein gutes Ergebnis erzielt. Ich denke, es geht also auch darum, dieses Ergebnis nicht zu gefährden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist inkonsequent, daß die Bundesregierung nach diesem Beschluß die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein quasi aufgefordert hat, noch einmal vorstellig zu werden. Ich betrachte die Entscheidung pro Rostock für eine politische Entscheidung, die sachlich im Abgleich zu Lübeck eigentlich nicht vertretbar ist. Wir haben uns seinerzeit entschieden, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen, denn im Abgleich – wie hier eben jemand gesagt hat – könnte es auch ein Nullsummenspiel oder ein Minusgeschäft werden.

Darüber sollten wir in den Ausschüssen ausführlich diskutieren. Ich bin gern bereit, Ihnen dort unsere

(Minister Claus Möller)

Überlegungen zur Saldierung von Vor- und Nachteilen vorzustellen.

Wenn aber das Thema des Länderfinanzausgleiches auch von anderen mit völlig neuen Gesichtspunkten auf die Tagesordnung gebracht wird – es wäre zum Beispiel eine Gefährdung des für uns günstigen Länderfinanzausgleichs, wenn man eine Neuverteilung der Finanzierung des Solidarzuschlages betreibt, wie dies die Bundesregierung tut –, wenn also alles dies auf den Tisch kommt, dann sollten und müssen wir auch unsere Interessen erneut in die Diskussion bringen. Wann das sinnvoll ist, darüber werden wir uns im Ausschuß sehr schnell bei einer nüchternen Bilanz von Pro und Contra einig werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist Ausschußüberweisung an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß beantragt worden. Ich bitte um das Handzeichen, wer für diese Überweisung stimmt. –

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer ist federführend?)

– Federführend ist der Finanzausschuß. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/151

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/169

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Pflicht, angesichts des hohen Anteils Heimatvertriebener, die hier ihre neue Heimat und ihr Zuhause gefunden haben, jetzt einmal den Beitrag der **Heimatvertriebenen** zur Nachkriegsentwicklung und ihren Anteil am **Aufbau Schleswig-Holsteins** zu würdigen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Thorsten Geißler [CDU])

Wir werden ja nachher von den Sozialdemokraten hören, Frau Erdsiek-Rave, inwieweit es notwendig war, einen Änderungsantrag zu stellen, der fast wortgleich zu unserem Antrag ist und nur in Nuancen

abweicht. Wir werden die Begründung dazu hören. Wir hätten es jedoch viel lieber gesehen, wenn wir gerade in einer so wichtigen Frage, die ja auch in weiten Teilen überparteilicher Natur ist, ein Stück Gemeinsamkeit erreicht hätten. Wir haben unseren Antrag rechtzeitig eingereicht und werden ja in der Debatte hören, welche Motive Sie gehabt haben, diesen Antrag jetzt unter anderer Überschrift als Ihren Antrag einzubringen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: In solchen Fällen geht man auf die Fraktionen näher zu, Herr Kollege!)

Unser Entschließungsantrag soll, nachdem sich die **deutsche Einheit** auch innerlich verfestigt hat, in einer wichtigen Phase der europäischen Integration, in einer historischen Phase der Normalisierung der politischen, menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn wie auch vor dem Hintergrund der Tragödien und Folgen der Konflikte auf dem Balkan, im Jahre des fünfzigjährigen Bestehens unseres Landes einen Bereich in den Blickpunkt stellen, der besonders für unser Land und seine Nachkriegsentwicklung eine große Rolle gespielt hat.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Der Beitrag der Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum **Frieden in Europa** ist im fünfzigsten Jahr des Bestehens unseres Bundeslandes eine besondere Würdigung wert. Nur wer selbst Vertreibung mit dem damit verbundenen Verlust der Heimat, der kulturellen, der sprachlichen und religiösen Identität erlebt hat, kann beurteilen, daß diese Leistungen weit über einen materiellen, geistigen Beitrag hinausgehen, weil **Heimat** eben sehr viel mehr ist als das Materielle und Geistige; es hat sehr viel mit Gefühl, Herz und lebendiger Erinnerung zu tun. Deshalb verdient diese ganzheitliche Leistung auch unseren ganz besonderen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Nachkriegsentwicklung Schleswig-Holsteins ist eng mit den Leistungen derer verbunden, die hier eine neue Heimat gefunden haben. Wir sollten auch akzeptieren – das liegt mir besonders am Herzen –, daß viele Heimatvertriebene noch immer Schmerz, Trauer und Bitterkeit empfinden, trotz der deutschen Einheit, in deren Zusammenhang wir die Grenze zwischen **Deutschland und Polen** anerkennen mußten. Aus dieser verständlicherweise oft emotionalen Betrachtung heraus ist es in hohem Maße anerkennenswert, daß trotz aller Wünsche auch bei unseren Heimatvertriebenen die Erkenntnis unbestritten ist, daß nicht der Streit über Grenzen, sondern das Bemühen um die Aufhebung ihrer trennenden Wirkung von entscheidender Bedeutung ist.

Die großen Entwicklungen der jüngsten deutschen Geschichte wären ohne das Mitwirken der Heimatvertriebenen sicherlich erheblich komplizierter verlaufen. Es ist unbestritten, daß das Offenhalten der

(Meinhard Füllner)

deutschen Frage auch deshalb so lange möglich gewesen ist, weil die Vertriebenen unnachgiebig Motor und Gewissen für den Willen zur deutschen Einheit gewesen sind. Sie haben diese Arbeit unter Wahrung des inneren Friedens geleistet, im Rahmen unserer demokratischen Ordnung. Frau Erdsiek-Rave, die Heimatvertriebenen – ich beziehe mich jetzt auf Ihren Antrag – brauchen auch heute nicht an ihre **Verantwortung für Demokratie** und Frieden erinnert zu werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie haben großen Anteil an der Entwicklung unserer stabilen Demokratie und an allen friedenssichernden Entwicklungen. Jedenfalls gilt für meine Partei – das ist bei der Aufarbeitung des Materials zu unserem fünfzigsten Geburtstag deutlich geworden –, daß der Anteil, den Vertriebene an der parteilichen, an der kommunalen und an der landespolitischen Arbeit und Nachkriegsgestaltung haben, beeindruckend war. Wenn wir sehr weit zurückblicken in die jüngste Geschichte nach dem Krieg, dann müssen wir hinzufügen, daß auch Deutsche Sammlung und BHE genauso demokratische Parteien waren wie CDU, F.D.P. und SPD.

Aber auch ein weiterer Aspekt verdient Würdigung. Ich habe bereits von der Überwindung der trennenden Wirkung der Grenzen gesprochen. Die Heimatvertriebenen haben sich bereits 1950 im Rahmen ihrer Stuttgarter Charta den Europa-Gedanken zu eigen gemacht und ihre Bemühungen zur Schaffung eines vereinten Europas formuliert.

Heute ist dies – das wissen wir alle – die größte friedensstiftende Idee des Kontinents. Ich sage dies deshalb, weil sich Polen, die Tschechei, die Slowakei „auf dem Weg zurück nach Europa“ befinden, wie Schäuble dies in der Bundestagsdebatte formuliert hat. Auch im Interesse unserer Heimatvertriebenen und der vielen deutschen Minderheiten, die zum Teil unter schwierigen Lebensbedingungen gelebt haben und noch leben, bleibt der Bau des „Hauses Europa“, über die jetzigen Grenzen der Zwölfergemeinschaft hinaus, eine große friedenssichernde Aufgabe.

Ich sage dies hier im Bewußtsein, daß unsere landespolitischen Kompetenzen in diesem ganzen Bereich natürlich sehr begrenzt sind. Aber ich möchte hier ausdrücklich auch für meine Fraktion das Bemühen aller demokratischen Parteien im Lande würdigen, im **Ostseeraum** und im Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn ein Klima zu fördern, das es ermöglicht, im Rahmen des weitergehenden europäischen Integrationsprozesses durch Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ein Stück des Heimatverlustes zu kompensieren. Diese Hoffnung haben jedenfalls viele.

Aber auch ein anderer Aspekt spielt in diese Diskussion hinein. Unsere Erfahrung mit dem Leid des Heimatverlustes und der Vertreibung war, glaube ich, auch eine wesentliche Grundlage für unsere beispielhafte **Volksgruppen- und Minderheitenpolitik**. Dadurch hat unser Wirken, haben unsere Beziehungen

zu unseren östlichen Nachbarn weitere Glaubwürdigkeit erhalten.

Es bleibt zu diesem Thema auch anzumerken: Die Entwicklung auf dem **Balkan** hat uns tragisch vor Augen geführt, daß wir doch noch viel aus der Geschichte lernen und Konsequenzen ziehen müssen. Die strafrechtliche und völkerrechtliche Ahndung jedes Aktes von **Vertreibung** und **Verletzung der Menschenrechte** muß zu friedenssichernden Instrumenten ausgebaut werden. Die große internationale menschenrechtsbewußte Solidargemeinschaft muß aber auch auf die Anwendung der vielen schon vorhandenen Ansätze drängen.

Ich komme zum Schluß: Der Entschließungsantrag soll Dank an die vielen Heimatvertriebenen in unserem Lande sein. Er soll aber auch ein Signal dafür sein, daß wir noch viele Konsequenzen aus den Lehren unserer jüngsten Geschichte zu ziehen haben, um eine dauerhafte Friedensordnung in Europa zu erreichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! 50 Jahre nach Kriegsende diskutieren wir heute über den Beitrag, den die **Heimatvertriebenen** zum wirtschaftlichen und zum **demokratischen Aufbau** in diesem Land geleistet haben. Die SPD-Fraktion nimmt dieses Thema gern auf. Ich will versuchen, über den Wortlaut des Antrags hinaus Perspektiven aufzuzeigen auch für die Menschen, von denen Sie gesprochen haben, und die Verbände, in denen sie vertreten sind.

Wir wissen ja, daß wir mit den besonderen Erfahrungen, die gerade dieses Land gemacht hat, nicht nur zurück-, sondern auch nach vorn schauen müssen und daß uns dies in einer Zeit, in der wieder Vertreibungen mit dem Ziel der sogenannten ethnischen Säuberung auf der Tagesordnung in Europa stehen, nicht ruhen lassen darf. Wir werfen den Blick 50 Jahre zurück, nicht um der Erinnerung willen, sondern um aus der Geschichte zu lernen.

Gestatten Sie, daß ich ganz freimütig sage: Es waren **Sozialdemokraten**, die in der **ersten Landesregierung** dieses Bundeslandes mit dem großen Problem der – wie es damals hieß – „Flüchtlingsmassen“ konfrontiert waren; sie trugen diese politische Verantwortung. Ohne daß ich diese Leistung politisch vereinnahmen will, denn sie ist ja für das Gemeinwohl geleistet worden, sage ich doch in aller Bescheidenheit: Diese erste sozialdemokratische Landesregierung und das gesamte Parlament haben damals

(Ute Erdsick-Rave)

Großes für die Integration von Hunderttausenden in diesem Land geleistet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wohnungsnot, Armut, Hungersnöte – das waren die Probleme, mit denen die Regierungen Lüdemann und Diekmann konfrontiert waren, mit den Konsequenzen des nationalsozialistischen Größenwahns und den Folgen des schrecklichen Krieges.

Herr Füllner, es ist, glaube ich, unbestreitbar, wenn man sich mit der Geschichte der ersten Nachkriegsjahre und dem Beginn der fünfziger Jahre beschäftigt hat, daß die unvollkommene Entnazifizierung und der unbestreitbare Rechtsruck durch den Wahlblock und den BHE die demokratische Entwicklung in den fünfziger Jahren dieses Landes schlicht schwer belastet haben. Das kann man nicht einfach so wegređen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es! – Meinhard Füllner [CDU]: Das können Sie so nicht sagen!)

Trotzdem, es haben fast 900 000 Menschen, fast eine Million Menschen in diesem Land eine neue Heimat gesucht. Sie sind als **Flüchtlinge** – auch meine Eltern – nach Flucht und Vertreibung hier angekommen. Es ist unbestreitbar: Die gelungene Integration dieser Menschen ist eine der großen politischen Leistungen, die wir heute würdigen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn sich nach der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa heute vieles geändert hat: Den **Landsmannschaften**, aber auch den Patenschaften, die Schleswig-Holstein für Pommern und Mecklenburg bis 1991 gepflegt hat, kommen große Verdienste, insbesondere bei der Wahrung des ostdeutschen Kulturgutes, zu. Vieles wäre einfach in Vergessenheit geraten, ein Teil unserer multikulturellen deutschen Kultur wäre verlorengegangen. Und doch – ich finde, dies gehört zu einer ehrlichen Debatte dieses Themas hinzu – wurde die öffentliche Diskussion und damit auch die Kulturarbeit, die Arbeit der Vertriebenen selbst, durch politische Äußerungen eben dieser Verbände auch immer wieder belastet.

Ich will zwei Beispiele dafür nennen. Sie haben das Thema angesprochen und haben das Verdienst der **Vertriebenenverbände** mit dem Stichwort „Offenhalten der deutschen Frage“ belegt. Zu diesem Offenhalten der deutschen Frage will ich Ihnen ein Beispiel anführen. Aus dem „Ostpreußenblatt“ – nicht etwa aus der Zeit vor dem Fall des Eisernen Vorhangs, sondern nach 1990 – stammt diese Grafik, in der das vereinigte Deutschland als „Rumpfdeutschland“ bezeichnet wird, das – ich zitiere – „zur Abtretung seiner unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete genötigt wurde“. Mit solchen Grafiken und solchen Äußerungen aus der jüngsten Vergangenheit – es wären vermutlich ähnliche Beispiele auffindbar –

wird nicht nur die Ostpolitik der heutigen und der vergangenen Bundesregierung diskreditiert,

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

sondern auch der demokratische Konsens in Frage gestellt. Ich habe auch kein Verständnis für Äußerungen wie die des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen, Herrn von Gottberg, der im letzten Jahr gesagt hat – ich zitiere aus den „Kieler Nachrichten“ vom 15. Mai 1995 –:

„Flucht und Vertreibung waren Völkermord, der dem Holocaust annähernd gleichzustellen ist und dessen getrennt von den Naziverbrechen gedacht werden muß.“

Und weiter:

„Wir tun so, als wären wir eine Canossa-Republik, ein Volk der Reue. Aber einem Volk, das sich nur selbst bezieht, kann man nicht trauen.“

Großes Verständnis habe ich dagegen für die ehemalige Kollegin Frau Schwalm – Frau Schwalm [CDU], sage ich für diejenigen, die sie nicht mehr kennengelernt haben –, die noch vor einem Jahr anlässlich einer Veranstaltung in Pinneberg gesagt hat, sie sei erschrocken gewesen über die Nähe eines Teils der Vertriebenen zu DLVH-Chef Stawitz. Schlimme Erfahrungen waren das aus einer Veranstaltung des Bundes der Vertriebenen in Pinneberg. Ich finde, daß Äußerungen und politische Stellungnahmen der Vertriebenenverbände dieser fragwürdigen Qualität leider zur Selbstausgrenzung führen und Funktionäre damit letztlich ihren Mitgliedern schaden, von denen viele längst ganz anderer Auffassung sind und die Zeichen der Zeit verstanden haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Denn viele Vertriebene haben sich bis heute um die **Verständigung und Versöhnung** zwischen den Völkern verdient gemacht, und ihr Schicksal ist uns eine Lehre für die Zukunft. Deshalb muß es eine wichtige, weil zukunftsweisende Aufgabe deutscher und europäischer Politik sein, sich entschieden gegen weitere Vertreibungen zu stellen und die politischen und wirtschaftlichen Ursachen zu bekämpfen.

Wir setzen uns daher im Sinne dieses Antrags – und das ist das Stück Gemeinsamkeit – für die Achtung und völkerrechtliche Verurteilung der Staaten ein, in denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres kulturellen Hintergrundes verfolgt und vertrieben werden. Minderheitenschutz wird damit zu einer vordringlichen Aufgabe europäischer Politik, und **Minderheitenpolitik** hat damit, insbesondere seit dem Fall des Eisernen Vorhangs, eine ganz neue, eine europäische und friedenspolitische Dimension bekommen. Ich habe sehr aufmerksam wahrgenommen, daß der neue Leiter des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen in Flensburg gerade diese Dimension sieht und betont und in seine Arbeit einbringen will.

(Beifall bei der SPD)

(Ute Erdsiek-Rave)

Ich glaube, unsere Grenzlanderfahrungen und unsere Erfahrungen mit der Integration der Vertriebenen nach 1945 haben gezeigt, daß Integration bei Wahrung der Identität möglich ist.

Ein weiteres aktuelles Beispiel für die Arbeit, die gerade die Minderheiten selbst in diesem Bereich leisten können, geben uns immer wieder die deutschen Nord Schleswiger, die über Kontakte, Initiativen, Verbindungen mit den deutschen Minderheiten in Osteuropa nicht nur zur deutschen Kulturgutpflege, sondern zur Völkerverständigung und zur friedlichen Entwicklung dort nachhaltig beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Je stärker sich die jungen Demokratien in Osteuropa stabilisieren, desto wichtiger wird eine offensive Minderheitenpolitik für die deutschen Volksgruppen in diesen Staaten sein. Aber zukünftig gilt: Die Kultur zum Beispiel der Deutschen in Polen, in Oberschlesien pflegen nun diese Deutschen selbst. Das kann und das muß niemand mehr in der Bundesrepublik stellvertretend für sie übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Aber es bleibt die Aufgabe, diese Bestrebungen zu unterstützen. Hier liegt nach wie vor eine der zukünftigen Aufgaben der Landsmannschaften zusammen mit anderen Verbänden. Schleswig-Holstein hat zwei hervorragende Einrichtungen und kann für kulturelle Vielfalt, für Frieden, für Toleranz Zeichen setzen und diese Markenzeichen weiter konstruktiv und zukunftsweisend entwickeln, im Ostseeraum und darüber hinaus. Das sind die **Ostsee-Akademie** und das **Minderheitenzentrum**, die beide gemeinsam die Aspekte, die ich eben genannt habe, aufgreifen können.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Für neue Grenzdiskussionen ist in diesem friedlichen Europa kein Platz mehr. Nationalistische Antreiber, die es bei den deutschen Minderheiten in Osteuropa gibt, grenzen sich selbst aus und müssen auch von uns ausgegrenzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet für mich auch, daß die Bundesregierung die Aktivitäten mancher Gruppen aus Deutschland bei den Minderheiten in Königsberg oder in Oberschlesien – wir wissen, daß sich auch rechtsradikale Gruppierungen dort getummelt haben und weiter tummeln werden – stärker kontrolliert und daß aufgepaßt werden muß, was sich dort entwickelt. Das bedeutet weiter, daß die Vergabe von Geldern für die **Minderheiten in Osteuropa** vielleicht neu geregelt werden muß – ich kann das hier nicht im einzelnen ausführen –, daß aber auch anderen Verbänden neben den Vertriebenen neue Chancen zur Hilfe eröffnet werden müssen.

Ich meine, das sind die Lehren, die wir aus Flucht und Vertreibung, aus Integration und Identitätswahrung ziehen können: ein offensives, ein modernes Konzept

für Minderheitenpolitik in Europa, in einem Europa, in dem Vertreibung, ethnische Säuberung und Verfolgung geächtet und verurteilt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluß, Herr Füllner, ein Wort zu den **Anträgen!** Sie haben sich ja auf der Suche nach einem eigenen Beitrag der CDU-Fraktion zu „50 Jahre Land Schleswig-Holstein, Flucht und Vertreibung“ nicht die Mühe gemacht, selbst etwas zu formulieren

(Widerspruch bei der CDU)

– Entschuldigung! sondern Ihr Antrag ist eine Collage aus einem Antrag der CDU-Bundestagsfraktion, der SPD-Bundestagsfraktion und der Beschlußempfehlung des entsprechenden Ausschusses des Bundestages vom letzten Jahr.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Das ist überhaupt keine Collage!)

Nicht ein eigenes Wort dazu! Die SPD hat sich bei ihrem Antrag jedenfalls die Mühe gemacht – das müßten Sie bei einer Textexegese eigentlich gemerkt haben –, einen schleswig-holsteinischen Bezug herzustellen und einige etwas kritische Aspekte, die ich eben auch in meiner Rede aufgegriffen habe, zumindest andeutungsweise mit hineinzunehmen. Ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit der Demokraten untereinander und mit sich selbst dazu.

(Beifall bei der SPD)

Da ansonsten die entscheidenden Teile – insbesondere dort, wo es um Friedenspolitik, um die Zukunft geht – in der Tat identisch sind – ich glaube, da unterscheiden wir uns auch nicht; und wenn Sie dem, was ich gesagt habe, aufmerksam zugehört haben, dem schleswig-holsteinischen Bezug ohnehin und allemal –, stünde es uns nach meiner Meinung gut an, wenn wir den Antrag, in den wir Ihre wichtigen Punkte aufgenommen und diese von mir eben genannten Aspekte hinzugefügt haben, heute gemeinsam beschließen könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was zum CDU-Antrag zu sagen ist, hat Frau Erdsiek-Rave schon gesagt. Als 1945 der **Zweite Weltkrieg** und damit auch das nationalsozialistische Schreckensregime zu Ende ging, wurde Schleswig-Holstein bekanntermaßen innerhalb kürzester Zeit um zirka 1 Million Einwohner reicher, von denen die meisten inzwischen hier auch eine Heimat gefunden haben. Dieser Zuwachs brachte enorme Probleme mit sich, die innerhalb weniger Monate entstanden sind.

(Matthias Böttcher)

Aber er brachte auch eine lange Zeit großer Belastungen für die **Vertriebenen** und auch für die **Einheimischen** mit sich, die beide gemeinsam in den Kriegsjahren großes Leid erlitten hatten. Dieses Leid soll man auch nicht verschweigen. In diesem Zusammenhang darf aber auch nicht verschwiegen werden, welches Leid Deutsche mit dem von uns begonnenen Zweiten Weltkrieg über andere Völker gebracht haben. Verschwiegen werden darf auch nicht, welche Folgen das bis heute auch für andere Nationen mit sich gebracht hat.

Wenn in einem Leserbrief im „Pinneberger Tageblatt“ vom August dieses Jahres behauptet wird, „der deutsche Angriff auf die Sowjetunion sei ein verzweifelter Präventivschlag gewesen, weil die Rote Armee zwei Wochen später angegriffen hätte“, dann, meine Damen und Herren, ist das nach meiner Meinung skandalös und ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, auch heute noch darauf hinzuweisen, daß der Zweite Weltkrieg und zahllose Verbrechen in den von Deutschen besetzten Ländern vom **nationalsozialistischen Regime** ausgingen.

Der tschechische Präsident Vaclav Havel sagte, wie auch schon in dem Antrag beschrieben – ich will das ganze Zitat jetzt nicht wiederholen, aber in der Tendenz und zusammengefaßt –: Die Vergangenheit kann nicht unser Programm sein. Wir schließen uns dieser Auffassung an. Wir wenden uns ausdrücklich gegen diejenigen, die die Vergangenheit zum Programm machen wollen. Wer heute noch Widerstand gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze leistet oder sich gegen die Mitte der sechziger Jahre begonnene Entspannungspolitik stemmt, den werden wir politisch bekämpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daß es diese Haltung auch in unserer Zeit noch gibt – das hat Frau Erdsiek-Rave schon angesprochen –, habe ich gerade im letzten Jahr persönlich erlebt, als der **Bund der Vertriebenen** im Kreis Pinneberg eine Veranstaltung zum Tag der Heimat machen wollte. Ich war sehr entsetzt, als ich in der Einladung las, daß der Bund der Vertriebenen im Kreis Pinneberg meinte, die Geschichte müsse neu geschrieben werden. Die Geschichte fängt für diese Leute erst 1945 an! Die **Ursachen der Vertreibung** suchen sie nicht in den Jahren zuvor in der eigenen Schuld der Deutschen, auch nicht in der eigenen Schuld von Vertriebenen. Das empfinde ich als ein unehrliches Verfahren. So etwas kann man heute nicht stehenlassen. Das hat richtigerweise dazu geführt, daß der Kreis Pinneberg dem Bund der Vertriebenen seine Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung gestellt hat. Es entspann sich eine wichtige und, wie ich finde, auch eine gute Diskussion über das Thema Vertreibung. Viele Leute haben sich zu Wort gemeldet, die vertrieben worden sind. Sie haben deutlich gemacht, daß sie nicht hinter dieser Politik stehen.

Diejenigen, die diese Position vertreten und die die bestehenden Möglichkeiten nutzen, Kontakte zu ihrer früheren Heimat aufzunehmen, die die Möglichkeiten zur Begegnung mit den Menschen dort wahrnehmen und den Willen zur Aussöhnung zeigen, haben unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als positives Beispiel möchte ich wiederum ein Beispiel aus dem Kreis Pinneberg nennen. Der Kreis hat eine Patenschaft mit dem Kreis Fischhausen, die er zu einer Partnerschaft mit dem Rayon Selenogradsk, dem ehemaligen Pillau im ehemaligen Ostpreußen, erweitert hat. Diese Partnerschaft besteht jetzt seit fünf Jahren und wurde gerade in den letzten Wochen im Kreis Pinneberg festlich begangen. Das halte ich für ein positives Beispiel. Ich meine, daß wir so etwas weiterhin unterstützen sollten, sowohl von Landes- als auch von kommunaler Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch heute noch werden in Europa und in vielen Teilen der Welt ganze Bevölkerungsgruppen systematisch drangsaliert und mit dem Ziel **ethnischer Säuberung** gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Das betrifft nicht nur Bosnien, sondern es betrifft auch andere Staaten in der ganzen Welt. Deshalb muß die Normierung des völkerrechtlichen Schutzes vor Vertreibung durch die Bundesregierung weiter aktiv vorangetrieben werden, um die völker- und strafrechtliche Ahndung des Verbrechens der Vertreibung zu erreichen. Dazu gehört eine eigene **Konvention gegen die Vertreibung** im Rahmen der Vereinten Nationen. Aber wie wir wissen, reichen Konventionen allein nicht immer aus. Wir sollten uns bewußt sein, daß es mit Konventionen nicht getan ist. Wir müssen uns auch bewußt sein, daß den Menschen, die vertrieben worden sind, auch wenn sie nicht deutsch sind und nicht aus den Nachbarstaaten kommen, von uns geholfen werden muß. Ich hoffe, daß Sie das nach dieser Diskussion im Kopf behalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst kürzlich hat der Deutsche Bundestag den Beitrag der Vertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa in einer gemeinsam von CDU/CSU, SPD und F.D.P. eingebrachten Resolution gewürdigt. Der 50. Jahrestag des Kriegsendes 1945, der mit so vielen Gedenktagen verbunden war, gibt Anlaß, auch an das Schicksal und an die Leistungen der Vertriebenen zu erinnern. Dabei geht es aber keineswegs nur darum, einer einzelnen wichtigen

(Dr. Ekkehard Klug)

gesellschaftlichen Gruppe die ihr gebührende Anerkennung zu geben.

Indem wir an die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in die westdeutschen Länder erinnern, richtet sich der Blick ebenfalls auf eine grandiose Leistung unserer gesamten Gesellschaft. Der französische Politikwissenschaftler Alfred Grosser hat diese **Integrationsleistung** mit Recht als die größte der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben bezeichnet, die in Westdeutschland **nach dem Zweiten Weltkrieg** gemeistert worden sind.

Ein solcher Rückblick ist heute zugleich auch Mahnung und Ansporn – heute, da es in unserer Gesellschaft ebenfalls große Integrationsleistungen zu vollbringen gilt. Im Vergleich zu den Aufgaben, die nach 1945 bewältigt worden sind, wirken die aktuellen Aufgaben sogar vergleichsweise gering. Trotzdem fällt es uns in einer im Wohlstand verwöhnten Gesellschaft erkennbar schwerer, die heutigen aktuellen Aufgaben zu bewältigen. Ich denke natürlich an erster Stelle an das Zusammenwachsen der alten und der neuen Bundesländer und insbesondere auch an die Integration der Ausländer, die nicht selten in diesem Staat, in dieser Gesellschaft geboren wurden, hier aufgewachsen sind, die aber bis heute nicht die gleichen Rechte und Lebenschancen erhalten haben wie andere Bürger unseres Landes.

Meine Damen und Herren, der Rückblick auf die erfolgreiche Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 und deren Leistungen kann uns heute eigentlich nur darin bestärken, an diese aktuellen Integrationsaufgaben mit mehr Entschlußkraft, mit mehr Mut und mit mehr Zuversicht heranzugehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Natürlich kann man die Frage stellen, weshalb dieser Landtag eine Entschließung des Deutschen Bundestages noch einmal beschließen soll. Die F.D.P.-Fraktion setzt voraus, daß dies ein Einzelfall bleiben sollte. Unter dieser Voraussetzung stimmen wir aber dem Antrag der CDU zu.

Weshalb die SPD-Landtagsfraktion, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, einen von Ihren Bonner Parteifreunden ja mitgetragenen, mitformulierten Text hier nicht unterstützen will,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Weil wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag sitzen!)

vermag ich nicht zu verstehen. Der Alternativvorschlag, den SPD und Grüne hier jetzt vorgelegt haben, enthält sicherlich auch einzelne sehr wichtige Aussagen – das will ich unterstreichen, und ich werde darauf nachher in concreto auch noch zu sprechen kommen –, aber ich erkenne keine Notwendigkeit, von dem Bonner Konsens abzuweichen.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Überhaupt nicht!)

Außerdem meine ich, Frau Erdsiek-Rave, daß zumindest ein Absatz in Ihrem Antrag doch etwas proble-

matisch ist. Ich halte den dritten Absatz in der Formulierung, wie Sie ihn vorgelegt haben, für reichlich vermessen. Dort wird gesagt, daß allein durch die 1969 neu eingeleitete Ost- und Entspannungspolitik letztlich die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes möglich geworden sei. Es ist wirklich etwas vermessen, diesen Anspruch zu erheben.

Ich weiß natürlich – ich will das ausdrücklich unterstreichen –, wie wichtig der Beitrag der nach 1969 eingeführten neuen Ost- und Entspannungspolitik für diese Entwicklung gewesen ist, aber es allein darauf zurückzuführen, ist – das ist meine Meinung – etwas zu hoch gesteckt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Richtig ist es dagegen, an die besondere Rolle Schleswig-Holsteins bei der **Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen** zu erinnern. Das ist bereits gesagt worden.

Im Mai 1939 hatte dieses Land 1,6 Millionen Einwohner. Im Oktober 1946, sieben Jahre später, waren es dann trotz der vielen Opfer, die der Zweite Weltkrieg gefordert hat, knapp 2,6 Millionen. Diese Zahlen sprechen für sich. Zusammen mit Niedersachsen und Bayern hatte Schleswig-Holstein als Zufluchtgebiet die schwersten Lasten zu tragen.

Weil ich in einem zeitlich knapp bemessenen Beitrag – von fünf Minuten – nicht auch noch auf weitere Aspekte des Themas eingehen kann, gestatten Sie mir zum Schluß noch zwei kurze Anmerkungen!

Erstens. Es sei nicht verschwiegen, daß wir Liberalen die politische Haltung großer Teile der **Vertriebenenverbände** in der Vergangenheit sehr kritisch gesehen haben und nach wie vor kritisch sehen. In der Diskussion über die Ostverträge in den frühen siebziger Jahren, aber auch später ist von jener Seite manches gesagt worden, was einer Aussöhnung und Verständigung mit den osteuropäischen Nachbarn im Wege stand und steht. Ein fernes Echo aus dieser Zeit hört man heute noch aus Bayern oder auch von seiten mancher Verbandsvertreter der Sudetendeutschen, wenn es etwa darum geht, eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen zu erreichen. Das sei ausdrücklich festgestellt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Aber die große Mehrheit der Heimatvertriebenen hat vor und nach dem Epochenjahr 1989 einen wichtigen Beitrag zur Verständigung mit den östlichen Nachbarn geleistet und dabei oft auch so etwas wie eine Brückenfunktion wahrgenommen. Frau Erdsiek-Rave hat es schon gesagt: Ein wirklich herausragendes Beispiel, ein herausragender Beleg hierfür ist die Arbeit der **Ostseeakademie** in Travemünde, die von der Pommerschen Landsmannschaft getragen wird. Ich denke, das, was hier an Beiträgen zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarn in den letzten Jahren

(Dr. Ekkehard Klug)

geleistet worden ist, verdient unser aller Anerkennung.

Meine zweite Schlußbemerkung – ganz kurz! – betrifft jene Abschnitte der beiden Antragsvorlagen, die sich generell gegen Kriegsverbrechen, gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Vertreibung und Gewalt wenden und die zu deren Achtung und Bestrafung neue politische und völkerrechtliche Instrumentarien fordern. Meine Damen und Herren, diese Forderungen sollten wir heute gemeinsam unterstreichen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Beim ersten Durchlesen des Entschließungsantrages der CDU habe ich mich gefragt, ob er denn dem Anlaß gerecht wird. Ich bin davon ausgegangen, daß der Antrag vor dem Hintergrund des 50jährigen Bestehens des Bundeslandes Schleswig-Holstein gestellt worden ist. So ist es ja auch. Am Anfang dieser Geschichte stand eine Situation, in der die Bevölkerung dieses Bundeslandes durch **Vertriebene und Flüchtlinge** zahlenmäßig fast verdoppelt wurde. Schon aus diesem Grund schulden wir diesen Bevölkerungsgruppen ganz besondere Aufmerksamkeit. Daran kann aus meiner Sicht überhaupt kein Zweifel bestehen.

Inhaltlich entspricht dieser Entschließungsantrag einem Antrag, der bereits in Bonn diskutiert worden ist. Bis auf die Bezeichnung „Schleswig-Holstein“, die dort eingesetzt wurde, wo der ursprüngliche Antrag von der „Bundesrepublik Deutschland“ sprach, ist keine Abweichung festzustellen. Auch das ist schon deutlich geworden.

Wenn die CDU aber hierzulande beabsichtigt, sich ernsthaft für die Vertriebenen einzusetzen, dann sollte sie es doch mit ihren eigenen Worten tun.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW hat aus mehreren Gründen gegen den Inhalt des Antrages Bedenken. Wenn man mit Roman Herzog ein gemeinsames Überwinden wünscht – wie es in dem Antrag steht –, dann setzt das eine Auseinandersetzung, eine Analyse voraus. Aus unserer Sicht spiegelt der Antrag der CDU eine Geschichtsauffassung wider, die eher die Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen verschleiert, als daß er dazu beiträgt, sie aufzudecken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Der Antrag setzt sich darüber hinaus nicht damit auseinander, daß der **Krieg** die eigentliche **Ursache der Vertreibung** war.

Ich möchte noch einmal auf ein Zitat von Bundespräsident von Weizsäcker zurückkommen, auf ein Zitat aus dem Jahre 1985 anläßlich des 40. Jahrestages des Kriegsendes. Er sagte:

„Wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht und Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.“

Das ist das – so finde ich –, worauf es doch ankommt. Wer behauptet, daß der Beitrag der deutschen Vertriebenen zur Verständigung mit unseren Nachbarn im Osten beigetragen habe, der scheint vergessen zu haben, daß viele **Vertriebenenverbände** in den Jahren nach 1945 die Gesellschaft eher polarisiert haben. Die neue Ostpolitik der Bundesrepublik nach 1969 ging nicht von den Vertriebenenverbänden aus, wurde von ihnen noch nicht einmal mitgetragen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegenteil!)

Auch davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Weiterhin dürfen wir auch nicht die Augen davor verschließen, daß einige Vertriebenenverbände heute noch Gebietsansprüche geltend machen. Ich spreche von Verbänden. Ich spreche nicht von Einzelschicksalen, von dem Einsatz einzelner Menschen. Das hebe ich deutlich hervor.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, daß Politiker aus dem bürgerlichen Lager immer wieder der Versuchung erliegen, sich den Vertriebenenverbänden anzubiedern. Auch dazu ist schon einiges gesagt worden.

(Zurufe des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] – Zuruf von der CDU: Das ist eine Frechheit! – Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das brauchen wir uns von Ihnen nicht bieten zu lassen! – Zurufe von der SPD – Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Laß dich nicht irritieren! – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort. Ich bitte, zuzuhören. Sie können sich gern zu einem Drei-Minuten-Beitrag melden. – Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Dazu ist schon einiges gesagt worden. „Anbiedern“ trifft den Inhalt der Sache – auch vor dem Hintergrund dessen, was jetzt in Bayern gesagt wurde.

Ich will jetzt weitergehen. Während der erste Teil des Antrags auf die Geschichte Schleswig-Holsteins Bezug nimmt – auch dazu könnte ich noch viel mehr sagen, auch zu der Rolle des BHE in den fünfziger Jahren könnte man noch viel mehr sagen; ich will es

(Anke Spoorendonk)

aber unterlassen –, beschäftigt sich der zweite Teil mit der heutigen Situation von Vertriebenen. Bedenklich stimmt insbesondere bei den Punkten 6 und 7, daß lediglich die Forderung aufgestellt wird, alles zu unternehmen, um in Zukunft Vertreibungen zu verhindern. Kein Wort wird zu dem Schicksal der **Flüchtlinge von heute** gesagt.

Es könnte – das ist vielleicht eine Unterstellung – der Eindruck entstehen, daß hier unter dem Deckmantel des Kritikübens an jeglicher Form von Vertreibung in Wirklichkeit eine Aussage in Richtung Vermeidung von Asyl gemacht werden soll. Ich hätte es für wünschenswert gehalten, wenn der Antrag statt dessen die Bereitschaft hätte erkennen lassen, auch künftig Vertriebene in Schleswig-Holstein aufnehmen zu wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir auch gewünscht, daß die **Minderheitenpolitik** stärker zum Ausdruck gebracht worden wäre. Herr Füllner, da muß ich folgendes sagen. Die Kieler Erklärung aus dem Jahre 1949 wurde von der CDU nicht mitgetragen, wurde von den Vertriebenenverbänden nicht unterstützt. Auch die Bonn/Kopenhagener Erklärungen gingen nicht vom Land Schleswig-Holstein aus.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Natürlich! Herr von Hassel hat die entscheidende Federführung gehabt!)

Daß die CDU seitdem hinzugelert hat, begrüße ich. – Sie ging nicht vom Land Schleswig-Holstein aus. Das ist Fakt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Peter Jensen-Nissen [CDU]: Drehen Sie die Geschichte nicht um!)

Der SSW tritt für Minderheitenpolitik ein. Das ist selbstverständlich. Darum finden wir, daß nicht die Vertriebenen, sondern die Rolle der deutschen Minderheiten in Ost- und Mitteleuropa im Mittelpunkt einer Diskussion stehen sollte.

Wichtig für uns ist in diesem Zusammenhang die Gleichstellung von Minderheiten- und Mehrheitsbevölkerung. Das ist das Modell, das wir hier haben und das hoffentlich für das Minderheitenzentrum in Flensburg eine Inspiration darstellt.

In dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden wir diesen Tenor wieder. Darum findet er unsere Unterstützung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Für mich persönlich zählt, daß der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begriffen hat, daß die Ursachen von Flucht und Vertreibung nicht vergessen werden dürfen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, kommen Sie bitte langsam zum Schluß!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vaclav Havel hat etwas ganz Wesentliches gesagt – das wird in dem Änderungsantrag zitiert; auch Herr Böttcher von den Grünen sprach das an –: „Wir müssen unsere Vergangenheit und unsere Gesichte kennen und uns unsere eigene Meinung dazu bilden.“

Vaclav Havel sagt weiter: „Die Vergangenheit kann nicht unser Programm sein.“

Darum werden wir diesem Antrag zustimmen und nicht dem Entschließungsantrag der CDU.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Füllner.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

– Sie haben noch zwei Minuten Redezeit. Wenn Sie möchten, daß erst die Ministerin redet – –

(Meinhard Füllner [CDU]: Ich bitte darum!)

Dann, Frau Ministerin, haben Sie das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Im letzten Jahr haben wir uns in einer Vielzahl von Veranstaltungen, Festakten und Veröffentlichungen, in Sonntagsreden und in Alltagsgesprächen an das **Kriegsende** vor 50 Jahren erinnert. In diesem inhaltlichen und zeitlichen Kontext beriet auch der Deutsche Bundestag den Beitrag der Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa. Darauf ist hingewiesen worden. Ich halte es für richtig, nicht dem Mythos der runden Zahl zu verfallen

und die zeitgeschichtlichen Themen, hinter denen sich millionenfache Schicksale verbergen, mit Ablauf des Gedenkjahres 1995 zu den Akten zu legen. Es sagt sich vergleichsweise einfach „millionenfache Schicksale“, „Kriegsende 8. Mai 1945“. Mögen Historiker und wir Politiker auch einen festen Bezugspunkt haben, für die betroffenen Menschen – darauf hat der aus Ostpreußen stammende und sich nun auch in Schleswig-Holstein zu Hause fühlende Schriftsteller Arno Surminski einmal hingewiesen – zog sich dieses Kriegsende mächtig in die Länge. Für viele Betroffene, vor allem für viele Soldaten, begann das Kriegsende schon 1939. Für die, die erst spät aus der Gefangenschaft kamen, begann es 1955, 16 Jahre

(Ministerin Gisela Böhrk)

später. Dazwischen lagen Millionen privater Weltuntergänge.

Wie soll man im Rückblick Millionen von Einzelschicksalen gerecht werden? – Gleichwohl: Nur der Versuch der Perspektive führt uns vor Augen, daß dieses transitorische Jahr 1945 auch in furchtbare persönliche Abgründe führte.

Deutschland hat Unglück über Europa gebracht. Nicht in deutschem Namen – wie man manchmal hören kann – wurden schlimmste Grausamkeiten begangen, sondern von Deutschen. Die Nationalsozialisten haben Europa mit Krieg und Völkermord überzogen und als Folge Elend, Flucht und Vertreibung über unser Volk gebracht.

Nach der Kapitulation wurden auch alte Rechnungen beglichen – an der Bevölkerung im Osten. Neues Unrecht entstand, neue Verbrechen und neue Schuld. Aber wenn wir heute über **Opfer der Vertreibung** sprechen, dann nicht, um **deutsche Verbrechen** vergessen zu machen. Wenn wir heute an das Leid und das Elend der Vertriebenen und Flüchtlinge erinnern, so gilt es nicht, Unrecht gegen Unrecht auszuspielen und Vernichtung gegen Vertreibung aufzurechnen. Schon der Respekt vor den Opfern verbietet kleinkrämerische Fingerzeige. Vielmehr gilt es, uns klarzumachen, daß die Flüchtlinge auf besondere Weise haftbar gemacht wurden, daß sie bezahlt und gebüßt haben, stellvertretend für die Nation, die in Schutt und Asche untergegangen war, und stellvertretend für die, die das Glück hatten, im Westen zu leben.

Um so mehr Respekt verlangt die Bereitschaft jener Vertriebenen, die sich aktiv an der Versöhnung beteiligt haben. Um so größer die Anerkennung für die aus der Verzweiflung geborene Zuversicht, mit der die Flüchtlinge und Vertriebenen von vorn begannen! Um so glaubwürdiger ihre Beiträge zur Entspannungs- und Ostpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt. Es liegt doch auf der Hand, daß dies alles für jeden einzelnen nicht schmerzfrei war!

Werfen wir auch ein Blick auf unser Land! Die Wohnbevölkerung im Land Schleswig-Holstein betrug im Mai 1939 knapp 1,6 Millionen Menschen, im März 1946 war sie auf fast 2,6 Millionen Menschen angestiegen. **Schleswig-Holstein** war damit das **Flüchtlingsland** Nummer 1. So ist der Wiederaufbau insbesondere in unserem Land ganz wesentlich den Flüchtlingen zu verdanken.

Die Integration der Menschen war und bleibt eine herausragende Leistung, wenn es auch da und dort Probleme gab. Wie sollte es wohl auch nicht! Es ist auch ein Zeugnis von Mitmenschlichkeit, wenn Menschen in Not und fremder Umgebung nicht als Belastung empfunden werden, sondern als Bereicherung begriffen werden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber sehr deutlich: Diese Form und Qualität der Mitmenschlichkeit und Solidarität ist nicht teil-

bar. Auch das Erlebnis der eigenen Flucht kann zum Schlüssel für das Verständnis Fremder in unserem Land werden. Verpflichtet nicht das, was unsere Elterngeneration, was unsere Großeltern, was zum Teil wir selbst erlebt haben, zu **Solidarität mit Flüchtlingen und Asylbewerbern** unserer Tage,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und zwar nicht abstrakt und allgemein, sondern hier und heute?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verpflichtet uns nicht das Erlebte zu einer Symmetrie in der Wahrnehmung?

Wer für die deutsche Minderheit in Polen eintritt, was sicher notwendig ist, muß – das sagte Peter Glotz in der Bundestagsdebatte im letzten Jahr – auch für die türkische Minderheit in Berlin eintreten und umkehrt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den leidvollen historischen Erfahrungen ergeben sich doch grundlegende und unteilbare Erkenntnisse: das Recht, in der eigenen Heimat zu wohnen und nicht vertrieben zu werden, auch das Recht, als nationale Minderheit weiter in der angestammten Heimat zu wohnen und geschützt zu werden, seine Sprache und kulturelle Tradition beibehalten und pflegen zu dürfen, und der Anspruch, Bedrängten und Asylsuchenden heute das zu gewähren, was uns selber vor 50 Jahren gewährt wurde. Vielleicht sollten wir dies im Hinterkopf behalten, wenn wir morgen über die Härtefallkommission beraten.

Meine Herren und Damen, die furchtbaren Erfahrungen der Vergangenheit und leider auch die gegenwärtigen Tragödien von Bürgerkrieg, Vertreibung und Elend in Bosnien, Tschetschenien und Ruanda sollten, ja müssen es allen Mitgliedstaaten der UNO zur moralischen Verpflichtung und Verantwortung machen, jede Form ethnischer Säuberung in Zukunft zu verhindern. Mit der Verabschiedung der Rahmenkonvention des Europarats zum **Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1994** wurde dazu ein sehr wichtiger Schritt getan. Mir scheint, daß sich die Vielzahl der religiösen, ethnischen und sonstigen Konflikte verdichtet und daß diese Verdichtung mit der offenbar grundsätzlich fehlenden Bereitschaft vieler Mehrheitsbevölkerungen zu tun hat, ihren nationalen Minderheiten das Selbstbestimmungsrecht innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen zuzugestehen.

Was folgt daraus? Vor allem ist Aufklärungsarbeit zu leisten. Es gilt erneut und immer wieder, Minderheiten als kulturelle, wirtschaftliche und menschliche Bereicherung zu empfinden, nicht als Bedrohung.

Das Ziel der Landesregierung, ein **Europäisches Zentrum für Minderheiten** in Flensburg gemeinsam mit dem Bund und der dänischen Regierung zu schaffen, hat daher höchste Aktualität. Wichtigste

(Ministerin Gisela Böhrk)

Aufgabe des EZM wird es sein, sich in europäischer Perspektive den Problemen von Mehrheiten und nationalen Minderheiten sowie autochtonen Volksgruppen durch Forschung, Informationsarbeit und Beratung zu widmen. Dieses europäisch ausgerichtete Minderheitenzentrum wird in einer Region arbeiten, die für das Zusammenleben nationaler Minderheiten und Mehrheiten über Jahrzehnte hinweg positive Erfahrungen sammeln konnte. Das bedeutet nicht Assimilation und Angleichung, bedeutet nicht, daß die nationalen Unterschiede zu verschwinden hätten. Im Gegenteil, der Respekt gegenüber der Kultur des Nachbarn ist die Voraussetzung für ein plurales Miteinander.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsrahmen ist das eine, aber die zweite Medailleseite gehört dazu, nämlich die Unmittelbarkeit, der persönliche Kontakt.

Als noch viele in ihrem Bewußtsein mit dem Rücken zur Ostsee und zur Grenze standen, hat die Regierung Engholm sowohl nach Norden als auch nach Osten geschaut, Türen geöffnet und Foren der konstruktiven Auseinandersetzung geschaffen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sah und sieht sich als Motor der Kooperation aller Ostsee-Anrainerstaaten.

Meine Herren und Damen, auch viele deutsche **Heimatvertriebene** sind durch zahlreiche Begegnungen mit den in ihrer angestammten Heimat lebenden Menschen zu Botschaftern der Aussöhnung und Verständigung geworden. Dies gilt in besonderer Weise für Schleswig-Holstein. Es existieren 62 Patenschaften und Partnerschaften mit Kreisen, Städten und Gemeinden in Polen und Rußland. Das Land Schleswig-Holstein selbst pflegt parallel hierzu intensive Partnerschaften zur Woiwodschaft Danks, zum Oblast Kaliningrad und zur Republik Estland. Regierungshandeln wird in unserem Land durch bürgerschaftliches Engagement vieler Menschen ergänzt, die aus ihrer eigenen Vergangenheit die Kraft für neue Freundschaften über Grenzen hinweg finden.

Erst wenn sich das Recht auf Heimat mit Offenheit und Toleranz gegenüber den Fremden und Minderheiten verbindet, ist der Boden für ein friedliches Zusammenleben bereitet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Ich möchte eigentlich nur noch einmal meine Enttäuschung über diese Debatte zum Ausdruck bringen. Es ging uns nicht darum, Frau Spoorendonk, hier jetzt

eine Debatte zu führen, die wir glaubten längst überwunden zu haben,

(Beifall bei der CDU)

und zwar bis zur Phase der deutschen Einheit. Es ging uns auch nicht darum, etwas zu verschleiern. Wir wissen und akzeptieren, daß es eine sehr kontroverse Debatte über Jahrzehnte gegeben hat. Nur wissen wir auch und haben zur Kenntnis genommen, daß wir mit dem Datum der deutschen Einheit neue Fakten, ein neues Fundament der Debatte, was Friedenssicherung bedeutet, bekommen haben und daß wir im Sinne von Roman Herzog auf diesem Fundament eine neue Diskussion beginnen wollen. Dieser Diskussion galt unser Antrag, Frau Erdsiek-Rave. Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, daß wir aus diesem Grunde unseren Antrag so formuliert haben. Sie müssen uns abnehmen, daß wir gerade zu diesem Thema sozusagen à la minute einen Text formulieren können. Ich glaube, das werden Sie uns gerade bei dieser Thematik abnehmen. Wir wollten die Einigkeit, die im Bundestag zu dieser Thematik gezeigt worden ist, bewußt hier in den Landtag transportieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das sollte ein **Signal an die Vertriebenen** sein, aber auch politisch-pädagogische Wirkung haben, wie es der Antrag ja an vielen Stellen zum Ausdruck bringt.

(Zuruf von der SPD: Sind wir eine Schule?)

– Das hat nichts mit Schule zu tun, sondern mit politischer Entwicklung und mit Signalwirkung. Das verstehen Sie, glaube ich, aber nicht.

Meine Damen und Herren und Frau Präsidentin, ich will deshalb bitten, daß wir über die Anträge alternativ abstimmen, damit nicht unser Ursprungsantrag sofort im Verfahren versinkt.

Ich will ein Letztes sagen, Frau Erdsiek-Rave. Sie haben hier Beispiele genannt, die auch wir nicht mittragen, weil auch wir völkerrechtliche Fakten akzeptieren. Ich denke, das ist klar. Das ist auch die Grundlage der Diskussion im Bundestag gewesen. Deswegen bitte ich, daß wir unsere Debatte nicht in diesem Sinne vertiefen. Ich denke nur, es sollte eine gemeinsame Überwindung der vergangenen, sehr kontroversen Diskussion geben, und zwar mit Signalen für eine Friedenssicherung nach vorn.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Siebke.

(Hans Siebke [CDU]: Ich hatte eine Zwischenfrage, bin damit aber nicht drangekommen!)

– Entschuldigen Sie, als Zwischenfrage war das hier nicht zu erkennen. In einem solchen Fall bitte ich

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

aufzustehen und ein entsprechendes Zeichen zu geben. Dann lasse ich eine Zwischenfrage gern zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist ein ungewöhnliches Verfahren, daß alternativ abgestimmt wird. Wenn sich die Fraktionen darauf verständigen, bin ich gern bereit, alternativ abstimmen zu lassen.

(Holger Astrup [SPD]: Wenn der Antragsteller das möchte!)

– Gut. Dann werden wir alternativ abstimmen. Ich gehe in der Reihenfolge der Anträge vor. Zunächst lasse ich über den Ursprungsantrag und danach über den Ergänzungsantrag abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? –

Dann lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/151, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Sie stimmen gegen Ihre eigene Formulierung aus dem Bundestag! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/169. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich bin ein bißchen verwirrt!)

– Das erkläre ich Ihnen gleich, Herr Kubicki. – Damit ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Eine völlig überflüssige Kontroverse!)

– Bitte, wenn Sie etwas sagen möchten, melden Sie sich zu Wort! Ich nehme Sie dann gern dran.

Herr Kubicki, es ist richtig, daß es sich um einen Änderungsantrag handelt. Aber wenn alternative Abstimmung verlangt wird, dann ist das nicht von Belang, sondern dann gibt es zwei nebeneinanderstehende Anträge.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich begrüße nun zunächst auf der Tribüne den SPD-Ortsverein Henstedt.

(Beifall – Unruhe)

– Ich darf wieder um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, will ich auf folgendes hinweisen: Ursprünglich war vorgesehen, nach Tagesordnungspunkt 17 den Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln. Vereinbarung worden ist jetzt aber, den Tagesordnungspunkt 19 – auch ein

agrarpolitisches Thema – nach dem Tagesordnungspunkt 17 zu behandeln.

Ich rufe jetzt also den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Bericht zu den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen aufgrund der neuesten Erkenntnisse zu BSE

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/153

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Sabine Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „BSE – eine unendliche Geschichte“, leider eine bittere Wahrheit und nicht nur eine Geschichte von Michael Ende.

Ich erinnere mich gut daran, daß anfänglich der Verdacht der Übertragung der Krankheit auf den Menschen als Panikmache verworfen wurde. Das ging hin bis zum massiven Druck auf unseren Kantinenwirt Zipner, der sich aus verständlicher Sorge um unsere Gesundheit weigerte, Rindfleisch anzubieten – bis er schließlich resignierte.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] – Unruhe)

– Jawohl, das gehört mit dazu!

Jetzt stützen alle halbe Jahre neue Horrormeldungen die Gefährlichkeit der Seuche. Inzwischen starben 140 000 Rinder an BSE. Wöchentlich erkranken 150 bis 200 Rinder an dieser schwammförmigen Gehirnerkrankung. Das neueste Eingeständnis der Briten ist die Übertragung auf Kälber. Wissenschaftlich strittig ist der Weg der Übertragung – ob über die Milch, das Blut oder den Samen. Auch wenn die EU und Landwirtschaftsminister Borchert die Notwendigkeit einer Ausdehnung des Embargos auf Milchprodukte aus Großbritannien verneinen, geben sie doch zu, daß der Übertragungsweg ungeklärt ist.

Die nordrhein-westfälische Ministerin ist anderer Meinung als EU und Landwirtschaftsminister Borchert. Einvernehmlich mit der Umweltministerin Bärbel Höhn verzichtet die Milch- und Molkereiwirtschaft freiwillig auf die **Verarbeitung und den Verkauf britischer Milch- und Molkereiprodukte**. Herr Minister, ich empfehle in Schleswig-Holstein einen ähnlichen Weg.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ernstzunehmende Wissenschaftler bezweifeln die Angaben der EU-Kommission, die von einem Übertragungsrisiko von 1 % spricht. Sie weisen darauf hin, daß die Studie unter anderem die sehr lange symptomfreie **Inkubationszeit** nicht berücksichtigt, die

länger als das Leben einer Milchkuh dauern kann. Die Inkubationszeit kann bis zu 18 Jahre betragen. Die Studie wurde aber nach sieben Jahren abgebrochen. Zudem sei nicht berücksichtigt, so die Wissenschaftler, daß Masttiere nicht nur mit Biestmilch ernährt werden, sondern bis zu sechs Wochen mit Kuhmilch getränkt werden. Der Molekularbiologe Roland Heynkes sprach daher in „Kennzeichen D“ in der letzten Woche von einem Risiko von 10 % bis 15 %.

Die Verbraucherforschung fordert genauere Analysen und schließt eine Übertragung über die Milch nicht völlig aus. Eine Studie der Japaner von 1992 belegt die Übertragbarkeit durch Milch bei Mäusen. Dennoch gibt das Bonner Ministerium Entwarnung. Die **Verbraucher** sind zu Recht verunsichert und reagieren mit Skepsis. Nach einer von der CMA durchgeführten repräsentativen Umfrage erwarten 83 % – so hörten wir im Agrarausschuß, von Herrn Dr. Best – eine **Herkunftsangabe**. Vor zwei Jahren waren es noch 74 %. 93 % möchten deutsches Rindfleisch. 1994 waren es noch 61 %. Dies mag für unsere Land- und Ernährungswirtschaft ermutigend klingen, doch 51 % der Befragten mißtrauen der Herkunftsangabe. Kein Wunder also, daß der Rindfleischkonsum in den letzten drei Jahren um mehr als 20 % gesunken ist. Das bedeutet Millionenverluste für die Land- und Ernährungswirtschaft, auch in Schleswig-Holstein.

So folgenschwer die Lasten für verantwortungsbewußte Landwirte und die Ernährungswirtschaft sind – Schleswig-Holstein darf sich an keiner Vertuschungskampagne beteiligen. **Verbraucherschutz** und **Gesundheit** stehen im Vordergrund! Dies ist die Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit und für die Akzeptanz des Rindfleisches aus eigener Produktion. Deshalb fordert auch der Bauernverband schonungslose Aufklärung.

Klar ist bisher, daß die Infektion ohne Beteiligung von Viren erfolgt, die Gehirne der Opfer wie Schwämme durchlöchert werden, das Immunsystem nicht reagiert, sich die Infektiosität durch Tiermehl im Tier vermehrt, die mutierten Moleküle durch Bluttransfusion, Medikamente, Kosmetika und Nahrungsmittel übertragbar sind und die auftretende Krankheit nach langer Inkubationszeit in wenigen Monaten zum Tode führt.

Offene Fragen gibt es dennoch genug.

Die bisher konsequente Haltung Schleswig-Holsteins hat dazu beigetragen, daß im gesamten EU-Bereich beispielsweise die Erhitzung bei der Verbrennung von Tierkadavern zu Tiermehl erhöht werden muß, und zwar von bisher 90 Grad auf 133 Grad. Das kostet Geld. Das Verfahren ist um 50 DM pro Tier teurer, so wurde uns im Agrarausschuß erläutert. Doch Geld darf gegen Gesundheit nicht aufgerechnet werden.

In der Bundesrepublik fallen 2,2 Millionen t Rohwaren an, in Schleswig-Holstein 123 000 t. Das Tierkörpermehl beinhaltet wertvolle Eiweiße, Fette und Mineralstoffe. Ein Verzicht auf die Verfütterung aus eigener Produktion würde für die Bundesrepublik

1,2 Milliarden DM Zusatzkosten bedeuten. Für die Bauern hieße dies 20 DM Defizitbeitrag pro Schwein und 180 DM Defizitbeitrag pro Rind.

Bereits jetzt fordern die Landwirte Ersatz für die bisher um 400 DM gesunkenen Preise für Jungbullen. Die Proteste bei der Weidemastbereisung waren aussagekräftig genug.

Es ist auch bezeichnend, daß unsere Bauern heute ausgerechnet das Gebäude des CDU-Landesverbandes besetzt haben. Das sollte Sie nachdenklich stimmen, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Die haben uns auch begründet, warum sie nicht mehr zur SPD gehen! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Einen Beleg für den richtigen Weg hier in Schleswig-Holstein lieferte die Firma Edeka bei der letzten Agrarausschußsitzung. Es wurde berichtet, daß die Aufklärungsstrategie der Firma bei Gütezeichenprodukten zu einer Absatzsteigerung von 20 % – gegen den Trend – geführt habe. Das heißt: Verbraucher honorieren glaubwürdige Herkunftsnachweise.

Unsere **Landwirte** und die **Ernährungswirtschaft** sind auf dem richtigen Weg. Mit 17 % der Wirtschaftskraft und 14 % der Beschäftigten sind sie einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in Schleswig-Holstein. Aber sie brauchen verlässliche **politische Rahmenseetzungen**. Das bedeutet: schonungslose Aufklärung und Veröffentlichung aller Studien; keine Lockerung des Embargos gegen Großbritannien; eine Ausweitung auf Schafe und Milchprodukte, solange kein klarer Nachweis der Unbedenklichkeit erfolgt ist; ein Plan für die Vernichtung von Kälbern von BSE-erkrankten Kühen; Zurücknahme der Lockerung des Exportsverbots für Gelatine, Talg und Rindersamen aus Großbritannien; Erarbeitung von Maßnahmen zur Konsolidierung des deutschen Rindfleischmarktes und schließlich Bestätigung und Verstärkung des glaubwürdigen Herkunftsnachweises für Gütezeichenprodukte „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“.

Die SPD-Fraktion bestärkt die Landesregierung in ihrer konsequenten, unnachgiebigen Haltung gegenüber Bundesregierung, EU und Großbritannien. Herr Minister, wir bitten um Ihren Bericht! – Das schließt überhaupt nicht aus, Herr Kollege Hopp, daß wir im Agrarausschuß im Rahmen des Selbstbefassungsrechts nachher noch detaillierte Fachfragen stellen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Ehlers.

(Beifall bei der CDU)

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion um **BSE** haben **Verbraucherschutz** und **Gesundheitsschutz** Vorrang vor allen wirtschaftlichen Überlegungen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Die Menschen müssen Vertrauen in die Produkte der Landwirtschaft haben. Deshalb sind vertrauensbildende Maßnahmen erforderlich.

Heute morgen hat vor der CDU-Parteizentrale in Kiel eine Demonstration stattgefunden. Wenn Bauern demonstrieren, besteht große Not. Dies ist nicht nur während der Weidemastbereisung zum Ausdruck gekommen, sondern auch heute morgen wieder. Wir Bauern müssen erleben, daß der **Rinderhandel** nach einem 20prozentigen Verzehrrückgang zum Teil total zusammengebrochen ist. Händler kamen kaum noch zu uns auf die Höfe. Dies hat zu einem massiven **Preisverfall** geführt, und bäuerliche Existenzen werden gefährdet.

Die BSE-Problematik hat die **Unzulänglichkeiten der EU** verdeutlicht. Ein Verschleppen, womöglich auch ein Vertuschen und Handlungsunfähigkeit müssen der EU angelastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Künftig muß es möglich sein, den Verantwortlichen in Brüssel Beine zu machen. Die parlamentarische Kontrolle muß deutlich verbessert werden. Wir werden von Brüssel aus, von der Bürokratie, regiert und gegängelt, und das nicht nur in der Landwirtschaft.

Ein wesentlicher Vorwurf richtet sich an die britische Regierung, die mit konsequenter Chaospolitik den Skandal heraufbeschworen und vertuscht hat.

(Beifall bei der CDU)

Die **Tiermehlverfütterung** ist ein englisches Problem, das wir in der Bundesrepublik seit Jahren nicht mehr kennen. Der Zustand der englischen TKV-Fabriken ist ähnlich wie der Zustand der TKV-Fabriken vor der Wende in der ehemaligen DDR. Das, meine ich, ist bezeichnend.

Ein **Importverbot britischen Rindfleisches** hätte gegen geltendes Recht verstoßen. Bemerkenswert ist, daß die Landesregierung zwar von der Bundesregierung ein Importverbot verlangt hat, aber selbst zu diesem Schritt nicht bereit war.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Mehrere Bundesländer haben ein Importverbot erlassen.

Die Vereinbarung des Landwirtschaftsministeriums mit Fleischhandel und Fleischverarbeitern, kein britisches Rindfleisch einzusetzen, hat im Grunde genommen ihre Wirkung verfehlt. Erst nach dieser Vereinbarung erfolgte der starke Einbruch beim Rindfleischabsatz. Verbraucherinnen und Verbraucher

haben dieser Maßnahme einfach nicht vertraut, muß man sagen. Obwohl dies für alle Beteiligten erkennbar war, hat sich die Landesregierung dem Importverbot anderer Bundesländer nicht angeschlossen und weiter auf die Vereinbarung mit Handel und Verbrauchern gebaut, die schon längst bedeutungslos geworden war.

Für uns alle stellt sich die Frage: Wie gewinnen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, der Verbraucher zurück? Zunächst muß die Europäische Union handlungsfähiger werden und in Krisenzeiten die richtigen Prioritäten setzen. Vor allen Dingen ist schnelles Handeln und Umsetzen erforderlich. Verbraucherschutz kann nicht wieder zur Disposition stehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesundheitsvorsorge muß einen höheren Stellenwert erhalten und zu festgeschriebenen Abläufen führen. Es muß überlegt werden, ob mittelfristig ein Krisenfonds einzurichten ist, der die Folgen der von der EU angeordneten Maßnahmen finanziell abdeckt. Dazu gehören insbesondere marktentlastende Maßnahmen, damit den Bauern über die Preise kurzfristig geholfen werden kann. Hierzu einige Beispiele, was man als Instrumente einsetzen kann.

Erstens: Wiedereinführung und Verstärkung der **Exporterstattung**. Das sind Mengen, die wir mit Steuergeldern über Brüssel exportieren, die unseren Markt entlasten und die wir hier nicht wiedersehen.

Zweitens: die **Intervention**. Das hilft uns kurzfristig, das sind aber Fleischmengen, die irgendwann wieder auf den deutschen Markt zurückkommen.

Drittens: Wir brauchen **Importrestriktionen**. Jährlich kommen noch 300 000 bis 400 000 Kälber aus Polen, von den argentinischen Rindfleischimporten überhaupt nicht zu reden. Diese Dinge belasten uns zu einer Zeit, zu der dies die deutschen Rindfleischmärkte in keiner Weise gebrauchen können.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Das glaube ich Ihnen auch. Aber mir sind im Moment die deutschen Bauern lieber.

Viertens brauchen wir **Aufklärungskampagnen**, damit das Vertrauen beim Verbraucher wiederhergestellt wird.

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der jetzige Vorschlag aus Brüssel, daß man dies finanziell kompensieren will, indem man die Ackerbauern zur Kasse bittet, ist die unbefriedigendste Lösung von allen überhaupt. Das würde die gesamte Landwirtschaft auseinanderdividieren.

(Beifall bei der CDU)

Landwirte können als Einzelpersonen das Vertrauen in das Produkt Fleisch nur schwer zurückgewinnen.

(Claus Ehlers)

Hier sind alle Organisationen und auch das Land gefordert. Es genügt offensichtlich nicht, in Presseerklärungen gelegentlich die Qualität schleswig-holsteinischer Fleischprodukte hervorzuheben. Hier muß eine sinnvolle Strategie her.

Die **Landwirtschaft in Schleswig-Holstein** kann für die hervorragende **Qualität** ihrer Produkte garantieren. Dies zu vermitteln, ist jedoch schwierig und bedarf aller Anstrengungen. Kein Rind – deutscher Herkunft, betone ich – ist bisher von BSE befallen. Aber wir erleben eine Hysterie, insbesondere auch in überregionalen Medien, daß man in Italien der Meinung ist, Deutschland sei das BSE-Land und nicht England. Feststellen müssen wir in der Bundesrepublik, daß bisher vier Ökorinder englischer Rasse von BSE befallen worden sind. Insofern darf man feststellen, daß Deutschland BSE-frei ist.

Wir können nicht tatenlos zusehen, wenn Land- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein Schaden nehmen – die Ernährungswirtschaft ist hiervon genauso betroffen – und die Gründe hierfür außerhalb unseres Landes liegen. Dies hat zu Einkommensverlusten von 400 DM pro Bullen geführt. Wenn Sie heute Schwarzbullenkälber oder Angeliter Bullenkälber verkaufen, die neugeboren sind, dann bekommen Sie für zehn Kälber 500 DM. Vor sieben oder acht Jahren haben wir das einmal für ein Kalb bekommen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Der Rindfleischmarkt und -handel ist also total zusammengebrochen.

Die Gunst der Stunde muß genutzt werden. Wir haben die Chance, unsere Produkte herauszuheben, und zwar mit einer mittelfristigen Wirkung auf das Verbraucherverhalten und auf die Wirtschaft unseres Landes. Wir müssen dies gemeinsam anpacken. Ohne finanzielle Unterstützung werden wir jedoch dieses Ziel nicht erreichen. Ein lückenloser Herkunftsnachweis von der Geburt bis zur Ladentheke ist hier ein erster Meilenstein in die richtige Richtung.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirtschaftskammer muß das **schleswig-holsteinische Gütezeichen** weiter festigen. Wir brauchen eine gezielte Werbeförderung für Agrarprodukte aus Schleswig-Holstein, wobei wir das Problem mit Biorindern alleine nicht lösen können.

(Beifall bei der CDU)

Das Exportverbot für englische Rinder muß aufrechterhalten werden. Wenn wir jedes Vierteljahr eine neue Diskussion darüber erleben, ob dieses Exportverbot aufgehoben werden kann oder nicht, werden sich die Rindfleischmärkte nie erholen können. Das **Problem** ist also in **England** zu lösen. Hier müssen 160 000 Rinder gekeult werden. Eine solche Situation haben wir in der Bundesrepublik auch erleben müssen, als in Niedersachsen und Teilen Schleswig-Holsteins die Schweinepest festgestellt worden war. Damals sind

in Sperrbezirken auch gesunde Schweine gekeult worden. Aber wir haben das Problem Schweinepest kurzfristig in den Griff bekommen. Dies wäre für uns alle die größte vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Lösung des Problems in England werden wir in der Bundesrepublik das Problem BSE nicht lösen können. Es wird uns dann noch über einen längeren Zeitraum, wenn nicht über Jahre, verfolgen.

Im Interesse der Bauern taugt dieses Thema nicht für die politische Auseinandersetzung. Gemeinsames politisches Handeln dient dem Verbraucherschutz und unseren Bauern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gute Rede, Claus! – BSE und kein Ende!

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

In der Bundesrepublik wurden 1995 35 000 t zirka **Milchprodukte aus Großbritannien** vertrieben. Das ist eigentlich Gegenstand des Berichtsantrages, der hier gestellt ist. Das sind insgesamt 0,4 % der Produktion der Bundesrepublik Deutschland.

Wir kommt es nun überhaupt zu der Aussage, daß Milchprodukte gefährlich sein könnten? Dem liegt die Beobachtung zugrunde, daß Kälber von infizierten Kühen nach einer gewissen Zeit die Krankheit aufgewiesen haben, ohne selber einem Infektionsdruck ausgesetzt gewesen zu sein.

Wenn man das Phänomen erkrankender Rinder, also die ehemaligen Kälber, beobachtet, offenbart das ein methodisches Problem; denn das Instrumentarium der Beobachtung eines Krankheitsausbruches stand schon den alten Griechen zur Verfügung. Es ist nicht wenig, wenn man nach dem Beobachten Schlußfolgerungen anstellt. Mikrobiologisch aber kann die Krankheit mit den heutigen Methoden nicht meßbar gemacht und verfolgt werden; das scheint jedenfalls ungeheuer schwierig zu sein.

Wir bewegen uns hier bei der Milchdebatte wie ein Fechter im Dunkeln. Man befürchtet, daß, wenn der Erreger diaplazentar von der Kuh auf das Kalb übertragen werden kann, auch die Blut-Milch-Schranke überwunden werden kann. Dieser Gedanke liegt nahe, er ist schlüssig, weil das auch für viele andere Krankheiten gilt. Die Schwierigkeiten, die **Infektionsabläufe** methodisch einfach und sicher zu verfolgen, werden durch die sehr lange **Inkubationszeit**

(Detlef Matthiessen)

nicht gemindert – das hat die Kollegin Schröder schon ausgeführt.

Die Schwierigkeiten und der tödliche Verlauf der Krankheit, die fehlenden Heilungsmöglichkeiten und die fehlende Aussicht, Heilungsmethoden zu entwickeln, lassen uns bei diesen vielen Fragezeichen und dem Nichtwissen auf ein **Prinzip** zurückgreifen: Wir müssen uns so verhalten, als hätten wir den **worst case**, als treffe die schlimmste Vermutung zu. Das soll Grundlage unseres Handelns sein, also den Artensprung zwischen betroffenen Tieren und Menschen voraussetzen, die Infektionsmöglichkeit Kuh/Kalb voraussetzen, den Übergang auf die Milch und so weiter! Das Herumeiern, das Zögern über ein Jahrzehnt, die Krankheit radikal auszumerzen, muß aufhören. Es dauert schon viel zu lange, und leider geht es um ein Thema, bei dem die Bundesrepublik meiner Meinung nach im Rahmen der EU zu wenig auf Großbritannien eingewirkt hat.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das kann man nun wirklich nicht sagen!)

Vor fünf Jahren hätte es noch 1 Million Rinder im Vereinigten Königreich das Leben gekostet, und heute ist praktisch die ganze Population dran.

Was hat das Zögern in London hier im Lande angebracht? – Einen **Erzeugerpreisabsturz** – das hat Claus Ehlers bereits richtig ausgeführt – um 30 %, die Absatzmengen sind in einer ähnlichen Größenordnung zurückgegangen. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Veredelungswirtschaft mehr als die Hälfte der Einkommen der Landwirtschaft erzielt. Jetzt muß endlich ein großer Schnitt gemacht werden. Das Land muß seine bescheidenen Möglichkeiten nutzen, auf die Briten einzuwirken, die Krankheit wirklich konsequent zu bekämpfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir trinken sonst keinen Tee mehr!)

Die Wissenschaftler streiten sich schon wieder über die Zahl der infizierten Kälber. Während die Briten von 1,5 % sprechen, behaupten andere Wissenschaftler, 15 % der Kälber hätten sich infiziert.

Ein Aberwitz in diesem Zusammenhang ist der Brief von Professor Heeschen von der Bundesanstalt für Milchforschung vom 25. März dieses Jahres an Dr. Runge vom Milchindustrieverband, in dem er jede Möglichkeit einer Gefährdung durch Milchprodukte ausschließt. Professor Heeschen reiht sich damit nahtlos in die Phalanx der Verharmloser und Runterkocher ein, die sich von kurzfristigen Wirtschaftsinteressen leiten lassen und die Augen vor den Gefahren verschließen. Mittlerweile wurde er ja von neuen Erkenntnissen eingeholt.

Zurück zur Milch und ihren Produkten! Der Vorwurf – das fiel vorhin, Herr Ehlers –, die Landesregierung habe nichts unternommen, ist ein bißchen danebengegriffen. Es gibt die Vereinbarungen mit der Fleischindustrie, auf freiwilliger Basis auf den Import zu verzichten. Diese Landesregierung sollte wie auch

andere Bundesländer mit der Milchwirtschaft in den Dialog treten mit dem Ziel einer freiwilligen **Selbstverpflichtung**, auf **britische Milchprodukte** zu verzichten. Außerdem empfehle ich, ein Bürgertelefon einzurichten, um der Verunsicherung der Verbraucher zu begegnen.

Weiter sollte über **Tiermehle** nachgedacht werden, deren Verfütterung an Wiederkäuer und andere Tierarten. Diese Praxis ist nach jetzigem Kenntnisstand abzulehnen. Claus Ehlers hat die desolaten Verhältnisse der Tierkörperverwertungsanstalten angesprochen. Von Holland, Österreich und der Bundesrepublik abgesehen ist das nicht nur in England Praxis, sondern ein EU-weites Problem. Tierkörpermehle dürfen in absehbarer Zeit nicht in der Tierhaltung verwendet werden, weil wir die ganzen Warenströme nur schwer kontrollieren können.

Trotzdem ist die Einführung der **deutschen Norm** – 133 Grad 20 Minuten bei 3 bar – zu begrüßen. Das hat man seinerzeit entwickelt, als man die Sporen von Milzbrandregem in den Griff zu bekommen versuchte. Es ist gut, daß es bei dieser Norm geblieben und sie nicht unter Kostendruck weiter heruntergefahren worden ist wie das kontinuierliche Verfahren bei 90 Grad in Großbritannien.

Die deutsche Norm ist mit der Verwirklichungsfrist 1997 **EU-Norm** geworden. Das ist zu begrüßen. Trotzdem bleibt natürlich die Frage, ob das BSE-Prion wirklich denaturiert wird. Die gegenwärtige Praxis der Verfütterung von Tiermehlen, egal an welche Tierarten, lehnen wir scharf ab. Sie muß unverzüglich eingestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das ganze Problem ist aus einer Entgleisung in der Methode der Tierhaltung und Fütterung entstanden. Es gilt, die **Landwirtschaft** zu stärken, die sich an der **Natur** orientiert. Die Landesregierung sollte auch die Regionalität in der Vermarktung stärken. Der Herkunftsnachweis unserer Rinder, wenn man einmal von den vom Landeskontrollverband erfaßten Tieren absieht, kommt spät. Die Kälber sind im letzten Oktober erstmalig gekennzeichnet worden. Das ist ein wichtiger Ansatz, um den lückenlosen Nachweis für die Herkunft aus Schleswig-Holstein und damit BSE-Freiheit liefern zu können. Das ist eine Perspektive.

Interessant ist natürlich, was heute in der **CDU-Geschäftsstelle** passiert ist. Mir liegt die entsprechende „dpa“-Meldung vor. Da ist der Bauernverband und hat besetzt. Da steht, der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes in Rendsburg, Claus Ehlers, habe die **Besetzung** vorgenommen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Quatsch!)

Dann besetze ich demnächst einmal die Grünen-Geschäftsstelle in der Wilhelminenstraße 18, lieber Claus.

(Heiterkeit und Zurufe)

(Detlef Matthiessen)

Trotzdem ist natürlich ernst zu nehmen, was da passiert ist, besonders, was der Bauer Jan Peter aus Tetenhusen gesagt hat, daß nämlich die 14 DM Unterstützung die Verluste von 300 bis 500 DM pro Rind bei weitem nicht ausgleichen könnten. Da haben wir allerdings einen Dissens. Ich meine, auch in der schwierigen Situation können angesichts der begrenzten öffentlichen Haushalte die Marktdellen nicht voll ausgeglichen werden. Das können wir nicht finanzieren. Vielmehr müssen wir das, was wir haben, in die Kommunikation mit den Verbrauchern überführen und damit wieder das Vertrauen in unsere Produkte herstellen.

Weiter ist die CDU-Pressemitteilung dazu interessant, die ich einmal zitieren darf.

(Thomas Stritzl [CDU]: Lobend erwähnen!)

– Lobend erwähnen, ja. – Dr. Hennig warnt darin – ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, Frau Präsidentin –: „Dazu gehört es dann aber auch, daß auch Demonstrationen offiziell angemeldet werden und Straftaten wie Hausbesetzung unterbleiben.“ – Wir werden ja noch das Thema der Zerstörung von Flächen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen im Freilandversuch angebaut werden, behandeln.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind da sicherlich einer Meinung und haben das gleiche Verständnis für die Täter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollten schon Frau Fröhlich da hinschicken!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schröder, die unendliche Geschichte von BSE scheint in Ihrer Fraktion nicht so ganz den Rückhalt zu besitzen, wie man an den leeren Reihen feststellen muß. Ich kann das eigentlich nicht ganz verstehen. Denn Ihr Minister hat in der „Eckernförder Zeitung“ gesagt, was Sache ist. Auf die Frage, was er dem Verbraucher rate, hat er gesagt: Etwas Besseres als Rindfleisch aus Schleswig-Holstein und etwas Sichereres, was die Gesundheit angeht, können sie überhaupt nicht bekommen. – Recht hat er!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Recht hat er; und wenn er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

BSE ist – und dies sollten Sie, Herr Matthiessen, bei Ihren Ausführungen zum Thema BSE auch berücksichtigen – eine in Großbritannien bei Rindern ver-

breitete Seuche, die mit deutlich geringeren Fallzahlen auch in der Schweiz und in Nordirland vorkommt. In Deutschland gibt es diese Seuche nicht. Das sollte man niemals vergessen, wenn man über dieses Thema spricht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Man sollte auch nicht vergessen zu sagen, daß das nicht von ungefähr kommt. Das ist nicht etwa ein Glücksfall, der uns zufälligerweise einmal getroffen hat, sondern es ist das Verdienst der Landwirte wie auch der Aufsichtsbehörden, die gemeinsam rechtzeitig alle zur Vorbeugung gegen die Seuche erforderlichen Maßnahmen getroffen haben. Wir sollten dafür dankbar sein.

Die Ernährung mit einwandfreiem Fleisch setzt voraus, daß die Tiere, von denen das Fleisch stammt, gesund sind. Tiergesundheit und Verbraucherschutz gehen Hand in Hand. Es ist deutlich, daß Tiergesundheit in Großbritannien einen anderen Stellenwert hat als bei uns. Anders ist nicht zu erklären, daß man es dort letztlich hingenommen hat, daß 100 000 Rinder in einem Jahr erkranken konnten. Und leider ist zu bemerken, daß man auch in der EU zu Vertuschungen neigt. Wegen Äußerungen einzelner Beamter ist ein Untersuchungsausschuß eingesetzt worden, und ich kann nur hoffen, daß Herr Böge den Vorsitz übernimmt; dies würde auf eine rasche Aufklärung hoffen lassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Verbraucherschutz kann bei uns zur Zeit nur durchgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, daß es keine Importe von Rindern, Fleisch und Fleischprodukten aus Ländern mit BSE gibt. Wir begrüßen daher, daß die Dringlichkeitsverordnungen vom 22. und 28. März mit Beschluß der Bundesregierung vom 10. Juli unbefristete Geltung erlangt haben. Darin ist geregelt, daß die Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus Großbritannien, Nordirland und der Schweiz sowie aus BSE-Beständen auf direktem Weg, über andere Mitgliedstaaten oder über Drittländer verboten ist. Ich bin mir ganz sicher, daß die schleswig-holsteinischen Behörden bei der Durchsetzung dieser Verordnungen höchste Aufmerksamkeit walten lassen, und wir sollten auch feststellen, daß es keinerlei Anhaltspunkte gibt, daß es nicht so wäre.

Aber wir sind uns alle einig – Herr Kollege Ehlers hat dies auch ganz deutlich gesagt –: Es muß unser aller Anliegen sein, die Seuche in der EU effektiv zu bekämpfen, statt in immer kompliziertere Kontrollen zu investieren. Es ist ja schließlich Großbritannien, wo diese Seuche herrscht, und es ist schon ein Aberwitz, daß schleswig-holsteinische Landwirte nachweisen sollen, daß ihre Kuh von ihrem Hof stammt und von ihnen großgezogen worden ist.

Ein wichtiger Schritt ist nach meiner Meinung die Tatsache, daß ab 1. April kommenden Jahres die in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Österreich gültige **Vorschrift zur Tiermehlherstellung** –

(Dr. Christel Happach-Kasan)

133° C, bei 3 bar Überdruck für 20 Minuten – in der ganzen EU umgesetzt werden muß. Wir müssen darauf setzen und die EU auffordern, diese Umsetzung gerade in Großbritannien dringend zu kontrollieren. Untersuchungen haben ergeben, daß Tiermehl, bei dem hochinfektiöses Material verwendet wurde, das nach diesem Verfahren hergestellt wird, die Krankheit nicht auslöst. Das gibt uns ein Stück Sicherheit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dies soll gleichwohl nicht bedeuten, daß wir dafür eintreten, daß Tiermehl an Wiederkäuer verfüttert wird. Dies ist schlicht nicht artgerecht.

Die **Forschung** muß weiter intensiviert werden. Wir müssen dazu kommen, einen Test zu Lebzeiten zu erlangen.

Aber ich möchte doch nicht darüber hinweggehen, daß wesentliche Erkenntnisse über die Eigenschaften dieser neuartigen Erreger, die bis jetzt gewonnen wurden, nur durch Anwendung gentechnischer Techniken erlangt werden konnten. Die Totalverweigerer dieser Methode gegenüber sind dieselben Leute, die vermehrte Forschungen einfordern. Aber sie verweigern den Wissenschaftlern das notwendige Handwerkszeug.

Herr Matthiessen, Sie haben zu Recht gesagt: Diese Erreger als **Prion-Erreger** sind etwas völlig anderes als das, was wir bis jetzt an infektiösen Erregern gekannt haben, an Viren oder Bakterien; das ist eine ganz andere Qualität, und es ist verständlich, daß es aufgrund fehlender Vorerfahrungen relativ lange dauert, mit einem solchen Erreger richtig umzugehen. Ich meine, daß die Berichte über die Übertragung der Krankheit von der Mutterkuh auf das Kalb kritisch zu überprüfen sind.

Nach den mir vorliegenden Berichten ist bei diesen Versuchen nicht ausgeschlossen worden, daß sich die Kälber durch das Futter infizieren konnten. Solange wir nicht exakte Versuchsprotokolle haben, die die Versuche genau beschreiben und uns nicht nur die Bewertung übermitteln – denn das ist vielfach bei britischen Untersuchungen so –, können wir selbst nur sehr schwer beurteilen, wie valide diese Untersuchungen überhaupt sind. Es ist schon bemerkenswert und läßt nicht gerade auf eine gute Zusammenarbeit der Wissenschaftler schließen, daß immer wieder berichtet wird, daß die Briten zwar ihre Kommentierungen abgaben, aber nicht die Originaldaten und die Original-Versuchsbeschreibungen hinzufügten. Das ist absolut unbefriedigend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Entscheidend aber ist, daß Großbritannien mit allen der EU zur Verfügung stehenden Mitteln dazu gebracht wird, diese Seuche effektiv zu bekämpfen. 12 000 Neuerkrankungen im vergangenen Jahr zeigen, daß der Höhepunkt überschritten ist, daß von einer Gesundung der Bestände aber noch nicht gesprochen werden kann. Die wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland – gerade für Schleswig-Hol-

stein – sind schwerwiegend, und dies, obwohl die Seuche in England existiert.

Es ist für uns sehr schwer, sich gegen den allgemeinen Trend, gegen überregionale Meinungsmache zu stemmen. **Verluste** sind zu verzeichnen gewesen.

Die **Gütezeichen-Arbeit** wurde in Schleswig-Holstein zu einer Zeit begonnen, als kaum jemand daran dachte, besondere Qualität bei Nahrungsmitteln zu prämiieren. Hier ist dies geschehen. Dieses in Jahrzehnten aufgebaute Vertrauen in Nahrungsmittel – „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ – hat geholfen. Von Frau Schröder ist zu Recht berichtet worden, daß Umsatzrückgänge in Grenzen gehalten werden konnten. Wir dürfen dabei nicht stehen bleiben, sondern sollten entsprechend dem Vorbild anderer Bundesländer verstärkt in die Vermarktung unserer agrarischen Produkte investieren. Die durch die öffentliche Diskussion um BSE verursachte Krise hat den großen Wert des Gütezeichens bestätigt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Vertreter des SSW, Herrn Abgeordneten Gerckens, das Wort.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ernährungswirtschaft ist ein zentrales Standbein für das Wirtschaftsleben in Schleswig-Holstein. Dies sei vorangestellt. Dies ist ein guter Grund dafür, dem Landtag eine fundierte Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen, mit der wir auf die durch **BSE** aufgeworfenen Probleme reagieren können.

Die Handlungsspielräume der Landesregierung für die Bekämpfung der Seuche sind aber gering. Die starke Zentralisierung der Verantwortung in Brüssel steht in einem krassen Gegensatz zu dem völligen Mangel an Verbraucherschützerischem Verantwortungsbewußtsein, den die EU bisher gezeigt hat. Wir können nur an unsere Bürgerinnen und Bürger appellieren, in Zukunft besonders darauf zu achten, **Fleisch aus Schleswig-Holstein** zu essen. Nur hier können wir garantieren, daß kein Risiko der Erkrankung an BSE besteht; nur in diesem Bereich können wir BSE-freies Fleisch gewährleisten.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen – das muß unterstrichen werden –, daß sich das **Gütezeichen** gerade auch in dieser Hinsicht absolut bewährt hat.

Wirtschaftspolitisch geht es in erster Linie darum, die angeschlagene Branche zu unterstützen. Ich denke schon, Kollege Ehlers, daß man jedem empfehlen sollte, in die Mastbetriebe, aber auch in die Milchbetriebe zu gehen, um einmal genau nachzuforschen, was dort los ist. Denn es dreht sich im Augenblick um einen reinen Existenzkampf. Man kann doch die Kollegen aus der Landwirtschaft im Grunde genommen

(Peter Gerckens)

verstehen, wenn sie in Husum auf die Straße gehen und demonstrieren. Wenn das allerdings zu Rechtsverstößen führt, können wir das natürlich nicht mittragen. Daran, ob es dann auch angebracht ist, Flaggen zu verbrennen – wie in Frankreich allgemein üblich –, habe ich so meine Zweifel, aber verständlich ist das, weil es um einen reinen Existenzkampf geht.

(Claus Ehlers [CDU]: Ich habe an Demonstrationen der Franzosen teilgenommen!)

Auch wenn die Entwicklung im Fleischbereich eindeutig auf **Zentralisierung** in Großbetrieben und auf **Internationalisierung** der Verarbeitung hinausläuft, meine ich, daß die Zeit heute reif ist, über eine erneute Regionalisierung der Fleischproduktion und -verarbeitung nachzudenken. Eine solche dezentrale Lösung böte uns in erster Linie einen gewissen Schutz vor Krankheiten, die von ausländischen Tieren eingeschleppt werden. Nur für den Bereich von Schleswig-Holstein können wir garantieren und alles tun, um die Einschleppung von Krankheiten zu verhindern. Durch regionale Verarbeitung können wir am ehesten das Vertrauen in die Fleischwirtschaft wiederherstellen, das durch BSE, aber auch durch Kälberdoping – ich denke auch an geklonte Superschweine, die es ja ebenfalls gibt – verlorengegangen ist. Und wie ist es mit den Hühnerbaronen? Auch durch deren Gebaren ist ja in diesem Bereich ebenfalls Vertrauen verlorengegangen. Dies sollte man nicht unterpflügen. Denn auch in der Landwirtschaft gilt der Grundsatz: Nicht alles, was betriebswirtschaftlich machbar ist, ist volkswirtschaftlich vertretbar.

Zusätzlich gibt es aber noch eine Reihe von weiteren Argumenten, die für eine **Regionalisierung** sprechen. Erstens schaffen die Schlachthöfe **Arbeitsplätze** in unserer Region und tragen damit zum Wohlstand des Landes bei, sofern die Verarbeitung hier erfolgt, also wenn Schleswig-Holstein an der Wertschöpfung teilhat. Zweitens ist es ökologisch wesentlich vorteilhafter, die Waren hier nicht „meilenweit“ durch die Gegend zu schleppen, bevor sie verarbeitet werden. Drittens sprechen moralische **Aspekte des Tierschutzes** dagegen, Tiere auf der Autobahn zu Schlachthöfen zu transportieren.

Gerade die **Verbraucher** könnten uns helfen, zu einer regionalisierten Fleischverarbeitung zurückzufinden. Die Sensibilität für Fragen der Gesundheit, der Ökologie und des Tierschutzes ist in der Bevölkerung vorhanden. Ich glaube daran, daß das Land zusammen mit den Unternehmen einen Beitrag dazu leisten könnte, daß sich dieses Bewußtsein auch im Kaufverhalten niederschlägt.

Eine wesentliche Bedingung dafür ist allerdings, daß die **Verbraucherpolitik** in Zukunft lernt, vorbeugend zu handeln. Bisher hat man gerne warnende Stimmen aus der Wissenschaft mit dem Argument abgewürgt, es sei noch nichts unumstößlich bewiesen. Eine Verbraucherpolitik, die glaubwürdig bleiben will, muß präventiv handeln. Der BSE-Skandal hat uns erneut vorgeführt, was passiert, wenn man

Handlungen hinauszögert, bis die Fakten unumgänglich sind. Das kann man sowohl an der britischen Regierung wie an der EU-Kommission, aber auch an der Bundesregierung studieren. An diesen Erfahrungen haben wir unser Handeln als Politiker, aber auch als Verbraucher auszurichten.

Lieber Herr Kollege Ehlers, ein EU-Marktkonzept – ja, das bräuchten wir, aber ein nachvollziehbares und umsetzbares Marktkonzept! Denn die Briten – das muß hier noch einmal ganz deutlich gesagt werden – haben durch ihr fehlendes Handeln die normalen Marktmechanismen außer Kraft gesetzt, und dies hat dazu geführt, daß es zu verheerenden Einbrüchen in diesen Betrieben gekommen ist. Das kann von uns so nicht hingenommen werden.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Hennig.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Legal, illegal, scheißegal!)

Dr. Ottfried Hennig [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit wenigen Worten in einem Kurzbeitrag den Ernst der Situation unterstreichen, und zwar nicht, weil wir dort vor irgendeinem Druck zurückweichen. Das, was rechtswidrig war, wird als rechtswidrig bezeichnet und hat mich in gar keiner Weise veranlaßt, heute als Oppositionsführer hier eine wichtige Debatte zu verlassen.

Was mich veranlaßt hat, das zu tun, und weswegen ich hier auch das Wort kurz ergreife, war die Absicht, das Gespräch mit 200 wirklich verzweifelten Menschen dort zu führen. Mein Gesamteindruck war, daß das keine Radikalinskis und Rabauken waren, sondern **Bauern**, denen das Wasser bis zum Halse steht, weil in einer Situation, in der sie ohnehin seit Jahren außerordentlich bedrängt sind und Chancenminderungen hinnehmen müssen, jetzt ein wichtiges Marktsegment beim **Rindfleisch** völlig zusammengebrochen ist und für sie praktisch nicht mehr nutzbar ist.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer steht für den Agrarmarkt hier im Lande? Wohl die CDU!)

– Herr Kollege Matthiessen, mein Gott, nun lassen Sie uns an dieser Stelle doch wenigstens einmal ein gemeinsames Signal an die Bedrängten geben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde es langsam wirklich schlimm, wie wir die Profilierung gegeneinander hier in Sachen, wo wir innerlich einer Meinung sein müssen und ja auch sind, übertreiben.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Ottfried Hennig)

Deswegen will ich hier das wirkliche Problem noch einmal sehr deutlich bezeichnen. Es geht für diese bäuerlichen Mitbürger um eine existentielle Bedrohung. Es hat keinen Zweck, sie auf irgendwelche langen Fristen und Markterholungstendenzen hinzuweisen und hier zu sagen, das seien „kurzfristige Wirtschaftsinteressen“, Herr Kollege Matthiessen, sondern wir müssen alles tun, damit dieses gesundheitspolitisch bedrohliche Problem jetzt wirklich in Angriff genommen wird mit allem, was man dazu wissenschaftlich und politisch tun kann. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß der Kollege Reimer Böge am 13. Juni 1990 dies im Grunde genauso klar und deutlich vorhergesagt hat, wie es jetzt gekommen ist. Damals hätte es geholfen, 7500 infizierte **Rinder in Großbritannien** zu töten. Heute stellt sich das Problem leider in einer explosionsartig verbreiterten Weise dar.

Heute müssen wir überlegen, welche **Ausgleichsmaßnahmen** ergriffen werden können. Ausgleichsmaßnahmen können wir in diesem Landtag, Herr Minister Wiesen, sicher nicht in umfassender und perfektionierter Form ergreifen; das weiß jeder von uns. Aber die bescheidenen Möglichkeiten, die die Landesregierung an dieser Stelle hat, muß und sollte sie nutzen. Wir sollten gemeinsam den Ernst der Lage, der hier heute sehr deutlich gemacht worden ist, auch nach Bonn und nach Brüssel transportieren, damit an diesen entscheidenden Stellen dafür gesorgt werden kann, daß geholfen wird. Denn in einem sollten wir auch wieder einer Meinung sein: daß wir ein Schleswig-Holstein ohne eine leistungsfähige Landwirtschaft nicht wollen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Wenn dies so ist, dann muß man in dieser Situation sich auch trotz allem, was man in einem solchen Zusammenhang nicht gutheißen kann, an die Seite der Betroffenen stellen. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir werden mit Ihnen zusammen, aber auch mit der Bundesregierung, mit Helmut Kohl zusammen überlegen, welche Sofortmaßnahmen wir ergreifen können, um uns hier nicht nur zu solidarisieren, sondern auch eine möglichst effektvolle Hilfe in dieser Situation zu bringen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Wiesen.

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Lage unserer rinderhaltenden Betriebe, vor allen Dingen der Mastbetriebe, kennt, der hat volles Verständnis für die **Demonstration**, die heute morgen vor dem **CDU-Büro** in Kiel stattgefunden hat. Wir brauchen in der Tat für diese Betriebe wieder Zukunftshoffnung, Zukunftsperspektiven. Wir müs-

sen gemeinsam, wie ich denke, darauf dringen, daß über Bonn via Brüssel auch wirklich ein Programm auf den Weg gebracht wird, das den Landwirten weiterhilft und ihnen neue Zukunftsperspektiven geben kann.

Ich will zu der hier im Hohen Hause vorangegangenen Debatte nur zwei Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung ist folgende: In der Tat sehe ich zur Zeit und jetzt – das war nicht immer so – eine gute Chance, daß wir alle gemeinsam den **Verbraucherschutz** als Grundlage absolut betreiben wollen und damit hoffen, daß wir den zweiten Faktor, das Verbrauchervertrauen, das wir brauchen, damit unsere Bauern wieder verkaufen können, gemeinsam wieder aufbauen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich kann natürlich hier in zehn Minuten nicht einen Gesamtbericht abgeben. Aber meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem der hier auch schon zitierte Herr Dr. Best, der sich für Bund und Länder auch in dem Veterinärausschuß der Europäischen Union sachkundig und engagiert für die Bekämpfung dieser schrecklichen Seuche einsetzt, werden dem **Agrarausschuß** oder welchen Ausschüssen auch immer mit Unterlagen oder auch zur Diskussion in dem Maße zur Verfügung stehen, wie der Agrarausschuß oder andere Ausschüsse dies wünschen.

Nur, Claus Ehlers, ein klein wenig hat mich folgendes enttäuscht – deswegen möchte ich das auch sehr sorgfältig mit dem Agrarausschuß behandeln –: Wenn man sagt, die zweiseitigen Verträge zwischen Landesregierung und den fleischverarbeitenden Betrieben oder Schlachtbetrieben hätten nichts gebracht, dann sehe ich darin zwei Defizite.

Das erste Defizit: Wenn ein großes Unternehmen, das auch in Berlin einen zentralen Verkauf macht und seit Jahren auf Qualität setzt, mir noch im Frühjahr sagt, sie hätten mit Holsteiner Färsen in Berlin gegen den gesamten Trend ein Absatzplus von über 30 % gemacht, dann ist dies ein Stück Vertrauen für die **Produkte aus Schleswig-Holstein**. Darauf sollten wir aufbauen; wir sollten das nicht miesmachen.

Ein anderes Beispiel: Eine Hamburger Boulevardzeitung macht eine Zufallsumfrage bei Hamburger Ladenschlachtern und fragt: Wie ist das mit dem Absatz? Die sagen alle: relativ gut. Auf die Frage, woher das kommt, sagen drei: Weil wir in Schleswig-Holstein einkaufen. Einer sagt: Weil wir in Elmshorn einkaufen. Und einer sagt: weil wir in Dithmarschen einkaufen. Alles Schleswig-Holsteiner Herkunft! Damit begründen die, daß sie diese Einbrüche nicht haben, wie sie in anderen Bereichen eingetreten sind. Das sollte man nicht schlechtmachen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten auch immer wieder darauf hinweisen, daß dies ja nicht etwa die einzige Maßnahme ist, die das Land ergriffen hätte, sondern daß alle Tiere britischer

(Minister Hans Wiesen)

Herkunft aus BSE-Herden bei uns im Lande getötet worden sind, nicht in Verzehr und Verkehr gegangen sind, daß alle aus England importierten Tiere – es sind ja in der Regel Extensiv-Rassen – unter tierärztlicher Beobachtung stehen, daß denen alle ein Schlachtverbot auferlegt worden ist, daß wir nach den jüngsten Erkenntnissen, soweit wir sie aus England bekommen haben, mindestens auf die F1-Generation ausgeweitet haben, das heißt auf die Kälbergeneration, daß wir alle Tiere, die auch nur Anzeichen nervöser Merkmale haben, auf BSE untersuchen lassen – alle negativ in Schleswig-Holstein. Ich meine, das sollte man auch im Sinne von **Vertrauensbildung** insgesamt so vortragen.

Was nun die aktuelle Situation angeht, so wissen ja manche, daß die Grundlage, absoluter Verbraucherschutz geht vor, längst nicht immer Gemeinsamkeit gewesen ist. Ich war im Februar 1995 zu einer Diskussion mit dem EG-Kommissar Fischler und dem Bundesgesundheitsminister Seehofer in Brüssel. Dort haben die Herren mir erklärt, sie wüßten zwar nicht, was der Erreger von BSE sei, sie wüßten aber ganz genau, **BSE könne auf gar keinen Fall auf den Menschen übertragen werden**. Daraufhin habe ich gesagt, das könne man mir so nicht erzählen, daß ein Erreger, den ich nicht kenne, auf gar keinen Fall auf den Menschen übertragen werden kann. Dann haben die gegengefragt, ob ich denn Veterinär wäre. Da wird man ganz bescheiden und dumm.

(Heiterkeit)

Inzwischen ist klar, daß diese Gefahr besteht.

Ich habe 1995 gefordert, den Feldversuch, von dem es vor drei Wochen einen Zwischenbericht gegeben hat, der bis Ende 1997 laufen soll, bis zu Ende laufen zu lassen und solange einen Exportstopp für Rinder, Rindfleisch und Produkte vom Rind zu erlassen. Erst wenn das Ergebnis vorliegt und signalisiert, daß keine Gefahr besteht, können wir das neu entscheiden.

Damals galt als völlig ausgeschlossen, daß der Erreger – heute weiß man wenigstens, daß es ein **Prion** ist, also ein Eiweißmolekül und kein Virus – von der Kuh auf das Kalb übertragen werden kann. Inzwischen steht das fest. Die Frage ist: Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Die zweite Frage, die noch offen ist und die noch nicht beantwortet werden kann, lautet: Wie wird denn von Kuh auf Kalb, also wie wird maternal übertragen? Geht das über Blut, geht das über Milch, geht das über direkte Kontakte, geht das über das Sperma?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei Müttern!)

– Die Mütter werden nur trächtig, wenn sie mit Sperma besamt sind, Herr Kollege Kubicki.

(Heiterkeit)

Es ist nicht nachgewiesen, daß die **Übertragung** durch die **Milch** erfolgt. Aber die Verdachtsanzeichen dafür mehren sich.

Nun will ich dazu einmal deutlich folgendes sagen. Als die ersten Anzeichen dafür vorlagen, daß eine Übertragung über die Milch erfolgen könnte, habe ich über den Herrn Bundeslandwirtschaftsminister oder Bundesgesundheitsminister an den Agrarkommissar Fischler die Forderung weitergegeben, er möge doch bitte dringend prüfen, ob angesichts einer solchen potentiellen Gefahr einer Infektionsverbreitung über den Pfad Milch nicht auch ein striktes **Exportverbot für Milch und Milchprodukte** aus dem Vereinigten Königreich und auch entsprechende Importverbote in die Bundesrepublik Deutschland verhängt werden müßten. Die prüfen immer noch! Ich meine, jetzt, wo sich die Anzeichen dafür verdichten, daß auch Milch ein Risikofaktor sein kann, kann es im Interesse des vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher überhaupt nur heißen: **Exportverbot für Milch und Milchprodukte**, bis bewiesen ist, daß insoweit keine Gefahr besteht. Das geht nicht anders.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Wir wissen ja heute, daß es **Reinfektionen für Schafe** gibt. Das heißt, es gibt nicht nur die Schiene Scrapie beim Schaf, übertragen als BSE auf Rind, sondern es gibt auch Reinfektionen von BSE wieder auf Schafe. Wenn ich mir diese Szenerie ansehe, dann sage ich mir: Vorbeugender Verbraucherschutz muß dann auch heißen **Exportverbot für Schafe und alle Schafprodukte**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das gehört dazu.

Ich will ein weiteres sagen. Wir haben in **Schleswig-Holstein** strenge Auflagen und Kontrollen. Ich habe ein Bündel von **Maßnahmen** vorhin dargestellt: Schlachtverbot, keine Verfütterung von Tierkörpermehl, weder an Schafe noch an Intensiv-Rinder noch an andere. Wir sind mit unseren Produkten, mit unserem Rindfleisch auf der sicheren Seite. Ich bedanke mich bei allen hier im Hause, die versucht haben, so differenziert zu argumentieren: auf der einen Seite alles zu tun, um den Verbraucherschutz sicherzustellen, alles offenzulegen, nichts zu verschleiern, wie Großbritannien das immer noch macht, aber auf der anderen Seite, wenn man auf der sicheren Seite ist, dem Verbraucher auch zuzurufen: Was ihr hier bei uns mit Herkunftsnachweis und Qualitätsstandard kauft, das könnt ihr auch mit Genuß und ohne Bedenken um eure Gesundheit essen. Ich hoffe auf eine gute Diskussion im Agrarausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat der Kollege Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hennig ist jetzt leider draußen. Der Oppositionsführer hat ob meines Zwischenrufes mangelnde Solidarität kritisiert. In der Frage BSE ziehen wir doch alle mehr oder weniger an einem Strang. Als er sagte, die armen Bauern litten doch ohnehin darunter, daß der landwirtschaftliche Erzeugerpreis und die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft so schlecht seien, veranlaßte mich das zu dem Zwischenruf: Wer trägt eigentlich hier in diesem Lande die Verantwortung für die **Agrarpolitik**?

(Zurufe von der CDU: Herr Wiesen!)

Ich meine, daß seit Sicco Mansholt die Agrarpolitik im wesentlichen von den Unionsparteien geprägt worden ist, auch wenn wir einen Herrn Ertl als Landwirtschaftsminister hatten. Auch ein Landwirtschaftsminister Wiesen hat hier auf Landesebene die Rahmenbedingungen zu exekutieren. Zu dieser Agrarpolitik der Unionsparteien gehört in der Tat ein permanenter Druck auf den landwirtschaftlichen Erzeugerpreis, ein Wachsen und Weichen mit allen negativen Begleiterscheinungen, die ich nannte. Die Tierhaltungsbedingungen, die dann letztlich über den betriebswirtschaftlich durchrationalisierten Prozeß zur artwidrigen Verfütterung von Tiermehl an Rinder geführt haben, sind ein Ausdruck dieser Agrarpolitik.

Vor dem Hintergrund – so meine ich – war solch ein Zwischenruf mehr als berechtigt. Ansonsten natürlich

gemeinsame „Power to the Bauer“! Aber in der Agrarpolitik haben wir gegenüber der Politik der CDU ziemlich differenzierte Auffassungen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wird Ausschußüberweisung beantragt?

(Zurufe)

– Ja oder nein? – Es wird beantragt, über den Bericht noch einmal im Agrarausschuß zu diskutieren.

(Holger Astrup [SPD]: Überweisung zur abschließenden Beratung! – Martin Kayenburg [CDU]: Abschließende Beratung!)

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 18 Uhr. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Punkt 19 heute nicht mehr zu behandeln. Wir beenden deshalb unsere Sitzung für heute. Die Tagung wird morgen früh um 10 Uhr mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte 3 und 22 fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.01 Uhr

Berichtigung

des Plenarprotokolls über die 3. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am Donnerstag, dem 23. Mai 1996

Auf der Seite 30, rechte Spalte, hat der letzte Absatz folgende Fassung:

Kriegsflüchtlinge finden bei uns Aufnahme. Sie müssen jedoch in ihre Heimat zurückkehren, wenn dort wieder Frieden herrscht. Die größte Chance auf ein friedliches Zusammenleben hat jedoch eine Gesellschaft, die Chancen und Wohlstand gerecht verteilt. Wo diese Chance verpaßt wird, wo Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot das Leben der Menschen bestimmen, dort liegen viele Ursachen für Gewalt und Kriminalität. Deren Bekämpfung darf nicht einfach auf die Polizei abgeschoben werden. Dort muß die Politik der inneren Sicherheit ansetzen.